

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2015 und 2016

Einzelplan 05

Ministerium für Arbeit und Soziales

Vorwort zum Einzelplan 05

A. Überblick der für die Politik im Ressortbereich relevanten Entwicklungen

Förderung und vor allem Schutz von Kindern, Jugendlichen und Familien, Erhöhung des Fachkräftepotentials auf dem Arbeitsmarkt, Gesunderhaltung der Bevölkerung, Prävention statt Intervention, größtmögliche Selbstbestimmung und Selbständigkeit für Menschen mit Behinderungen und Ältere, Vermeidung bzw. Überwindung von Hilfebedarf – dies sind die wesentlichen sozialpolitischen Ziele, die mit dem vorliegenden Einzelplan in den Jahren 2015 und 2016 unterstützt werden sollen.

Für die inhaltliche, strukturelle und organisatorische Umsetzung dieser Zielstellungen bilden die zwingenden Erfordernisse einer ressortübergreifenden Haushaltskonsolidierung die prägenden Rahmenbedingungen. Zudem beeinflusst die demografische Entwicklung, von der Sachsen-Anhalt nach wie vor unter allen Bundesländern mit am stärksten betroffen ist, die einzelnen Handlungsfelder maßgeblich und führt in vielen Bereichen zu einem steigendem und nur begrenzt beeinflussbarem Finanzbedarf im Sozialhaushalt. Der Schwerpunkt des Einzelplan 05 ist somit vorrangig die Absicherung der zwingenden bundes- und landesgesetzlichen Verpflichtungen. Hierzu zählen in erster Linie die Finanzierung des Kinderförderungsgesetzes, der Sozialhilfe, der sozialen Entschädigungsleistungen sowie des Unterhaltsvorschlusses.

In den letzten fünf Jahren hat sich zudem die Zahl der Minderjährigen, die als Flüchtlinge unbegleitet nach Deutschland kommen, nahezu verdoppelt mit der Folge, dass die hierfür auf Sachsen-Anhalt entfallenden Ausgaben 2013 explosionsartig angestiegen sind. In Anbetracht der außenpolitischen Lage wird auch in den nächsten Jahren ein hoher Zustrom an hilfebedürftigen Kindern und Jugendlichen für Deutschland insgesamt zu erwarten sein. Indem der Einzelplan 05 den von Sachsen-Anhalt zu tragenden Anteil an den Ausgaben bereitstellt, wird der gesamtstaatlichen Verantwortung und nicht zuletzt der UN-Kinderrechtskonvention Rechnung getragen.

In Anerkennung, dass in der Heimerziehung in den Jahren 1949 bis 1990 in der DDR Unrecht geschehen und Leid verursacht worden ist, hat der Bund gemeinsam mit den neuen Bundesländern und Berlin den Heimerziehungsfonds zum 1. Juli 2012 errichtet und mit 40 Mio. € ausgestattet. Dies vorrangig mit dem Ziel, diesen ehemaligen Heimkindern finanzielle Hilfen zu gewähren, wenn heute noch Folgeschäden bestehen und diese nicht über die bestehenden Hilfe- und Versicherungssysteme abgedeckt werden können. Angesichts der hohen Inanspruchnahme des Fonds haben der Bund und die beteiligten Bundesländer entschieden, den Fonds deutlich aufzustocken. Vor diesem Hintergrund wird Sachsen-Anhalt zunächst in den Jahren 2015 und 2016 über den Einzelplan 05 seinen finanziellen Anteil an diesem Fonds leisten und damit dazu beitragen, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit des Fonds für die Heimkinder Ost gewährleistet ist.

Daneben dient der Einzelplan der Sicherstellung der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes des Ministeriums für Arbeit und Soziales sowie – im nachgeordneten Geschäftsbereich – der Sozialagentur und des Landesamtes für Verbraucherschutz.

Ungeachtet des enorm hohen Ausgabevolumens für diese Rechtsverpflichtungen und der engen finanziellen Spielräume im Gesamthaushalt müssen gleichwohl Möglichkeiten für die Realisierung notwendiger Vorhaben und Projekte im Bereich der Familien-, Arbeits-, Gesundheits- und Sozialpolitik bestehen bleiben. Dies macht jedoch eine zielgerichtete Schwerpunktsetzung in den einzelnen Handlungsfeldern und eine Verknüpfung mit übergeordneten Zielsetzungen unabdingbar. In diesem engen Gestaltungsspielraum sollen mit den veranschlagten Einnahmen und Ausgaben die o. g. Zielstellungen wie folgt konkretisiert bzw. realisiert werden:

Unsere Gesellschaft braucht starke Familien. Deshalb soll die bisherige Familienpolitik auch in den kommenden zwei Jahren fortgesetzt werden und familienfreundliche Strukturen weiter unterstützt werden. Ein besonderer Schwerpunkt wird hierbei in einer allumfassenden Familienförderung gesehen, die Paare bei der Erfüllung ihres Kinderwunsches berät und unterstützt, junge Eltern begleitet, Kinder und Jugendliche fördert und ihnen gleiche Chancen für ein gutes Aufwachsen in unserer Gesellschaft ermöglicht sowie schlussendlich die hierfür notwendige Infrastruktur – auch für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bereitstellt. Vor allem in Krisenlagen unterstützt das Land Familien gemeinsam mit dem Bund im Rahmen der Frühen Hilfen. Die Gewährleistung eines pluralen Angebotes von Familie unterstützenden Institutionen im Land wird erreicht, indem u. a. die Arbeit der Familienverbände, der Familienzentren und der Stiftung „Familie in Not“ ebenso weiterhin gefördert wird wie Familienbildungs- und Familienbegegnungsmaßnahmen. Durch Nutzung regionaler Unterstützungsangebote sollen Familien stabilisiert und neue Perspektiven auch für die kindliche Entwicklung eröffnet werden. Dies ist vor allem Zielstellung des Programms „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“, das zusammen mit der EU umgesetzt wird. Mit diesem Programm wird ein spezieller Ansatz zur Aktivierung, nachhaltigen sozialpädagogischen Begleitung und Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden und jungen Familien landesweit flächendeckend umgesetzt. Zur Entlastung von Pflegebedürftigen und insbesondere deren pflegender Familienmitglieder stehen seit 2014 und für die Folgejahre Mittel zur Verfügung, die den Aus- und Aufbau von Selbsthilfegruppen und –organisationen fördern, die ehrenamtlich diesen Personenkreis betreuen helfen.

Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik geht es zum einen um den möglichst nutzbringenden Einsatz der ESF-Strukturfondsförderung zur Umsetzung des vom Landeskabinett beschlossenen Arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzepts: Ziele sind hier sowohl die Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs durch Stärkung des auf Ausbildung und Erziehung beruhenden Leistungs- und Wissenspotentials und durch Gestaltung und Unterstützung attraktiver Arbeitsbedingungen, als auch die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe durch Arbeitsmarktintegration. Zum anderen hat das Land Aufgaben der Koordinierung und Aufsicht im Zusammenhang mit der Umsetzung der bundesgesetzlichen Regelungen zum SGB II.

Um den Fachkräftebedarf zu decken, benötigt Sachsen-Anhalt auch qualifizierte Zuwanderung und die bessere Nutzung der Potentiale bereits hier lebender Zugewanderter. Ziel ist es daher auch die Entwicklung einer „Anerkennungs- und Willkommenskultur“ zu fördern.

Infolge der demografischen Entwicklung steigt der Bevölkerungsanteil der Älteren, Pflegebedürftigen, chronisch Kranken und der Menschen mit Behinderungen, während die Gesamtbevölkerung insbesondere in den ländlichen Räumen schrumpft und sich ein Mangel an Fachkräften abzuzeichnen beginnt. In der überörtlichen Sozialhilfe ist somit auch in den zukünftigen Jahren mit einer Zunahme von Leistungsberechtigten, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe, zu rechnen. Eine zentrale Herausforderung bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen stellt daher nach wie vor die Umsetzung der Beschlüsse

der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur Weiterentwicklung der Personen- und Wirkungsorientierung sowie der sozialräumliche Vernetzung in Verbindung mit der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung dar. Alle Maßnahmen folgen dabei dem Inklusionsansatz der UN-Konvention.

Im Zuge der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe wird mit der Flexibilisierung im Bereich der Tagesförderung und Tagesstrukturierung ein weiterer Meilenstein angestrebt. Vor allem geht es um die Differenzierung der bestehenden Angebote, einer Verbesserung der Übergänge von Schule und Beruf, der Zugangssteuerung zu Werkstätten für behinderte Menschen sowie einer Optimierung der Nutzung durch Vernetzung mit anderen Angeboten. Handlungsleitend bei all diesen Maßnahmen sind dabei die Grundsätze Prävention vor Intervention, Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe anstelle von Versorgung und Nachhaltigkeit sowie die Vermeidung bzw. Überwindung von Hilfebedarf.

Anhand dieser vielfältigen Zielstellungen zeigt sich, dass sich der Aufgabenbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales auf sämtliche Bereiche des sozialen Lebens in Sachsen-Anhalt erstreckt und gemeinsam mit der EU, dem Bund sowie lokalen Akteuren eine Politik für alle Generationen gestaltet wird. Hierfür ist es wesentlich, den gleichberechtigten Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen zu verbessern und der Diskriminierung von Bevölkerungsgruppen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität in allen Aufgabenbereichen umfassend entgegenzutreten.

B. Zentrale Zielsetzungen in den Politischen Handlungsbereichen

1. Überblick nach Politischen Handlungsbereichen und Rückblick sowie strategische Ziele und Vorhaben

Im Folgenden sind die strategischen Ziele und Vorhaben dargestellt, die in den einzelnen Politischen Handlungsbereichen des Ministeriums für Arbeit und Soziales vorrangig umzusetzen sind. Im Rahmen der Realisierung der einzelnen Zielstellungen werden, die hierfür zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel effektiv, effizient und vor allem nachhaltig eingesetzt. Ein bürgernahes Verwaltungshandeln zieht sich dabei durch alle Handlungsbereiche.

Politischer Handlungsbereich Soziale Hilfen und Entschädigungen

- Im Aufgabenbereich Eingliederungshilfe ist Sachsen-Anhalt bestrebt, den 2006 begonnenen Prozess der Ambulantisierung des Hilfeansatzes konsequent fortzusetzen. Entsprechendes gilt auch für den Bereich der Hilfe zur Pflege. Auf den Ausbau von Stützpunkten und der Vernetzung von bestehenden niedrigschwelligen Angeboten wird dabei ein besonderer Schwerpunkt gelegt.
- Mit den örtlichen Trägern der Sozialhilfe werden Kooperationsvereinbarungen angestrebt, die zur Planungssicherheit einer fachlichen und finanziellen Entwicklung der Eingliederungshilfe für die kommenden Jahre beitragen sollen.
- Des Weiteren ist beabsichtigt, die Arbeitsmarktintegration behinderter Menschen im Zusammenwirken aller Leistungsträger zu optimieren und den Übergang von Menschen mit Behinderungen aus einer Werkstatt für behinderte Menschen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu fördern.
- Zur Erbringung der Leistungen der Eingliederungshilfe schließt das Land mit den Trägern der privaten Einrichtungen Vereinbarungen ab, in denen Leistungsumfang, Vergütung usw. geregelt werden. Ziel ist es, die entsprechenden Verhandlungen jeweils zügig abzuschließen.
- Bei jedem Menschen steigt mit dem Lebensalter auch die Wahrscheinlichkeit, hilfe- oder pflegebedürftig zu werden. In Abhängigkeit von ihrem Gesundheitszustand bedürfen ältere Menschen bei der Bewältigung ihres Alltages häufig bereits mehr oder weniger intensiver Betreuung. Auch in dieser Lebenssituation haben die meisten Menschen aber den Wunsch, trotz ihrer Einschränkungen in der gewohnten Umgebung der eigenen Häuslichkeit verbleiben zu können. Die erforderlichen Hilfestellungen/ Pflegeleistungen werden in diesen Fällen entweder von ambulanten Pflegediensten oder - und dies sogar in der überwiegenden Zahl - von den Angehörigen der Betroffenen erbracht. Die Betreuung und Versorgung der älteren Menschen rund um die Uhr sicherzustellen, ist für die pflegenden Angehörigen allerdings häufig eine große Belastung. Das Ministerium für Arbeit und Soziales verfolgt daher das Ziel, die pflegenden Familien bei ihrer Aufgabe durch die Förderung „Niedrigschwelliger Betreuungsangebote“ zu unterstützen und zu entlasten.

Politischer Handlungsbereich Gesundheitswesen:

- Bedarfsgerechte und zielgruppenspezifische Prävention zur Vermeidung von Erkrankungen und entsprechenden Folgekosten ist unter volkswirtschaftlichen Aspekten unverzichtbar. Daher ist die Gesunderhaltung der Bevölkerung des Landes durch Information, Aufklärung und Prävention in allen Altersgruppen eine der wesentlichen Zielstellungen des Ministeriums für Arbeit und Soziales. Neben der Fortführung der finanziellen Unterstützung für das Krebsregister wird nunmehr auch die Finanzierung des Herzinfarktregisters umgesetzt.
- Die Vernetzungsstelle KiTa- und Schulverpflegung wird weiterhin gefördert, um die erzielten positiven Effekte hinsichtlich einer gesunden Ernährung zu verfestigen.
- Im Bereich der Krankenhausförderung erfolgt durch eine Pauschal- und Einzelförderung die Sicherstellung der stationären Gesundheitsversorgung. Gleichzeitig gilt es, die demographischen und regionalen Belange in der Gesundheitsversorgung verstärkt zu berücksichtigen.

Politischer Handlungsbereich Kinder und Jugend

- Familie wird auch dadurch gefördert, dass eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesichert ist. Mit dem Kinderförderungsgesetz und seinen Leistungen ermöglicht das Land in Städten und Gemeinden ein vielfältiges und plurales Angebot in Krippe, Kindergarten und Hort. Hierfür stellt der Einzelplan 05 unter Zugrundelegung der in § 12 KiföG bis zum Jahr 2016 gesetzlich festgelegten Pauschalen die notwendigen Mittel bereit.
- Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen und Hineinwachsen in unsere Gesellschaft zu ermöglichen, ist Bestreben der Politik. Insbesondere im Rahmen der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen unterstützt das Land werdende und junge Familien in belasteten Lebenslagen und bietet ihnen spezifische Hilfen an, um so das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Sachsen-Anhalt setzt diese Bundesinitiative administrativ und inhaltlich um und unterstützt damit die Erreichung dieser Ziele. Gemeinsam mit dem Bund ist Sachsen-Anhalt bestrebt,

die gewonnenen Erfahrungen aus dieser Initiative in sämtliche Bereiche des Kinderschutzes einfließen zu lassen und so den Kinderschutz kontinuierlich weiterzuentwickeln.

- Junge Menschen suchen Orientierung und Austausch mit Gleichaltrigen. Daher engagiert sich das Land bei Angeboten für Kinder und Jugendliche, um außerschulische Bildungsangebote zu ermöglichen und junge Menschen für gesellschaftliches Engagement zu begeistern. Um die künftigen Herausforderungen gemeinsam bestehen zu können, ist die Landesregierung auf dem Weg, gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen und ihren Interessenverbänden ein kinder- und jugendpolitisches Programm zu entwickeln. Mit der Förderung von vielfältigen Angeboten im Rahmen der Freiwilligendienste im nationalen und europäischen Umfeld ermöglicht das Land jungen Menschen, den Abschnitt zwischen Schule und Ausbildung als Orientierungsphase und Bildungsort für sich zu entdecken und zu nutzen.

Politischer Handlungsbereich Innere Sicherheit

Der Einsatz für Demokratie und gegen Extremismus ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Das Ministerium für Arbeit und Soziales setzt die bestehenden Programme des Bundes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus weiterhin um und unterstützt damit sowohl inhaltlich als auch administrativ die Förderung von Demokratie und Toleranz. Damit verbunden ist auch eine Sensibilisierung für diejenigen gesellschaftlichen Bedingungen, die extremistische Tendenzen verhindern und ein diskriminierungsfreies Zusammenleben in unserer Gesellschaft ermöglichen.

Politischer Handlungsbereich Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Seit 2011 hat das Ministerium für Arbeit und Soziales die Koordinierung der Integrationspolitik der Landesregierung übernommen. Die Förderung der Integration von Zugewanderten hat vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und des Fachkräftemangels an Bedeutung gewonnen. Aktuell nehmen insbesondere die EU-Binnenwanderung und die Zahl der Schutz suchenden Flüchtlinge zu. Dadurch wächst der Orientierungs- und Beratungsbedarf.

In den Mittelpunkt der Integrationspolitik rücken die frühestmögliche Nutzung aller Potentiale der in Sachsen-Anhalt lebenden Zugewanderten und die bestmögliche Vorbereitung auf neue Zuwanderung durch Entwicklung einer „Anerkennungs- und Willkommenskultur“. Verbesserung der Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund von der frühkindlichen Bildung, über Schule bis zum Übergang in Ausbildung und der Zugang zum Arbeitsmarkt, durch Verbesserung der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, Nachqualifizierung und Sprachförderung sind daher wesentliche Aufgaben einer als Querschnittsaufgabe angelegten Integrationspolitik. Diese ist in allen Politikbereichen durch interkulturelle Öffnung zu berücksichtigen. Vorurteilen gegen Zugewanderte ist durch interkulturelle Begegnung und Bildungsangebote entgegenzutreten. Das Ministerium für Arbeit und Soziales fördert insbesondere landesweit tätige Projekte, die den o.g. Zielstellungen dienen.

Politischer Handlungsbereich Ernährung und Verbraucherschutz

Die Vielfalt der Themen im Verbraucherschutz erfordert die permanente Fortführung der staatlichen Daseinsvorsorge auf hohem Niveau. In diesem Zusammenhang kommt dem gesundheitlichen Verbraucherschutz eine immer größer werdende Bedeutung zu. Dabei sind die begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen effizient und optimal einzusetzen. Durch die Sicherstellung der Erfüllung der im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben des Landesamtes für Verbraucherschutz - insbesondere durch das Vorhalten entsprechender Untersuchungskapazitäten - soll der Verbraucher-, Gesundheits- und Arbeitnehmerschutz in Sachsen-Anhalt erhalten werden. Durch die Förderung der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. kann der Verbraucherschutz durch weitere Maßnahmen unterstützt und sinnvoll ergänzt werden.

Der gesundheitliche Verbraucherschutz wird zudem im zunehmenden Maße durch harmonisierte EU-rechtliche Vorschriften, insbesondere auf dem Gebiet der Lebensmittelüberwachung, bestimmt. Die Transparenz staatlicher Kontrolle und Verbraucheraufklärung nehmen aufgrund der wachsenden öffentlichen Wahrnehmung an politischem Gewicht zu. Sofern möglich ist Sachsen-Anhalt bemüht, sich der länderübergreifenden Zusammenarbeit anzuschließen und diese zu unterstützen.

Die Aktivitäten im Bereich des Arbeitsschutzes werden weiterhin von der Verwirklichung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie geprägt.

Politischer Handlungsbereich Arbeitsmarkt

Die Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung verfolgt drei zentrale Zielsetzungen:

- (1) Fachkräftebedarf sichern – Fachkräftepotential erhöhen
- (2) Lebenseperspektiven eröffnen: Gesellschaftliche Teilhabe durch Arbeitsmarktintegration sichern
- (3) Gute Arbeit durch faire und attraktive Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen

Diese Zielsetzungen und die daraus abgeleiteten Förderansätze werden im Arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzept, das im Herbst 2013 vom Landeskabinet beschlossen wurde, detailliert ausgeführt. Zur Erreichung dieser Zielsetzungen werden 2015 noch Restmittel der ESF-EU-Strukturfondsförderperiode 2007-2013 eingesetzt. Daneben sollen aber schon 2015, vor allem aber 2016 Mittel aus der ESF-Strukturfondsperiode 2014-2020 genutzt werden.

Inhaltlich werden damit zum einen Programme zur Sicherung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft gefördert, u. a. zur frühzeitigen Berufsorientierung, zur besseren Gestaltung des Übergangs von der Schule zum Beruf, zur Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten und zur Unterstützung von Unternehmen bei der Personal- und Organisationsentwicklung insbesondere auch unter dem Aspekt der Schaffung guter und attraktiver Arbeitsbedingungen. Zum anderen sollen auch die Arbeitsmarktchancen benachteiligter Personengruppen verbessert und befristete Beschäftigungsperspektiven im Bereich der geförderten Beschäftigung eröffnet werden. Mit dem Programm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ wird ein spezieller Ansatz zur Aktivierung, nachhaltigen sozialpädagogischen Begleitung und Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden und jungen Familien landesweit flächendeckend umgesetzt. Mit dem Programm „Aktiv zur Rente Plus“ werden befristete öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse für Langzeitarbeitslose aus Restmitteln des ESF-OP 2007-2013 bezuschusst.

Gender-Ziel

Vor allem im Politischen Handlungsbereich „Arbeitsmarkt“ wird auch das Fachvorhaben im Bereich Gender Mainstreaming umgesetzt. Es wird eine konsequente gendersensible Ausgestaltung der vom Ministerium für Arbeit und Soziales verantworteten ESF-geförderten arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele „Förderung von Beschäftigung, Unterstützung der Mobilität von Arbeitskräften“ und „Förderung der sozialen Eingliederung“ verfolgt. Ziel der Maßnahmen ist es, über eine Verankerung von Gender Mainstreaming in den genannten Investitionsprioritäten der ESF-Interventionen die Chancengleichheit von Frauen und Männern beim Zugang zu Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt im Zeitraum von 2014 bis 2020 zu fördern.

2. Überblickstabelle Politische Handlungsbereiche und Budgetanteile

Die Einnahmen und Ausgaben in den wesentlichen Politischen Handlungs- und Aufgabenbereichen sind in der nachfolgenden Übersichtstabelle dargestellt:

Politischer Handlungsbereich	Ansatz 2015			Ansatz 2016		
	Einnahmen	Ausgaben	Übersch./Zusch.	Einnahmen	Ausgaben	Übersch./Zusch.
Staatsleitung und demokratische Prozesse	1.413.700	33.410.000	-31.996.300	1.374.900	33.271.000	-31.896.100
Soziale Hilfen und Entschädigung	211.616.500	729.166.500	-517.550.000	218.876.600	767.057.200	-548.180.600
Gesundheitswesen	462.000	83.473.700	-83.011.700	462.000	76.570.300	-76.108.300
Kinder und Jugend	20.008.600	312.781.400	-292.772.800	23.400.100	342.072.100	-318.672.000
Innere Sicherheit	400.000	1.165.900	-765.900	400.000	1.168.500	-768.500
Förderung des bürgerschaftlichen Engagements	0	1.151.000	-1.151.000	0	1.159.400	-1.159.400
Ernährung und Verbraucherschutz	0	33.947.100	-33.947.100	0	33.706.800	-33.706.800
Arbeitsmarkt	75.000	9.858.500	-9.783.500	75.000	8.664.900	-8.589.900
Gesamt:	233.975.800	1.204.954.100	-970.978.300	244.588.600	1.263.670.200	-1.019.081.600

C. Organisatorische oder sonstige Veränderungen

Wesentliche organisatorische Änderungen, die die Aufgabenbearbeitung in den Jahren 2015 und 2016 maßgeblich beeinflussen werden, stehen voraussichtlich nicht in Aussicht.

D. Geplante Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales sind im Kapitel 2003 des Einzelplanes 20 – Hochbau – eingestellt.

E. EU-Strukturfondsförderung

Übersicht über die EU-Förderprogramme im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales im Haushaltsjahr 2015
Förderperiode 2007-2013 (2015)

Kap.	Tit.	Aktion	Maßnahme	EU-Mittel	Nationale Kofinanzierungsmittel			HH-Stelle	
					Land Landes-HH	IB / IGB	Bund	Kommune	Kap.
ESF IV									
Schwerpunkt 1: Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen									
1308	681 63	21.04.	Qualifizierung von Beschäftigten (Richtlinie)	17.017.200					
1309	683 63	51.04.							
1308	683 63	21.06.	Qualifizierung von Beschäftigten (Einzelprojekte zur Unterstützung der POE)	2.465.500	600.300			0505	683 98
1309		51.06.							
			Summe Schwerpunkt 1	19.482.700	600.300	0	0	0	
Schwerpunkt 2: Verbesserung des Humankapitals									
1308	683 63	22.05.	Projekte zur Beförderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft	1.662.200					
1309	683 63	52.05.							
	686 63								
1308	633 63	22.10.	Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des	818.800	67.600			0517	633 98
1309	684 63	52.10.	Betreuungspersonals						684 98
1308	686 63	22.13.	Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze	398.400					
1309		52.13.							
1308	683 63	22.14.	Modellprojekte zur Förderung der Erstausbildung	2.905.400					
1309	686 63	52.14.							
1308	686 63	22.15.	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung	766.100					
1309		52.15.							
1308	683 63	22.16.	Förderung der Verbundausbildung	937.800					
1309		52.16.							
1308	683 63	22.17.	Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze für bestimmte Jugendliche	74.900					
1309		52.17.							
1308	683 63	22.18.	Berufliche Integration von Jugendlichen an der "zweiten Schwelle"	210.200					
1309		52.18.							
1308	683 63	22.27.	Angebote für förderungsbedürftige Jugendliche	3.194.000					
1309		52.27.							
			Summe Schwerpunkt 2	10.967.800	67.600	0	0	0	
Schwerpunkt 3: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen									
1308	683 63	23.02.	Aktiv zur Rente	16.916.400	1.500.000			0505	683 98
1309		53.02.							
1308	683 63	23.04.	Praktikumsmaßnahmen für besondere Zielgruppen	905.000					
1309		53.04.							
1308	683 63	23.09.	Förderung von arbeitsmarktorientierten Mikroprojekten	169.200					
1309		53.09.							
1308	683 63	23.10.	Projekte zur beruflichen Wiedereingliederung von Behinderten	4.051.500					
1309		53.10.							
1308	683 63	23.11.	Regionale Beschäftigungsinitiative	6.394.800					
1309		53.11.							
			Summe Schwerpunkt 3	28.436.900	1.500.000	0	0	0	
Schwerpunkt 4: Technische Hilfe ESF									
1314	428 71	24.02.	Ressortkoordinator OP ESF MS	50.200	16.700			0505	428 98
	428 72	54.02.							
			Summe Schwerpunkt 4	50.200	16.700	0	0	0	
Schwerpunkt 5: Transnationale Maßnahmen									
1308	683 63	25.02.	Transnationale Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung...	70.300					
1309		55.02.							
			Summe Schwerpunkt 5	70.300	0	0	0	0	
			Gesamtsumme ESF IV	59.007.900	2.184.600	0	0	0	
ELER									
Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft									
0908	883 71	321 IV	Investitionen in Kindertageseinrichtungen	2.826.000					
			Summe Schwerpunkt 3	2.826.000	0	0	0	0	
			Gesamtsumme ELER	2.826.000	0	0	0	0	

**Übersicht über die EU-Förderprogramme im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales
im Haushaltsjahr 2015
Förderperiode 2014 - 2020**

Kap.	Tit.	Aktion	Maßnahme	EU-Mittel	Nationale Kofinanzierungsmittel			HH-Stelle	
					Land Landes-HH	IB / IBG	Bund	Kommune	Kap.
EFRE V									
1316	683 63	TZ 1a)	Entwicklung und modellhafter Einsatz mit Begleitforschung von Produkten im Universellen Design und von assistiver Technik	419.500					
1318	671 71		Technische Hilfe	43.400	10.900			0509	671 93
Gesamtsumme EFRE V				462.900	10.900	0	0	0	
ESF V									
1317	683 63	TZ 8b)	Nachhaltige Integration von jungen Menschen	1.900.000	237.500			0505	683 93
1317	683 63/ 686 63	TZ 8b)	Übergang Schule-Beruf	4.803.800	200.000			0505	683 93
1317	684 63	TZ 8b)	Freiwilliges soziales Jahr	1.296.000					
1317	683 63	TZ 8b)	Berufsorientierende Maßnahmen	2.929.200					
1317	684 63	TZ 8e)	Kompetenzzentrum Soziale Innovation	250.000					
1317	683 63	TZ 8e)	Unterstützungsservices für Unternehmen	3.200.000	300.000			0505	683 93
1317	683 63	TZ 8e)	Förderung der beruflichen Bildung	5.633.800					
1317	683 63	TZ 9a)	Zukunft mit Arbeit	3.933.300	491.700			0505	683 93
1317	683 63	TZ 9a)	Aktive Eingliederung von Zielgruppen	1.034.000	129.200			0505	683 93
1317	684 63	TZ 9a)	Förderung der Eingliederung durch Abbau von Diskriminierung	131.600	32.900			0505	684 93
1317	682 63	TZ 9a)	Örtliches Teilhabemanagement	240.000	60.000			0509	682 93
1319	533 71/ 671 71		Technische Hilfe	286.000	71.500			0505/ 0509	533 93/ 671 93
Gesamtsumme ESF V				25.637.700	1.522.800	0	0	0	

**Übersicht über die EU-Förderprogramme im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales
im Haushaltsjahr 2016
Förderperiode 2014 - 2020**

Kap.	Tit.	Aktion	Maßnahme	EU-Mittel	Nationale Kofinanzierungsmittel			HH-Stelle	
					Land Landes-HH	IB / IBG	Bund	Kommune	Kap.
EFRE V									
1316	683 63	TZ 1a)	Entwicklung und modellhafter Einsatz mit Begleitforschung von Produkten im Universellen Design und von assistiver Technik	1.258.500					
1318	671 71		Technische Hilfe	52.200	13.100			0509	671 93
Gesamtsumme EFRE V				1.310.700	13.100	0	0	0	
ESF V									
1317	683 63	TZ 8b)	Nachhaltige Integration von jungen Menschen	7.500.000	940.000			0505	683 93
1317	683 93	TZ 8b)	Übergang Schule-Beruf	5.568.400	823.600			0505	68393 686 93
1317	684 63	TZ 8b)	Freiwilliges soziales Jahr	1.296.000					
1317	683 63	TZ 8b)	Berufsorientierende Maßnahmen	3.395.400					
1317	684 63	TZ 8e)	Kompetenzzentrum Soziale Innovation	875.000					
1317	683 63	TZ 8e)	Unterstützungsservices für Unternehmen	3.200.000	416.600			0505	683 93
1317	683 63	TZ 8e)	Förderung der beruflichen Bildung	10.496.200					
1317	683 63	TZ 9a)	Zukunft mit Arbeit	8.522.300	1.065.300			0505	683 93
1317	683 63	TZ 9a)	Aktive Eingliederung von Zielgruppen	4.283.400	535.400			0505	683 93
1317	684 63	TZ 9a)	Förderung der Eingliederung durch Abbau von Diskriminierung	131.600	32.900			0505	684 93
1317	682 63	TZ 9a)	Örtliches Teilhabemanagement	2.440.000	610.000			0509	682 93
1319	428 71		Technische Hilfe Ressortkoordinatorin	57.800	14.500			0505	428 93
1319	533 71/ 671 71		Technische Hilfe	413.000	103.300			0505/ 0509	533 93/ 671 93
Gesamtsumme ESF V				48.179.100	4.541.600	0	0	0	

05 Ministerium für Arbeit und Soziales

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen	Gesamt- einnahmen	
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
05 01	Ministerium für Arbeit und Soziales		342.300	507.300		849.600	18.805.500
05 02	Allgemeine Bewilligungen		56.200	566.800		623.000	99.000
05 04	Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes			0		0	10.568.200
05 05	Arbeitsmarkt		75.000	0		75.000	16.700
05 06	Verbraucherschutz		0			0	0
05 07	Sozialagentur		0			0	0
05 08	Sozialhilfe		2.605.500	189.136.800		191.742.300	
05 09	Sonstige soziale Leistungen		1.038.600	0		1.038.600	11.000
05 10	Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG		2.000	2.814.000		2.816.000	
05 11	Soziale Entschädigungsleistungen		200.000	15.819.600		16.019.600	
05 12	Maßregelvollzug, Vollzug des Therapieunterbringungsgesetze s					0	
05 13	Gesundheitswesen		462.000	0	0	462.000	
05 16	Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung		0	341.100	0	341.100	184.400
05 17	Kinder, Jugend, Familie		150.000	19.858.600	0	20.008.600	842.500
	Summe 2015		4.931.600	229.044.200	0	233.975.800	30.527.300
	Summe 2014		4.242.500	213.738.700	6.694.300	224.675.500	29.963.700
	2015 mehr(+) / weniger(-)		+689.100	+15.305.500	-6.694.300	+9.300.300	+563.600

und Verpflichtungsermächtigungen 2015

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
2.138.900	0		92.500	392.100	21.429.000	-20.579.400	0	05 01
661.900	9.034.800		0		9.795.700	-9.172.700	9.419.700	05 02
				34.900	10.603.100	-10.603.100	0	05 04
379.500	9.219.000		100.000		9.715.200	-9.640.200	36.328.900	05 05
	31.211.400		1.200.000		32.411.400	-32.411.400	0	05 06
	5.961.100		0		5.961.100	-5.961.100	0	05 07
30.000	609.577.300		44.234.900		653.842.200	-462.099.900	0	05 08
19.000	26.097.000		0	0	26.127.000	-25.088.400	2.219.200	05 09
	3.960.800		11.000		3.971.800	-1.155.800	0	05 10
	31.710.100				31.710.100	-15.690.500	0	05 11
	38.169.800		400.000		38.569.800	-38.569.800	0	05 12
174.000	22.516.100		22.045.000	116.500	44.851.600	-44.389.600	100.000	05 13
47.100	0		6.500	36.200	274.200	+66.900	0	05 16
291.000	314.558.400		0		315.691.900	-295.683.300	19.322.800	05 17
3.741.400	1.102.015.800		68.089.900	579.700	1.204.954.100	-970.978.300	67.390.600	
4.078.500	1.062.148.000		71.701.100	588.500	1.168.479.800	-943.804.300	49.521.900	
-337.100	+39.867.800		-3.611.200	-8.800	+36.474.300	-27.174.000	+17.868.700	

05 Ministerium für Arbeit und Soziales

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen	Gesamt- einnahmen	
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
05 01	Ministerium für Arbeit und Soziales		342.300	507.300		849.600	19.103.900
05 02	Allgemeine Bewilligungen		56.200	531.300		587.500	99.000
05 04	Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes			0		0	10.314.700
05 05	Arbeitsmarkt		75.000	0		75.000	14.500
05 06	Verbraucherschutz		0			0	0
05 07	Sozialagentur		0			0	0
05 08	Sozialhilfe		2.205.500	197.069.500		199.275.000	
05 09	Sonstige soziale Leistungen		1.022.500	0		1.022.500	11.000
05 10	Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG		2.000	2.484.000		2.486.000	
05 11	Soziale Entschädigungsleistungen		200.000	15.893.100		16.093.100	
05 12	Maßregelvollzug, Vollzug des Therapieunterbringungsgesetze s					0	
05 13	Gesundheitswesen		462.000	0	0	462.000	
05 16	Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung		0	337.800	0	337.800	184.500
05 17	Kinder, Jugend, Familie		150.000	18.250.100	5.000.000	23.400.100	782.800
	Summe 2016		4.515.500	235.073.100	5.000.000	244.588.600	30.510.400
	Summe 2015		4.931.600	229.044.200	0	233.975.800	30.527.300
	2016 mehr(+) / weniger(-)		-416.100	+6.028.900	+5.000.000	+10.612.800	-16.900

und Verpflichtungsermächtigungen 2016

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungsermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
2.159.900	0		178.000	394.600	21.836.400	-20.986.800	0	05 01
515.400	12.064.100		0		12.678.500	-12.091.000	3.401.400	05 02
				34.900	10.349.600	-10.349.600	0	05 04
236.500	7.506.800		100.000		7.857.800	-7.782.800	1.296.400	05 05
	30.945.600		1.200.000		32.145.600	-32.145.600	0	05 06
	5.773.800		0		5.773.800	-5.773.800	0	05 07
30.000	644.540.600		47.347.000		691.917.600	-492.642.600	0	05 08
34.000	26.689.100		0	0	26.734.100	-25.711.600	915.000	05 09
	3.610.800		11.000		3.621.800	-1.135.800	0	05 10
	32.044.000				32.044.000	-15.950.900	0	05 11
	38.312.800		400.000		38.712.800	-38.712.800	0	05 12
149.000	15.510.800		22.045.000	100.000	37.804.800	-37.342.800	0	05 13
50.100	0		0	36.200	270.800	+67.000	0	05 16
197.200	335.942.600		5.000.000		341.922.600	-318.522.500	478.900	05 17
3.372.100	1.152.941.000		76.281.000	565.700	1.263.670.200	-1.019.081.600	6.091.700	
3.741.400	1.102.015.800		68.089.900	579.700	1.204.954.100	-970.978.300	67.390.600	
-369.300	+50.925.200		+8.191.100	-14.000	+58.716.100	-48.103.300	-61.298.900	

05 Ministerium für Arbeit und Soziales

05 01 Ministerium für Arbeit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Die Rechtsgrundlage für die Gründung des Ministeriums für Arbeit und Soziales (MS) bildet der Beschluss der Regierung des Landes Sachsen-Anhalt über den Aufbau der Landesregierung und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche vom 06.11.1990 (MBI. LSA 1991 S. 2) sowie die Beschlüsse der Landesregierung vom 24.10.2006 (MBI. LSA S. 677), 14.11.2006 (MBI. LSA S. 723) und 03.05.2011 (MBI. LSA S. 217).

Das Ministerial-Kapitel enthält die Einnahmen, Personal-, Sach- und Investitionsausgaben, die zur zweckgerichteten Aufgabenerfüllung des MS als oberste Landesbehörde im Rahmen des Verwaltungsvollzuges entstehen. Darüber hinaus sind die Ansätze für Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften für Beamte/Beamtinnen sowie Trennungsgeld für abgeordnete oder versetzte Bedienstete und Umzugskostenvergütungen für den gesamten Einzelplan 05 veranschlagt mit Ausnahme der Landesbetriebe Landesamt für Verbraucherschutz und Sozialagentur.

Einnahmen

111 11	011	Verwaltungsgebühren	0 0	0	0
119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeit	0 0	0	0
119 41	011	Rückzahlungen von Überzahlungen	0 47.806	0	0
119 46	011	Ersatzleistungen	2.000 0	0	0
Erläuterungen: Ersatzleistungen von Bediensteten bzw. Versicherungen.					
119 51	011	Vermischte Einnahmen	15.000 43.953	15.000	15.000
Erläuterungen: Erstattung von Auslagen/Vorschüssen für Gerichtskosten und Rechtsanwaltsgebühren nach Abschluss des Haushaltsjahres.					
124 01	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15.000 5.416	15.000	15.000
Erläuterungen: Erhebung von Pachtzinsen für die vom Land Sachsen-Anhalt an die SALUS-Service GmbH verpachtete Kantine auf dem Grundstück des Ministeriums für Arbeit und Soziales in der Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg und sonstige Mieteinnahmen.					
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0 0	0	0
132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0 0	0	0
232 01	011	Zuweisungen von Ländern für bundesweite Veröffentlichungen	0 0	0	0

Erläuterungen:

Dieser Titel dient der Einnahme von Mitteln der Länder für die anteilige Finanzierung von bundesweit zu veröffentlichenden Merkblättern, Richtlinien und Kommentaren.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 01 **Ministerium für Arbeit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

236 01	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0 808.365	0	0
281 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen gemäß § 107 b Beamtenversorgungsgesetz	564.100 507.340	507.300	507.300

Titelgruppe(n)

65 **Schiedsstellen nach § 94 BSHG, § 76 SGB XI und § 78 g SGB VIII**

Erläuterungen:

Das Ministerium für Arbeit und Soziales ist für die Geschäftsstelle der Schiedsstellen zuständig.

111 65	059	Gebühren der Schiedsstellen nach § 94 BSHG, § 76 SGB XI und § 78 g SGB VIII	312.300 138.401	312.300	312.300
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Schiedsstelle für Angelegenheiten der Sozialhilfe

Rechtsgrundlage: § 13 der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 94 BSHG

Die Schiedsstelle entscheidet über den Inhalt von Vereinbarungen, wenn zwischen Einrichtungs- und Kostenträger eine Einigung nicht möglich ist. Für jedes Verfahren vor der Schiedsstelle werden Gebühren von mindestens 770 EUR bis max. 4.100 EUR fällig.

Die Schiedsstelle für Angelegenheiten der Sozialhilfe erhebt in Anbetracht der größeren wirtschaftlichen Bedeutung vieler Schiedsstellenverfahren und unter Berücksichtigung des höheren Aufwandes (Güte- und Hauptverhandlung) und der dadurch bedingten Sach- und Personalkosten in der Regel höhere Gebühren als die Schiedsstelle für soziale Pflegeversicherung.

250 abgeschlossene Verfahren x durchschnittlich 1.200 EUR Gebühren = 300.000 EUR

Schiedsstelle für Angelegenheiten der sozialen Pflegeversicherung

Rechtsgrundlage: § 13 der Verordnung über die Schiedsstelle für die soziale Pflegeversicherung

Die Schiedsstelle setzt auf Antrag einer Partei die Pflegesätze fest, über die keine Einigung zwischen dem Träger der Pflegeeinrichtung und der Mehrheit der Kostenträger zustande kommt. Für jedes Verfahren werden Gebühren bis max. 4.100 EUR fällig.

20 abgeschlossene Verfahren x durchschnittlich 520 EUR Gebühren = 10.400 EUR

Schiedsstelle für Angelegenheiten der Jugendhilfe

Rechtsgrundlage: § 14 der Verordnung über die Schiedsstelle in der Jugendhilfe

Die Schiedsstelle entscheidet über den Inhalt von Vereinbarungen nach § 78 b SGB VIII, wenn zwischen Einrichtungs- und Kostenträger eine Einigung nicht möglich ist. Für jedes Verfahren vor der Schiedsstelle werden Gebühren bis zu 5.200 EUR fällig.

2 abgeschlossene Verfahren x durchschnittlich 950 EUR Gebühren = 1.900 EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			312.300	312.300	312.300
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

05 Ministerium für Arbeit und Soziales

05 01 Ministerium für Arbeit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

Ausgaben

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und der Minister	150.300	152.200	152.200
			146.102	0	0

Erläuterungen:

		2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR
1.	Amtsgehalt und Familienzuschlag	146.000	152.200	152.200
2.	Dienstaufwandsentschädigung	4.300	0	0
3.	Entschädigung für getrennte Haushaltsführung	0	0	0
4.	Sonderzuwendung	0	0	0
	Summe	150.300	152.200	152.200

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	4.995.600	5.036.700	5.023.400
			5.090.915	0	0

Erläuterungen:

		2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	4.995.600	5.036.700	5.023.400
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0	0
	Summe	4.995.600	5.036.700	5.023.400

424 01	018	Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Sachsen-Anhalt" (aus der Besoldungsanpassung)	38.700	0	0
			37.422	0	0

427 01	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	1.300	5.000	5.000
			5.000	0	0

427 03	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte (ABM)	0	0	0
			0	0	0

427 31	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	0	0	0
			0	0	0

427 39	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte von Landesbediensteten im Mutterschutz	0	0	0
			0	0	0

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.110.300	6.966.100	6.733.600
			6.458.989	0	0

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 01 **Ministerium für Arbeit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

noch zu 428 01

Erläuterungen:

			2014	2015	2016
			EUR	EUR	EUR
1.		Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der			
		- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.365.700	1.416.400	1.374.300
		- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.744.600	5.549.700	5.359.300
2.		Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3.		Sonstige Leistungen	0	0	0
Summe			7.110.300	6.966.100	6.733.600
428 03	011	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	0	0	0
			0	0	0
431 01	018	Versorgungsbezüge der Ministerinnen und Minister	115.000	118.100	118.100
			116.498	0	0
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	4.245.900	4.994.500	5.577.500
			3.710.316	0	0
432 02	018	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	193.900	202.900	202.900
			203.835	0	0
434 01	018	Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Sachsen-Anhalt" (aus der Versorgungsanpassung)	81.400	0	0
			69.484	0	0
441 02	841	Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	283.000	341.300	341.300
			341.280	0	0
441 05	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
443 01	841	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	13.100	12.500	12.500
			12.507	0	0
Erläuterungen:					
				2015	2016
1.		Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze		0	0
2.		Maßnahmen zur Umsetzung des Gesundheitsmanagements		2.400	2.400
3.		Fürsorgemaßnahmen, insbesondere bei Dienstunfällen		800	800
4.		Sicherheitstechnische Leistungen		4.000	4.000
5.		Arbeitsmedizinische Leistungen		5.300	5.300
Zusammen				12.500	12.500
443 02	313	Amtsärztliche Untersuchungen	500	500	500
			0	0	0
443 11	018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	0	0
			0	0	0
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	429.000	498.100	498.100
			498.082	0	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales

05 01 Ministerium für Arbeit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

453 01	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	0 1.857	2.000 0	2.000 0
--------	-----	---	------------	------------	------------

453 11	011	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	1.000 621	1.000 0	1.000 0
--------	-----	--	--------------	------------	------------

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	197.600 250.217	211.000 0	211.000 0
--------	-----	---	--------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

		2015	2016
1.	Geschäftsbedarf	27.000	27.000
2.	Kommunikation	100.500	100.500
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	33.400	33.400
4.	Sonstiges	50.100	50.100
Zusammen		211.000	211.000

514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	51.000 44.019	46.700 0	46.700 0
--------	-----	--	------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	12.100	16.000	16.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	800	500	500
3.	Verbrauchsmittel	38.100	30.200	30.200
4.	Sonstiges	0	0	0
Summe		51.000	46.700	46.700

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	01.01.2013	Soll 2014	2015 erforderlich	2016 erforderlich
Nutz- und Sonderfahrzeuge	4	4	4	4
PKW/PKW Kombi	8	8	8	8
PKW-Anhänger	1	1	1	1
Zusammen	13	13	13	13

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	498.100 464.602	539.100 0	558.600 0
--------	-----	--	--------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
1.	Heizung	130.900	123.100	129.100
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	127.000	147.500	154.800
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	137.600	165.900	172.100
4.	Bewachung	97.600	97.600	97.600
5.	Sonstiges	5.000	5.000	5.000
Summe		498.100	539.100	558.600

518 01	011	Mieten und Pachten	23.000 21.727	28.200 0	28.200 0
--------	-----	--------------------	------------------	-------------	-------------

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 01 Ministerium für Arbeit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

noch zu 518 01

Erläuterungen:

		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	0	5.000	5.000
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	23.000	23.200	23.200
3.	Für Leasing	0	0	0
Summe		23.000	28.200	28.200

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	24.600	24.000	24.000
			16.684	0	0

* Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 05 01 Titel 811 01.

Erläuterungen:

Leasingraten für 8 PKW.

518 30	011	Mietzahlungen an BLSA	889.900	889.900	889.900
			713.185	0	0

Erläuterungen:

Bauteil	NF m ²	NNF m ²	FF m ²	VF m ²	Nutzer
Haus A	4.826,18	191,22	77,21	2.287,32	MS
Haus B	1.223,61	53,17	59,77	593,42	MS
Haus C	994,06	540,73	125,72	746,97	MS
Haus D	110,79	691,79	15,81	747,04	MS, MBV, MK
Gesamtfläche	7.154,64	1.476,91	278,51	4.374,75	

NF - Hauptnutzungsfläche
 NNF - Nebennutzungsfläche
 FF - Funktionsfläche
 VF - Verkehrsfläche

519 01	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.000	15.000	15.000
			12.547	0	0

Erläuterungen:

		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
1	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	15.000	15.000	15.000
2	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0	0
Summe		15.000	15.000	15.000

525 01	011	Aus- und Fortbildung	50.000	45.000	45.000
			40.886	0	0

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**

05 01 **Ministerium für Arbeit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

noch zu 525 01

Erläuterungen:

		2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR
1.	Ausbildungslehrgänge BI/BII	2.800	2.000	2.000
2.	Fortbildungsveranstaltungen	16.000	11.000	11.000
3.	Fachtagungen u.ä. Veranstaltungen	19.200	17.500	17.500
4.	Sonstiger Aufwand	12.000	14.500	14.500
Summe		50.000	45.000	45.000

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	190.000	125.000	125.000
			44.086	0	0

Erläuterungen:

Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Stempelgebühren, Erstattung barer Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner.

526 02	011	Sachverständige	500	500	500
			466	0	0

Erläuterungen:

Schätzgebühren und Übersetzungskosten für Verwaltungszwecke.

527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	75.000	70.000	70.000
			60.984	0	0

Erläuterungen:

		2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR
1.	Reisekosten allgemein	70.000	66.000	66.000
2.	Wegstreckenentschädigung für anerkannte private und für private Kraftfahrzeuge	5.000	4.000	4.000
Summe		75.000	70.000	70.000

527 03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	9.000	9.000	9.000
			5.165	0	0

Erläuterungen:

		2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR
1.	Fortbildungs- und Reisekosten des Personalrates	1.000	1.000	1.000
2.	Fortbildungs-, Reise- und Sitzungskosten des Hauptpersonalrates	7.000	7.000	7.000
3.	Fortbildungs- und Reisekosten der Schwerbehindertenvertretung	1.000	1.000	1.000
Summe		9.000	9.000	9.000

529 01	011	Verfügungsmittel	5.000	5.000	5.000
			3.937	0	0

Erläuterungen:

Zur Verfügung des Ministers und der Staatssekretärin.

529 05	011	Verfügungsfonds der Landesregierung	5.000	6.000	5.000
			3.114	0	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 01 Ministerium für Arbeit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

noch zu 529 05

Erläuterungen:

Festveranstaltungen im Rahmen politischer Feierlichkeiten und anderer Anlässe.

531 01	011	Veröffentlichungen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

		2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR
1.	Amtliche Druckwerke	0	0	0
2.	Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
3.	Technische und wissenschaftliche Druckwerke	0	0	0
4.	Sonstige Veröffentlichungen	0	0	0
	Summe	0	0	0

532 01	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	100.000	100.000	100.000
			99.175	0	0

Erläuterungen:

		2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR
1.	Neue Publikationsprojekte	30.000	30.000	30.000
2.	Aktualisierte Nachauflagen vorhandener bzw. periodisch erscheinender Publikationen	20.000	20.000	20.000
3.	Aktionstage, Fachtagungen, Zielgruppenveranstaltungen, Landeswettbewerbe	45.000	45.000	45.000
4.	Sonstige Pressearbeit	5.000	5.000	5.000
	Summe	100.000	100.000	100.000

533 01	011	Dienstleistungen Außenstehender	4.500	5.000	7.500
			2.570	0	0

Erläuterungen:

Betreuungs- und Wartungsverträge

534 01	011	Sonstiges	4.800	5.000	5.000
			3.278	0	0

Erläuterungen:

		2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR
1.	Fortbildung für ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte	800	500	500
2.	Regionale Demografiewerkstätten	4.000	4.000	4.000
3.	Fachveranstaltungen	0	500	500
	Summe	4.800	5.000	5.000

536 01	219	Kosten des Landeswahlbeauftragen für die Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger	0	0	0
			0	0	0

681 01	011	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0	0
			24.436	0	0

811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
			0	0	0

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**

05 01 **Ministerium für Arbeit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

noch zu 811 01

* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 05 01 Titel 518 13.

811 06	011	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	17.500	5.000
			0	0	0

Erläuterungen:

		2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR
1.	Multifunktionsfahrzeug	0	17.500	0
2.	Anhänger mit Aufbau	0	0	5.000
Summe		0	17.500	5.000

812 13	011	Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen	0	0	0
			0	0	0

812 15	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	108.000	75.000	173.000
			43.013	0	0

Erläuterungen:

		2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR
1.	Wirtschaftsgeräte und Ausstattung	108.000	25.000	25.000
2.	AVV Data	0	0	40.000
3.	BALVI mobil	0	0	58.000
4.	eFI	0	50.000	50.000
Summe		108.000	75.000	173.000

Das System des Austausches und der Verwaltung von Daten im Bereich der Lebensmittelüberwachung und des Verbraucherschutzes (AVV Data) soll eine standardisierte Verfahrensweise für alle Bereiche des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Tiergesundheit und des Tierschutzes gewährleisten. Das System wird im Haushaltsjahr 2016 eingeführt.

Modernisierung der Datenerfassung und -übermittlung bei Vorortkontrollen im Vollzug der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung - BALVI mobil.

Im Pilotprojekt "elektronisches Früherkennungs- und Informationssystem" (eFI), werden Daten der amtlichen Lebensmittelkontrolle in einer zentralen Datenbank mit beispielhaften Auswerterroutinen zusammengeführt.

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	418.400	392.100	394.600
			386.408	0	0

Titelgruppe(n)

65 Schiedsstellen nach § 94 BSHG, § 76 SGB XI und § 78 g SGB VIII

412 65	059	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	131.900	131.900	131.900
			46.873	0	0

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 01 **Ministerium für Arbeit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

noch zu 412 65

Erläuterungen:

Schiedsstellen für Angelegenheiten der Sozialhilfe

Aufwendungen für den Vorsitzenden der Schiedsstelle nach § 94 BSHG

Der Vorsitzende erhält Reisekosten und für sonstige Barauslagen und Zeitaufwand einen Pauschalbetrag (§ 14 der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 94 BSHG).

Schiedsstelle für Angelegenheiten der sozialen Pflegeversicherung

Aufwendungen für den Vorsitzenden und die weiteren unparteiischen Mitglieder der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI

Der Vorsitzende und die beiden anderen unparteiischen Mitglieder erhalten Reisekosten und für sonstige Barauslagen und Zeitaufwand einen Pauschalbetrag (§ 14 der Verordnung über die Schiedsstelle für die soziale Pflegeversicherung).

Schiedsstelle für Angelegenheiten der Jugendhilfe

Aufwendungen für den Vorsitzenden der Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII

Der Vorsitzende erhält Reisekosten und für sonstige Barauslagen und Zeitaufwand einen Pauschalbetrag (§ 15 der Verordnung über die Schiedsstelle in der Jugendhilfe).

511 65	059	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	500	500	500
			0	0	0

Erläuterungen:

Erwerb von Literatur (Loseblatt- und Entscheidungssammlungen).

526 65	059	Sachverständige	14.000	14.000	14.000
			0	0	0

Erläuterungen:

1. Entschädigung von Sachverständigen, Zeuginnen und Zeugen

Rechtsgrundlagen:

§ 15 der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 94 BSHG,
 § 13 der Verordnung über die Schiedsstelle für die soziale Pflegeversicherung,
 § 16 der Verordnung über die Schiedsstelle in der Jugendhilfe.

2. Gerichts- und ähnliche Kosten

Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, sonstige Kosten (Stempelgebühren u. ä.).

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	146.400	146.400	146.400
		0	0

96 Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**

05 01 **Ministerium für Arbeit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

1. Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

2. In Umsetzung der Beschlüsse der Landesregierung zum Stellen- und Personalabbau und entsprechenden Schreiben des Ministerpräsidenten in den Jahren 2003 bis 2008 wurden im Kapitel 0501 bis zum Ende des Haushaltsjahres 2011 insgesamt 42 Plan-/Stellen abgebaut.

Durch die von der Abbaupflichtung aus dem Beschluss der Landesregierung vom 02.09.2008, TOP 5 noch verbleibenden 14 Plan-/Stellen und der 3 im Zuge der Umressortierung der Landesverwaltung umgesetzten Überhangstellen betrug die Titelgruppe 96 im Kapitel 0501 zum 01.01.2012 noch insgesamt 17 Plan-/Stellen. Im Vorgriff waren davon nach dem Beschluss der Landesregierung vom 05.07.2011 (TOP 3.23) insgesamt 10 Plan-/Stelleneinsparungen bis zum 31.12.2013 durch Altersabgang und sonstige Fluktuation zu erbringen.

Die Titelgruppe 96 im Kapitel 0501 umfasste zum 01.01.2014 somit insgesamt 18 Plan-/stellen.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 26.03.2013, TOP 5, Ziffer 6 in Verbindung mit den o.g. Beschlussfassungen zum Personalentwicklungskonzept 2011 war das Stellenziel 2016 im Haushaltsplan 2014 darzustellen.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 30.05.2013, TOP 10, sind 8 Plan-/Stellen der Titelgruppe 96, die mit Bediensteten in der Freistellungsphase der Altersteilzeit besetzt sind, in den Einzelplan 13 umgesetzt worden.

422 96	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	566.900 346.293	157.500 0	126.800 0
---------------	------------	---	---------------------------	---------------------	---------------------

Erläuterungen:

		2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	566.900	157.500	126.800
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0	0
	Summe	566.900	157.500	126.800

428 96	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	188.900 399.896	185.200 0	177.100 0
---------------	------------	--	---------------------------	---------------------	---------------------

Nachrichtlich: Summe TGr. 96			755.800	342.700 0	303.900 0
-------------------------------------	--	--	----------------	---------------------	---------------------

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
 05 01 Ministerium für Arbeit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	344.300	342.300	342.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	564.100	507.300	507.300
Gesamteinnahme		908.400	849.600	849.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	18.546.700	18.805.500	19.103.900
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.157.500	2.138.900	2.159.900
			0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
			0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	108.000	92.500	178.000
			0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	418.400	392.100	394.600
			0	0
Gesamtausgabe		21.230.600	21.429.000	21.836.400
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-20.322.200	-20.579.400	-20.986.800

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Im Kapitel 0502 sind Einnahmen und Ausgaben eingestellt, die aufgrund ihrer übergreifenden Bedeutung für alle Funktionsbereiche des MS keinem anderen Kapitel des Einzelplans zugeordnet werden können.

Einnahmen

111 11	219	Verwaltungsgebühren	500	500	500
			150		

Erläuterungen:

Einnahmen aufgrund des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung gem. Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt - VwKostG LSA - und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt - AIGO LSA - in der jeweils gültigen Fassung.

119 41	291	Rückzahlungen von Überzahlungen	70.000	50.000	50.000
			51.178		

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

119 51	291	Vermischte Einnahmen	10.000	5.700	5.700
			5.774		

Erläuterungen:

Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendete Zuwendungen.

231 01	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen im Europäischen Jahr/UN-Jahr	0	0	0
			0		

232 03	313	Zuweisungen der obersten Arbeitsschutzbehörden der Länder	0	0	0
			0		

272 01	011	Zuschüsse von der EU für Maßnahmen im Europäischen Jahr/UN-Jahr	0	0	0
			0		

Titelgruppe(n)

63	Maßnahmen nach § 5 des Mauergrundstücksgesetzes				
231 63	291	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0	0
			1.096.858		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 02 Titelgruppe 63.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

65	Umsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der EU-Förderung außerhalb der Strukturfonds				
272 65	291	Zuschüsse von der EU	276.900	166.800	131.300
			69.336		

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

Ausgaben

533 01	011	Dienstleistungen Außenstehender	681.600	540.000	385.500
			222.131	114.000	80.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015	140.000	95.000			235.000
2016	150.000		114.000		264.000
2017				80.000	80.000
2018					
2019 ff.					
Summen	290.000	95.000	114.000	80.000	579.000

Erläuterungen:

Nr.	Maßnahme	2015 in EUR	2016 in EUR
1.	Fortsetzung von Studien aus Vorjahren	235.000	150.000
2.	Neue Studien:		
	- Förderung der psychischen Gesundheit	65.000	60.000
	- Individuelle Studien zum Thema Teilhabe, Inklusion, Beschäftigungssituation behinderter Menschen und Pflegekräfte	160.000	100.000
	- Sozialstrukturanalyse	0	70.000
	- Sozialstrukturkompass	20.000	4.000
	- Sonstige	60.000	1.500
Zusammen		540.000	385.500

541 02	313	Vergabe eines Arbeitsschutzpreises	0	0	0
			0	0	0

546 05	223	Unfall- und Haftpflichtrahmenversicherung für ehrenamtlich Tätige	11.400	11.400	11.400
			11.305	0	0

Erläuterungen:

Infolge eines Abschlusses einer Unfall- und Haftpflichtversicherung durch das Land erhalten ehrenamtlich Tätige einen subsidiären Versicherungsschutz im Rahmen einer konventionellen Gruppenversicherung bei einem Versicherungsunternehmen.

632 01	314	Finanzierung länderübergreifender Aufgaben im Gesundheits- und Arbeitsschutz	42.100	52.300	52.700
			51.373	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 02 Titel 632 02.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

noch zu 632 01

Erläuterungen:

	2015 in EUR	2016 in EUR
1. Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)	4.700	5.100
2. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)	34.000	34.000
3. Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie	11.500	11.500
4. Finanzierung des Betriebes der virtuellen Poststelle "Governikus"	2.100	2.100
Zusammen	52.300	52.700

632 02	314	Finanzierung länderübergreifender Aufgaben im Verbraucherschutz	92.500	72.500	72.500
			373	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 02 Titel 632 01.

Erläuterungen:

	2015 in EUR	2016 in EUR
1. Betrieb der gemeinsamen Zentralstelle der Länder "Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzes (LFGB) und Tabakerzeugnisse"	16.000	16.000
2. Gemeinsames Internetportal der Länder "www.lebensmittelwarnung.de"	2.500	500
3. Zentralisierung von Koordinierungsaufgaben für die Marktüberwachung bei der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS-M)	25.500	25.500
4. Expertengruppe Export beim Bundesamt für Verbraucherschutz im Bereich Lebensmittelsicherheit	10.000	10.000
5. Veröffentlichung von Kontrollergebnissen nach § 40 Abs. 1 Nr. 1a LFGB	18.500	20.500
Zusammen	72.500	72.500

633 01	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Aufgabenwahrnehmung nach dem Verbraucherinformationsgesetz	200.700	700	700
			650	0	0

Erläuterungen:

Nr.		2015 in EUR	2016 in EUR
1.	§ 6 des Gesetzes zur Ausführung des Verbraucherinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt - Ausgleich für Mehrausgaben bei den Kommunen	700	700
Zusammen		700	700

633 02	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für soziale Beratungsangebote	0	0	3.630.400
			0	0	0

Erläuterungen:

2016:

Nach dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote vom 13.08.2014 gewährt das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten Zuweisungen zur Förderung der Angebote von Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen sowie Suchtberatungsstellen. Für diese Zwecke ist eine Summe von jährlich 3.630.400 Euro im § 20 Abs. 1 FamBeFöG festgeschrieben.

684 01	314	Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherberatung	1.100.000	1.117.800	1.135.800
			1.100.000	0	2.271.600

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

noch zu 684 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015		1.100.000			1.100.000
2016		1.100.000			1.100.000
2017				1.135.800	1.135.800
2018				1.135.800	1.135.800
2019 ff.					
Summen		2.200.000		2.271.600	4.471.600

Erläuterungen:

Verbraucherschutz hat die Aufgabe, Bürgerinnen und Bürger vor Risiken und Gefahren, auf die der Einzelne keinen Einfluss hat, zu schützen und die Verbrauchersouveränität zu stärken. Die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger des Landes Sachsen-Anhalt bei der Wahrnehmung ihrer Verbraucherinteressen erfolgt durch die Förderung der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. (VZSA) als einzige Verbraucherschutzorganisation im Land Sachsen-Anhalt. Die VZSA gewährleistet eine unabhängige, von der Wirtschaft unbeeinflusste Beratung und Information der Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie nimmt aber auch die Verbraucherinteressen gegenüber der Wirtschaft und Politik wahr.

Diese Aufgabe ist keine unmittelbar staatliche, gleichwohl aber aus dem genannten Grund eine durch den Staat zu fördernde und in seinem Interesse liegende. Die Wahrnehmung erfolgt zweckmäßigerweise durch (neutrale) Private, um Konflikte des Landes Sachsen-Anhalt bei der Wahrnehmung der übrigen Aufgaben zu vermeiden. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben liegt im Landesinteresse. Ohne finanzielle Unterstützung des Landes ist die Verbraucherzentrale nicht in der Lage, diese Aufgaben zu erfüllen.

Neben den Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt erhält die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. Zuwendungen des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen und der Kommunen. Weiterhin werden Eigeneinnahmen aus Veranstaltungen, Veröffentlichungen und der Verbraucherberatung erzielt. Nachrichtlich: Der Bund beteiligt sich an der Förderung der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. in Form der Projektförderung im Bereich der Ernährung sowie des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes.

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt

	Ist 2013 EUR	Soll 2014 EUR	Soll 2015 EUR	Soll 2016 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	1.906.402	1.841.603	1.915.278	1.812.801
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	419.581	390.429	372.024	347.185
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.770	1.600	1.770	1.770
5. Ausgaben für Investitionen	0		0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	2.327.753	2.233.632	2.289.072	2.161.756

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

noch zu 684 01

Einnahmen

Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	978.891	982.332	962.546	837.709
Mithin Fehlbetrag:	1.348.862	1.251.300	1.326.526	1.324.047
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	44.731	0	0	0
b) das Land mit	1.100.000	1.100.000	1.117.756	1.135.777
c) den Bund mit	107.155	72.300	118.770	98.270
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	96.977	79.000	90.000	90.000
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	1.348.863	1.251.300	1.326.526	1.324.047

Stellenbestand

	Stellenbestand 2013	Stellenbestand 2014	Stellenbestand 2015	Stellenbestand 2016
Arbeitnehmer				
E 14	1,00	1,00	1,00	1,00
E 13 Ü	1,00	1,00	1,00	1,00
E 12	4,75	4,75	4,33	4,33
E 11	0,00	0,00	0,05	0,05
E10	0,75	0,75	1,00	1,00
E 9	12,63	12,63	10,38	10,38
E 8	0,00	0,00	0,75	0,75
E 6	2,00	2,00	3,63	3,63
E 4	0,43	0,43	0,43	0,43
Summe	22,56	22,56	22,57	22,57
Insgesamt	22,56	22,56	22,57	22,57

Die Einzelansätze der Sachausgaben dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitungen durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen der Sachausgaben ausgeglichen werden können.

684 02	011	Maßnahmen im Europäischen Jahr/UN-Jahr	0	0	0
			0	0	0
684 03	291	Zuschüsse an den Verein Miteinander e. V.	178.300	180.900	183.500
			150.000	183.500	367.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015		178.300			178.300
2016			183.500		183.500
2017				183.500	183.500
2018				183.500	183.500
2019 ff.					
Summen		178.300	183.500	367.000	728.800

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

noch zu 684 03

Erläuterungen:

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins Miteinander e. V.

	Ist 2013 EUR	Soll 2014 EUR	Soll 2015 EUR	Soll 2016 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	704.034	692.828	695.428	698.028
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	169.482	240.572	240.572	240.572
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	144	194	194	194
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	873.660	933.594	936.194	938.794
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	723.660	730.294	730.294	730.294
Mithin Fehlbetrag:	150.000	203.300	205.900	208.500
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	7.000	7.000	7.000
b) das Land mit	150.000	178.300	180.900	183.500
c) den Bund mit	0	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0	0
e) Private	0	18.000	18.000	18.000
Zusammen	150.000	203.300	205.900	208.500
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2013	Stellenbestand 2014	Stellenbestand 2015	Stellenbestand 2016
Arbeitnehmer				
E 12	0,88	0,88	0,88	0,88
E 10	0,38	0,38	0,38	0,38
E 10	0,50	0,50	0,50	0,50
E 10	0,38	0,38	0,38	0,38
E 6	1,00	0,88	0,88	0,88
E 6	0,00	0,13	0,13	0,13
Summe	3,14	3,15	3,15	3,15
Insgesamt	3,14	3,15	3,15	3,15

Die Einzelansätze der Sachausgaben dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitungen durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen der Sachausgaben ausgeglichen werden können.

Der Verein Miteinander - Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e. V. ist ein landesweit anerkannter Träger der Jugendhilfe mit dem Arbeitsschwerpunkt Jugendbildungsarbeit und politische Bildung. Der Verein setzt sich mit seinen Bildungs- und Beratungsangeboten für eine offene, plurale und demokratische Gesellschaft ein und arbeitet gegen Rassismus, Antisemitismus und alle Formen von Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Gewalt. Ziel der überregionalen Arbeit des Vereins ist es, durch spezielle Projekte und Fortbildungsangebote insbesondere junge Menschen zu selbst bestimmtem Handeln und kritischem Denken zu befähigen sowie deren soziale und politische Handlungskompetenz zu stärken.

Darüber hinaus ist der Verein intensiv in die Umsetzung von Bundesprogrammen gegen Rechtsextremismus eingebunden.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

684 04	314	Vernetzungsstelle für Kita- und Schulverpflegung in Sachsen-Anhalt	20.400	38.300	45.800
			0	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015		38.300			38.300
2016		45.800			45.800
2017		20.600			20.600
2018					
2019 ff.					
Summen		104.700			104.700

Erläuterungen:

Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung arbeiten gemeinsam mit den Kita- und Schulträgern, Kitas, Schulen und Caterern an der Sicherstellung eines ausgewogenen und gesunden Verpflegungsangebots in Schulen und Kitas. Der Bund hat einer weiteren Förderung bis Mitte 2017 zugestimmt. Diese ist durch Landesmittel zu flankieren.

685 01	011	Mitgliedsbeiträge an Vereinen, Verbände und Gesellschaften	14.600	14.700	14.700
			13.336	0	0

Erläuterungen:

Das Land, vertreten durch das Ministerium für Arbeit und Soziales, ist Mitglied in folgenden Vereinen, Verbänden und Gesellschaften und zahlt jährlich Mitgliedsbeiträge wie folgt:

		2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR
1.	Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe (AGJ)	1.600	1.800	1.800
2.	Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (BAGLJÄ)	340	340	340
3.	Deutsches Institut für Jugendhilfe- und Familienrecht e.V. (DIJuF)	1.100	1.100	1.100
4.	Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen	1.035	1.081	1.081
5.	Deutsches Institut für Normung (DIN), Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit (BASl)	1.500	1.500	1.500
6.	Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe	3.580	3.580	3.580
7.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	4.606	4.520	4.520
8.	Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V.	50	50	50
9.	Bündnis für Zuwanderung und Integration im Land Sachsen-Anhalt	15	15	15
10.	Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung - gesundheitsziele.de	750	720	720
	Summe	14.576	14.706	14.706

685 02	235	Zuschüsse zur Förderung der "Auslandsgesellschaft e.V."	425.800	437.100	445.500
			384.700	0	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

noch zu 685 02

Erläuterungen:

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.

	Ist 2013 EUR	Soll 2014 EUR	Soll 2015 EUR	Soll 2016 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	525.955	520.234	505.404	509.837
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	384.545	407.541	392.769	396.761
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	910.500	927.775	898.173	906.598
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	488.558	476.055	461.123	461.115
Mithin Fehlbetrag:	421.942	451.720	437.050	445.483
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0	0
b) das Land mit	384.700	425.800	437.050	445.483
c) den Bund mit	37.242	25.920	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		0	0	0
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	421.942	451.720	437.050	445.483
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2013	Stellenbestand 2014	Stellenbestand 2015	Stellenbestand 2016
Arbeitnehmer				
E13	1,00	1,00	1,00	1,00
E11	1,00	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00	1,00
E9	0,75	0,75	0,75	0,75
E3	1,00	1,00	1,00	1,00
Summe	4,75	4,75	4,75	4,75
Insgesamt	4,75	4,75	4,75	4,75

Die Einzelansätze der Sachausgaben dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitungen durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen der Sachausgaben ausgeglichen werden können.

Die Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. (AGSA) als Träger des Eine-Welt-Hauses Magdeburg ist ein nicht konfessionell gebundener Dachverband von inzwischen 37 überregional aktiven Vereinen und Verbänden aus der Migrationsarbeit, der internationalen Begegnungsarbeit und der Entwicklungszusammenarbeit, der 1995 gegründet wurde, um die Aktivitäten in Sachsen-Anhalt auf den genannten Feldern zu vertiefen und landesweit zu vernetzen.

686 01	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände der Verbraucheraufklärung und Ernährungsberatung	317.700	306.400	306.400
			320.952	0	612.800

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 Ist 2013	Ansatz 2015 VE 2015	Ansatz 2016 VE 2016
			Angaben in EUR		

noch zu 686 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015		306.400			306.400
2016		306.400			306.400
2017				306.400	306.400
2018				306.400	306.400
2019 ff.					
Summen		612.800		612.800	1.225.600

Erläuterungen:

Es werden Projekte der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. (VZSA) im Bereich Ernährung gefördert. Ziel dieser Projekte ist es, die Verbraucherinnen und Verbraucher vor Irreführung, Täuschung und gesundheitlicher Beeinträchtigung durch Offenlegung unseriöser Geschäftspraktiken und der Stärkung seriöser Anbieter zu schützen. Es wird eine Markttransparenz geschaffen und der Kenntnisstand von Verbraucherinnen und Verbrauchern über aktuelle Entwicklungen auf dem Lebensmittelmarkt verbessert, der durch Globalisierung und technischen Fortschritt zunehmend komplizierter wird.

Weiterhin informiert und berät die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. über gesundheitsfördernde Ernährung und nachhaltig erzeugte Produkte und fördert im Rahmen unterschiedlicher Bildungsprojekte ein gesundes Ernährungsverhalten. Im Zuge von "Lebensmittelskandalen" der letzten Jahre ist das Interesse an diesen Ernährungsprojekten der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. ungebrochen, wobei die VZSA kurzfristig auf Informations- und Beratungsbedürfnisse reagieren kann.

Bis zum 13.06.2014 erfolgte bei diesem Titel die Förderung der Vernetzungsstelle für die Kindertageseinrichtungs- und Schulverpflegung in Sachsen-Anhalt. Ab 14.06.2014 wird die Fortführung der Bundesförderung bei Kapitel 0502, Titel 684 04, veranschlagt.

Titelgruppe(n)

61 Beratungsangebote

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 02 Titel 633 61, Kapitel 05 02 Titel 684 61.

Erläuterungen:

	2014 (EUR)	2015/ 2016 (EUR)	2014 (EUR)	2015/ 2016 (EUR)	2014 (EUR)	2015/ 2016 (EUR)
	633 61		684 61		Gesamt	
1. Schwangerschafts- beratungsstellen	155.600	98.800	3.227.200	2.872.300	3.382.800	2.971.100
2. Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen			638.000	638.000	638.000	638.000
3. Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen		50.000	1.550.000	1.500.000	1.550.000	1.550.000
Summe 2015	155.600	148.800	5.415.200	5.010.300	5.570.800	5.159.100
Summe 2016		148.800		4.372.300		4.521.100

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

Die Mittel dienen der Förderung notwendiger Beratungsangebote als Bestandteil sozialpolitischer Maßnahmen der Landesregierung. Die Angebote haben präventiven Charakter, sollen den Betroffenen aber auch individuelle Hilfe und Unterstützung geben.

Ab dem Haushaltsjahr 2015 werden die Mittel für die Online-Beratung und Virtuelle Beratung des Bundes bei Kap. 0517, Titel 632 01 veranschlagt.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden die Mittel für die Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen bei Kap. 0502, Titel 633 02 veranschlagt.

633 61	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	155.600	148.800	148.800
			194.048	297.600	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 02 Titelgruppe 61.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015		155.600			155.600
2016			148.800		148.800
2017			148.800		148.800
2018					
2019 ff.					
Summen		155.600	297.600		453.200

684 61	235	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	5.415.200	5.010.300	4.372.300
			5.319.329	8.744.600	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 02 Titelgruppe 61.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015		4.427.200			4.427.200
2016			4.372.300		4.372.300
2017			4.372.300		4.372.300
2018					
2019 ff.					
Summen		4.427.200	8.744.600		13.171.800

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			5.570.800	5.159.100	4.521.100
				9.042.200	0

62 Ausrichtung der Ministerkonferenzen

Erläuterungen:

Nr.		2015 in EUR	2016 in EUR
1.	Vorsitz in der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz AG Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetika	0	2.000
2.	Konferenz der obersten Landessozialbehörden (KOLS)	0	6.000
Zusammen		0	8.000

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					
511 62	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	0 25.003	0 0	0 0
518 62	011	Mieten und Pachten	0 0	0 0	0 0
526 62	011	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	0 0	0 0	0 0
529 62	011	Verfügungsmittel	0 0	0 0	0 0
533 62	011	Dienstleistungen Außenstehender	0 0	0 0	0 0
534 62	011	Sonstiges	51.000 49.875	0 0	8.000 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			51.000	0 0	8.000 0
63		Maßnahmen nach § 5 des Mauergrundstücksgesetzes			
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 02 Titel 231 63.			
547 63	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0 0	0 0	0 0
685 63	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 0	0 0	0 0
894 63	291	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0 1.096.858	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0 0	0 0
64		Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten durch Beratung, Betreuung, Integration und interkulturelle Öffnung			
532 64	291	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	17.500 17.750	27.500 0	27.500 0
		Erläuterungen:			
		1. Redaktion des mehrsprachigen Integrationsportals des Landes			
		2. Druck von mehrsprachigen Flyern und Broschüren			
		Mehr aufgrund der deutlichen Steigerung der Zahl der Zuwanderer und Flüchtlinge und damit verbundenem erhöhten Beratungsbedarf.			
533 64	291	Dienstleistungen Außenstehender	3.000 233	3.000 0	3.000 0

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

noch zu 533 64

Erläuterungen:

1. Dolmetscher- und Übersetzungskosten
2. Rechtsberatung in ausländerrechtlichen Fragen

633 64	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0

684 64	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	322.000	670.000	670.000
			324.512	0	0

Erläuterungen:

Nr.	Maßnahme	2015 in EUR	2016 in EUR
1.	Information, Beratung und Unterstützung von Migrantinnen und Migranten insbesondere Flüchtlinge	130.000	130.000
2.	Selbstorganisation, Partizipation und Integration	60.000	60.000
3.	Interkulturelle Begegnung und Verständigung	60.000	60.000
4.	Interkulturelle Bildung und Öffnung von Organisationen, Einrichtungen und Diensten	50.000	50.000
5.	Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus	20.000	20.000
6.	Förderung lokaler Willkommenskultur für Flüchtlinge und Neuzuwandernde	350.000	350.000
Zusammen		670.000	670.000

685 64	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0

893 64	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			342.500	700.500	700.500
				0	0

65 **Umsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der EU-Förderung außerhalb der Strukturfonds**

Übertragbar

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben der Verwaltung, die erforderlich sind, um EU-Maßnahmen umzusetzen.

427 65	291	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	55.000	99.000	99.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Für die Mitwirkung an EU-Programmen wird befristet zusätzliches Personal eingestellt. Die EU beteiligt sich an den Ausgaben, die im Kapitel 0502 Titel 272 65 vereinnahmt werden.

		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
1.	INTERREG IVb (CE-Ageing, Re-Turn)	34.000	0	0
2.	INTERREG IVb, PROGRESS, EU-Gesundheitsprogramme	21.000	99.000	99.000
Summe		55.000	99.000	99.000

429 65	291	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
			98.881	0	0

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

527 65	291	Reisekosten für Dienstreisen	3.000	5.000	5.000
			5.061	0	0

Erläuterungen:

Reisekosten für die Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen der Durchführung laufender EU-Projekte. Die EU beteiligt sich an den Ausgaben, die im Kapitel 0502, Titel 272 65, vereinnahmt werden.

533 65	291	Dienstleistungen Außenstehender	80.000	75.000	75.000
			65.193	80.000	70.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015		40.000			40.000
2016		40.000	30.000		70.000
2017			30.000	30.000	60.000
2018			20.000	30.000	50.000
2019 ff.				10.000	10.000
Summen		80.000	80.000	70.000	230.000

Erläuterungen:

Durchführung von EU-Programmen außerhalb der Strukturfonds. Die EU beteiligt sich an den Ausgaben, die im Kapitel 0502, Titel 272 65, vereinnahmt werden.

		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
1.	INTERREG IVb (CE-Ageing, Re-Turn)	5.000	0	0
2.	INTERREG IVb, PROGRESS, EU-Gesundheitsprogramme	75.000	75.000	75.000
Summe		80.000	75.000	75.000

547 65	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			139	0	0

633 65	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0

684 65	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0

685 65	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			138.000	179.000	179.000
				80.000	70.000

66 **Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus**

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 05 02 Titel 231 66.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

	2014 (EUR)	2015/ 2016 (EUR)	2014 (EUR)	2015/ 2016 (EUR)	2014 (EUR)	2015/ 2016 (EUR)	2014 (EUR)	2015/ 2016 (EUR)	2014 (EUR)	2015/ 2016 (EUR)	2014 (EUR)	2015/ 2016 (EUR)
	0502/ 23166	0502/ 231 66	0502/ 427 66	0502/ 427 66	0502/ 527 66	0502/ 527 66	0502/ 534 66	0502/ 534 66	0502/ 684 66	0502/ 684 66	TGr. 66	
	Einnahmen			Ausgaben								
1. Beratg.netzwerke geg. Rechtsextremismus	250.000	350.000 350.000		0	500	0	500	0	795.500	818.600 818.600	796.500	818.600 818.600
2. Modellhafte Vorhaben									38.500	64.600 64.600	38.500	64.600 64.600
3. Unterstützung bei Prozessen zur Distanzierung vom Rechtsextremismus		50.000 50.000							0	101.800 101.800	0	101.800 101.800
Summe 2015	250.000	400.000		0	500	0	500	0	834.000	985.000	835.000	985.000
Summe 2016		400.000								985.000		985.000

427 66	291	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte							0	0	0	0
									0	0	0	0
527 66	291	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen							500	0	0	0
									230	0	0	0
533 66	291	Dienstleistungen Außenstehender							0	0	0	0
									8.673	0	0	0
534 66	291	Sonstiges							500	0	0	0
									2.490	0	0	0
633 66	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände							0	0	0	0
									0	0	0	0
684 66	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen							834.000	985.000		985.000
									850.499	0	0	0
685 66	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen							0	0	0	0
									0	0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 66									835.000	985.000	985.000	985.000
										0	0	0

98 **Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln - Förderperiode 2007 - 2013**

Übertragbar

- * Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 02 Titel 428 98 und Kapitel 05 02 Titel 683 98.
- ** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
Rückzahlungen oder Rückforderungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

*** Mit Einwilligung des MF können im Rahmen der Umsetzung des genehmigten Operationellen Programms Mehrausgaben geleistet werden, wenn diese durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Umsetzung der Landesstrategie für die EU-Strukturfonds-Förderung 2007 bis 2013 ist eine Finanzierung der Maßnahmen in Höhe von 75 v. H. aus EU- und 25 v. H. aus Landesmitteln vorgesehen. Die EU-Mittel für die in dieser Titelgruppe mit Landesmitteln kofinanzierten Maßnahmen werden im Kapitel 1308/1309 TGr. 63 veranschlagt.

428 98	291	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 02 Titelgruppe 98.

683 98	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			35.085	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 02 Titelgruppe 98.

Nachrichtlich: Summe TGr. 98			0	0	0
				0	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
 05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	80.500	56.200	56.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	526.900	566.800	531.300
Gesamteinnahme		607.400	623.000	587.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	55.000	99.000	99.000
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	848.500	661.900	515.400
			194.000	150.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.118.900	9.034.800	12.064.100
			9.225.700	3.251.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0
			0	0
Gesamtausgabe		10.022.400	9.795.700	12.678.500
Gesamtsumme der VE			9.419.700	3.401.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-9.415.000	-9.172.700	-12.091.000

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 04 **Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Personalkosten für die Fachkapitelstellen des MS in der Abteilung 6 des Landesverwaltungsamtes eingestellt. Dies betrifft insbesondere (ganz oder teilweise) das Personal der Bereiche Gesundheit, Landesversorgungsamt, Versorgungsamt, Hauptfürsorgestelle, Verbraucherschutz und Veterinärangelegenheiten.

Einnahmen

Titelgruppe(n)

61		Förderung nach SGB IX aus Ausgleichsabgabe			
281 61	011	Sonstige Erstattungen	10.000	0	0
			5.932		
		Übertragbar			
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			10.000	0	0

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 04 **Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

Ausgaben

422 01	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.087.600	2.128.400	2.062.500
			2.228.684	0	0

Erläuterungen:

		2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	2.087.600	2.128.400	2.062.500
2.	Aufwandsentschädigungen			
3.	Sonstige Zulagen			
4.	Übergangsgelder			
	Summe	2.087.600	2.128.400	2.062.500

428 01	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.980.400	7.586.800	7.407.200
			8.515.853	0	0

Erläuterungen:

		2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.980.400	7.586.800	7.407.200
2.	Aufwandsentschädigungen			
3.	Sonstige Leistungen			
	Summe	7.980.400	7.586.800	7.407.200

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	37.200	34.900	34.900
			22.416	0	0

Titelgruppe(n)

61 **Förderung nach SGB IX aus Ausgleichsabgabe**

427 61	011	Beschäftigungsentgelte, Ausgaben für Aushilfen	10.000	0	0
			6.434	0	0

Übertragbar

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			10.000	0	0
				0	0

96 **Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau**

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim kw-Vermerk dargestellte Erläuterung

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 04 Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 Ist 2013	Ansatz 2015 VE 2015	Ansatz 2016 VE 2016
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

1. Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

2. Durch Eingliederung des Landesamtes für Versorgung und Soziales in das Landesverwaltungsamt und Gründung der Sozialagentur Sachsen-Anhalt ergab sich im Kapitel 0504 eine Abbaurate von insgesamt 122 Stellen. Das Kabinett hat am 27.03.2007 (TOP 10 Nr. 3) den Abbau von 551 Stellen bis 2011 im Bereich der "Übrigen Verwaltung" beschlossen, von denen 20 Stellen auf das Kapitel 0504 entfallen. Die Gesamtbaurate betrug somit 142 Stellen.

Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2011 konnten bereits 137 Stellen abgebaut werden. Die verbleibenden 5 Stellen sollten durch Vermittlung der diesen Stellen bereits zugeordneten Personen oder Personen, die auf vergleichbaren Stellen geführt werden, unter Beteiligung des PSC abgebaut werden.

Gemäß dem Beschluss der Landesregierung vom 05.07.2011, TOP 3 in Verbindung mit den Beschlussfassungen zum Personalentwicklungskonzept 2011 vom 13.09.2011, TOP 5 sind zum Erreichen der Stellenzielzahl der Landesverwaltung zum 31.12.2019 im Kapitel 0504 - Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes - weitere 42 Plan-/Stellen abzubauen. Die Stellenzielzahl 2019 wurde auf 217 Stellen festgelegt.

Im Vorgriff waren nach dieser Beschlusslage 22 Plan-/Stelleneinsparungen bis zum 31.12.2013 durch Altersabgang und sonstige Fluktuationen zu erbringen.

Die Titelgruppe 96 im Kapitel 0504 umfasste zum 01.01.2014 somit insgesamt 25 Plan-/Stellen.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 26.03.2013, TOP 5, Ziffer 6 in Verbindung mit den o.g. Beschlussfassungen zum Personalentwicklungskonzept 2011 war das Stellenziel 2016 im Haushaltsplan 2014 darzustellen.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 30.05.2013, TOP 10, sind 3 Stellen der Titelgruppe 96, die mit Bediensteten in der Freistellungsphase der Altersteilzeit besetzt sind, in den Einzelplan 13 umgesetzt worden.

422 96	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			39.951	0	0

Erläuterungen:

		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	0	0	0
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0	0
	Summe	0	0	0

428 96	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	794.800	853.000	845.000
			167.627	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 96			794.800	853.000	845.000
				0	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
 05 04 Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10.000	0	0
--	--------	---	---

Gesamteinnahme	10.000	0	0
-----------------------	---------------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	10.872.800	10.568.200	10.314.700
		0	0

HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben	37.200	34.900	34.900
		0	0

Gesamtausgabe	10.910.000	10.603.100	10.349.600
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Gesamtsumme der VE		0	0
---------------------------	--	----------	----------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-10.900.000	-10.603.100	-10.349.600
--------------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 05 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Schwerpunktmäßig konzentriert sich die Arbeitsmarktpolitik des Landes darauf, über Qualifizierung von Beschäftigten zusätzliche Beschäftigung zu schaffen, Arbeitsplätze zu sichern und die Wachstumskräfte der Betriebe in Sachsen-Anhalt zu stärken. Integrationsmaßnahmen vielfältiger Art sollen dazu beitragen, die Chancen bestimmter Personengruppen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verbessern.

Die hierfür notwendigen Einnahmen und Ausgaben sind in folgenden Titelgruppen zusammengefasst:

- TGr. 65 Unterstützung arbeitsmarktpolitischer Instrumente der Bundesagentur für Arbeit,
- TGr. 68 Förderung der beruflichen Erstausbildung,
- TGr. 69 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung in der Wirtschaft,
- TGr. 93 Landesmittel zur Kofianzierung von EU-Mitteln - Förderperiode 2014 - 2020,
- TGr. 98 Landesmittel zur Kofianzierung von EU-Mitteln - Förderperiode 2007 - 2013.

Einnahmen

111 11	253	Verwaltungsgebühren	0	0	0
			0		

119 41	253	Rückzahlung von Überzahlungen	25.000	25.000	25.000
			111.018		

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

119 51	253	Vermischte Einnahmen	50.000	50.000	50.000
			40.798		

Erläuterungen:

Zinsforderungen für die nicht zweckentsprechende Verwendung von Zuwendungen.

231 02	252	Zuweisungen des Bundes zur Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung entsprechend SGB II	0	0	0
			178.006.335		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titel 633 02.

Erläuterungen:

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie zur Erstattung der Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche nach § 46 Abs. 5, 6 ff SGB II (siehe auch Titel 633 02).

Titelgruppe(n)

65 Unterstützung arbeitsmarktpolitischer Instrumente der Bundesagentur für Arbeit

119 65	253	Rückzahlung von Überzahlungen	0	0	0
			4.488		

Erläuterungen:

Rückzahlung von Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 05 **Arbeitsmarkt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

68 **Förderung der beruflichen Erstausbildung**

231 68	253	Zuweisungen des Bundes für die Förderung der beruflichen Erstausbildung	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

1. Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze 2007 (Ausbildungsplatzprogramm Ost 2007) vom 11.05.2007, Zuwendungsvertrag des Landes mit der TGL-Trägergesellschaft Sachsen-Anhalt vom 14.08.2007,
2. Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze 2008 (Ausbildungsplatzprogramm Ost 2008) vom 25.04.2008, Zuwendungsvertrag des Landes mit der TGL-Trägergesellschaft Sachsen-Anhalt vom 26.08.2008, Vertrag mit der IB LSA vom 22.12.2008,
3. Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze 2009/2010 (Ausbildungsplatzprogramm Ost 2009/2010) vom 12.06.2009, Nachtrag vom 24.08.2009 zum Vertrag vom 22.12.2008 mit der IB LSA.

Die Bundesfinanzierung der Programme 2007 und 2008 ist zum 31.12.2010 bzw. 31.12.2011 ausgelaufen. Die Bundesfinanzierung für das APO 2009/2010 endete am 31.12.2013. Seit 2014 erfolgt die Finanzierung der Programme zu 100 % aus ESF-Mitteln (Kapitel 1308/1309 TGr. 63).

Nachrichtlich: Summe TGr. 68			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 05 **Arbeitsmarkt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

Ausgaben

534 01	253	Sonstiges	5.000	6.000	6.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Durchführung der Regionalkonferenz SGB II Sachsen-Anhalt.

633 02	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung entsprechend SGB II	0	0	0
			178.006.335	0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 05 Titel 231 02.

Erläuterungen:

Zuweisungen an kommunale Träger zur Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II sowie zur Erstattung der Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche nach § 46 Abs. 6 SGB II. Die vom Bund hierfür zweckgebunden zur Verfügung gestellten Mittel werden bei Titel 231 02 vereinnahmt.

671 01	253	Kostenerstattungen	3.172.600	5.674.000	3.608.000
			2.381.060	28.724.700	0

*** Umsetzungen von Kap. 05 02 - TGr. 65 Titel 671 65

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015		3.091.300			3.091.300
2016			3.620.500		3.620.500
2017			3.620.500		3.620.500
2018			3.620.500		3.620.500
2019 ff.			17.863.200		17.863.200
Summen		3.091.300	28.724.700		31.816.000

Erläuterungen:

- Kostenerstattungen an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt und die Förderservice GmbH der Investitionsbank zur Durchführung der ESF-Programme "Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG" (Qualifizierung von Beschäftigten), "Sachsen-Anhalt AUSBILDUNG" (Verbundausbildung), "Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG DIREKT", "Aktiv zur Rente plus" sowie "Ideenwettbewerbe, Programmsteuerung und Programmbegleitung" im OP 2007 - 2013,

- Kostenerstattungen an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt und die Förderservice GmbH der Investitionsbank oder andere Dienstleister zur Vorbereitung und Durchführung von Programmen im ESF 2014-2020.

682 01	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			431.250	0	0

Titelgruppe(n)

65 **Unterstützung arbeitsmarktpolitischer Instrumente der Bundesagentur für Arbeit**

533 65	253	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			0	0	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales

05 05 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					
633 65	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			-157.954	0	0
		** Rückforderungen oder Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.			
683 65	253	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0
684 65	253	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0
883 65	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
892 65	253	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	0	0
				0	0

68 Förderung der beruflichen Erstausbildung

Übertragbar

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 05 Titel 533 68, Kapitel 05 05 Titel 683 68, Kapitel 05 05 Titel 684 68 und Kapitel 05 05 Titel 686 68.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
Rückforderungen oder Rückerstattungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Mit Einwilligung des MF können im Rahmen der Umsetzung des genehmigten Operationellen Programms Mehrausgaben geleistet werden, wenn diese durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden.

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe sind die Bundes- und Landesmittel für Zuschüsse zur Ausbildungsplatzförderung (siehe auch Erläuterungen zu Titel 231 68) sowie die Landesmittel zur Erstattung der mit der Umsetzung der Programme anfallenden Verwaltungskosten veranschlagt. Die Bundesmittel werden bei Titel 231 68 vereinnahmt.

Weitere Mittel für die Ausbildungsplatzförderung stellt die EU im Rahmen des ESF bei Kapitel 1308/1309 TGr. 63 bereit. Die insgesamt veranschlagten Mittel sind notwendig, um allen ausbildungswilligen Jugendlichen eine Lehrstelle anbieten zu können.

533 68	253	Dienstleistungen Außenstehender	456.000	370.000	227.000
			528.510	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 68.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 05 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

noch zu 533 68

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015		370.000			370.000
2016		227.000			227.000
2017		184.000			184.000
2018					
2019 ff.					
Summen		781.000			781.000

Erläuterungen:

Hier sind die Mittel für die Erstattung der im Rahmen der Umsetzung der Ausbildungsplatzprogramme Ost (APO) und der Landesergänzungsprogramme (LEP) anfallenden Verwaltungskosten veranschlagt. Der mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zur Umsetzung der Programme 2006 bis 2008 abgeschlossene Vertrag hatte eine Laufzeit bis 2011. Da eine Begleitung der Programme aber weiterhin erforderlich ist, wurde der Vertrag für die Ausbildungsjahrgänge 2008 bis 2010 verlängert. Der Vertrag hatte eine Laufzeit bis 31.12.2013 und war bis zum Abschluss der Programme (Ausfinanzierung der bestehenden Ausbildungsverhältnisse und Schlussrechnung der Programme) bis zum 31.12.2016 zu verlängern.

Die im Haushaltsjahr 2014 zu Lasten Haushaltsjahr 2016 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wird nur mit einem Betrag von 148.000 Euro in Anspruch genommen. Die zu Lasten 2017 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wird nicht in Anspruch genommen.

683 68	253	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	0
			-480	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 68.

684 68	253	Zuschüsse an Sonstige zur Schaffung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 68.

686 68	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0
			334.500	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 68.

Erläuterungen:

Verausgabung der bei Kapitel 0505 Titel 231 68 vereinnahmten Bundesmittel für die mit Bund-Länder-Vereinbarungen beschlossenen Ausbildungsplatzprogramme Ost der Jahre 2007, 2008 sowie 2009/2010. Die Bundesfinanzierung der Programme ist am 31.12.2013 ausgelaufen. Ab 2014 erfolgt die Finanzierung der Programme zu 100 % aus ESF-Mitteln (Kapitel 1308/1309 TGr. 63).

Nachrichtlich: Summe TGr. 68			456.000	370.000	227.000
				0	0

69 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung in der Wirtschaft

Erläuterungen:

Die Verbesserung der Ausbildung und Qualifikation der Auszubildenden ist Voraussetzung für die Verbesserung der Wirtschaftskraft, insbesondere kleiner und mittlerer Betriebe.

526 69	153	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	1.000
			140	0	0

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 05 **Arbeitsmarkt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

noch zu 526 69

Erläuterungen:

Entschädigung der Mitglieder des Landesausschusses für Berufsbildung und dessen Unterausschüsse.

686 69	153	Sonstige Zuschüsse	0	0	0
			0	0	0
893 69	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	100.000	100.000	100.000
			50.078	100.000	100.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015		100.000			100.000
2016			100.000		100.000
2017				100.000	100.000
2018					
2019 ff.					
Summen		100.000	100.000	100.000	300.000

Erläuterungen:

Das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sich neben der Bundesförderung und einem Eigenanteil des Trägers an den Ausgaben für Bau und Ausstattung von überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks sowie von Industrie und Handel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 69	101.000	101.000	101.000
		100.000	100.000

70 **Förderung der beruflichen Qualifikation - Programmzeitraum 1994 - 1999 - EU - Anteil**

683 70	253	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	0
			-2.860	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 70	0	0	0
		0	0

71 **Förderung der beruflichen Qualifikation - Programmzeitraum 1994 - 1999 - Landesanteil**

683 71	253	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	0
			-1.516	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	0	0	0
		0	0

74 **Förderung der beruflichen Qualifikation - Programmzeitraum 2000 - 2006 - Landesanteil**

683 74	253	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	0
			-18.710	0	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 05 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 74 0 0 0
0 0 0

79 Landesanteil für Maßnahmen der Technischen Hilfe im Rahmen des ESF 2000 - 2006 des Bundes

429 79 253 Nicht aufteilbare Personalausgaben 0 0 0
0 0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0 0 0
0 0 0

93 Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln - Förderperiode 2014 - 2020

Übertragbar

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 05 Titel 428 93, Kapitel 05 05 Titel 533 93, Kapitel 05 05 Titel 633 93, Kapitel 05 05 Titel 671 93, Kapitel 05 05 Titel 682 93, Kapitel 05 05 Titel 683 93, Kapitel 05 05 Titel 684 93 und Kapitel 05 05 Titel 686 93.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
Rückforderungen oder Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Mit Einwilligung des MF können im Rahmen der Umsetzung des genehmigten Operationellen Programms Mehrausgaben geleistet werden, wenn diese durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Umsetzung der Landesstrategie für die EU-Strukturfonds-Förderung 2014 bis 2020 ist eine Finanzierung der Maßnahmen in Höhe von 80 v. H. aus EU- und je nach Finanzplanebene bis zu 20 v. H. aus Landesmitteln vorgesehen. Die EU-Mittel für die in dieser Titelgruppe mit Landesmitteln kofinanzierten Maßnahmen werden im Kapitel 1317 TGr. 63 veranschlagt.

428 93 253 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0 0 14.500
0 0 0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 93.

Erläuterungen:

Ressortkoordination ESF V

533 93 253 Dienstleistungen Außenstehender 0 2.500 2.500
0 2.500 2.500

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 93.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 05 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

noch zu 533 93

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015					
2016			2.500		2.500
2017				2.500	2.500
2018					
2019 ff.					
Summen			2.500	2.500	5.000

633 93 253 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände **0 0 0**
0 0 0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 93.

671 93 253 Kostenerstattungen **0 53.400 85.000**
0 650.000 0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 93.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015					
2016			82.500		82.500
2017			82.500		82.500
2018			82.500		82.500
2019 ff.			402.500		402.500
Summen			650.000		650.000

Erläuterungen:

Landesmittel zur Kofinanzierung der Technischen Hilfe für den ESF 2014-2020, die der Kostenerstattung eines Teils der zur Durchführung der ESF-Programme benötigten Mittel dient. Die ESF-Mittel der Technischen Hilfe sind im EPL 13 veranschlagt.

682 93 253 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen **0 0 0**
0 0 0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 93.

683 93 253 Zuschüsse an private Unternehmen **0 1.358.400 3.664.900**
0 6.622.100 1.193.900

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 93.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 05 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

noch zu 683 93

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015		4.724.300			4.724.300
2016		4.536.700	3.367.700		7.904.400
2017		1.758.000	2.659.200	743.900	5.161.100
2018			595.200	450.000	1.045.200
2019 ff.					
Summen		11.019.000	6.622.100	1.193.900	18.835.000

Erläuterungen:

Die im Haushaltsjahr 2014 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wird nicht im vollen Umfang in Anspruch genommen.

Bezeichnung	2015	2016
Nachhaltige Integration von jungen Menschen in das Erwerbsleben durch individuelle Konzepte der Lebensweggestaltung	237.500	940.000
Übergang Schule-Beruf	200.000	707.600
Unterstützungsservices für Unternehmen bei der Anpassung an den Wandel und der Gestaltung und Implementierung von innovativen, produktiven und nachhaltigen Wegen der Arbeitsorganisation	300.000	416.600
Zukunft mit Arbeit - Sicherung von Beschäftigungsperspektiven für Arbeitssuchende durch individuelle Begleitung und befristete Beschäftigung	491.700	1.065.300
Aktive Eingliederung von Zielgruppen des Arbeitsmarktes mit besonderen Vermittlungshemmnissen	129.200	535.400
Zusammen	<u>1.358.400</u>	<u>3.664.900</u>

684 93	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	32.900	32.900
			0	229.600	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 93.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015					
2016			32.900		32.900
2017			32.900		32.900
2018			32.900		32.900
2019 ff.			130.900		130.900
Summen			229.600		229.600

Erläuterungen:

Aktive Eingliederung durch Abbau von Diskriminierung in der Arbeitswelt und beim Arbeitsmarktzugang.

686 93	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	116.000
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 93.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 05 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

noch zu 686 93

Erläuterungen:

Übergang Schule-Beruf

Nachrichtlich: Summe TGr. 93	0	1.447.200	3.915.800
		7.504.200	1.196.400

98 Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln - Förderperiode 2007 - 2013

Übertragbar

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 05 Titel 422 98, Kapitel 05 05 Titel 428 98, Kapitel 05 05 Titel 682 98, Kapitel 05 05 Titel 683 98, Kapitel 05 05 Titel 684 98 und Kapitel 05 05 Titel 686 98.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
 Rückforderungen oder Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Mit Einwilligung des MF können im Rahmen der Umsetzung des genehmigten Operationellen Programms Mehrausgaben geleistet werden, wenn diese durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Umsetzung der Landesstrategie für die EU-Strukturfonds-Förderung 2007 bis 2013 ist eine Finanzierung der Maßnahmen in Höhe von 75 v. H. aus EU- und 25 v. H. aus Landesmitteln vorgesehen. Die EU-Mittel für die in dieser Titelgruppe mit Landesmitteln kofinanzierten Maßnahmen werden im Kapitel 13 08 und 13 09 TGr. 63 veranschlagt.

422 98	253	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 98.

428 98	253	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.700	16.700	0
			17.038	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 98.

Erläuterungen:

Ressortkoordination ESF IV

682 98	253	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			-3.051.250	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 98.

683 98	253	Zuschüsse an private Unternehmen	4.002.700	2.100.300	0
			1.914.045	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 98.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
 05 05 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	75.000	75.000	75.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahme		75.000	75.000	75.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	16.700	16.700	14.500
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	462.000	379.500	236.500
			2.500	2.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.326.300	9.219.000	7.506.800
			36.226.400	1.193.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	100.000	100.000	100.000
			100.000	100.000
Gesamtausgabe		7.905.000	9.715.200	7.857.800
Gesamtsumme der VE			36.328.900	1.296.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-7.830.000	-9.640.200	-7.782.800

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 06 Verbraucherschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

*** Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind einseitig zu Lasten der Ausgaben der Hauptgruppe 8 deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit ist auf 10 v.H. der Ausgaben der Hauptgruppe 8 begrenzt.

Erläuterungen:

Auf Beschluss der Landesregierung vom 4.10.2002 wurde das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV LSA) mit Sitz in Halle errichtet und zum 14.4.2004 in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO überführt. Seit dem 1.1.2006 ist die Ethikkommission des Landes dem Landesamt für Verbraucherschutz zugeordnet.

Mit dem Ziel, den im öffentlichen Interesse liegenden Verbraucher-, Gesundheits- und Arbeitsschutz auf allen Ebenen zu erhalten und, soweit erreicht, zu verbessern, nehmen die Fachbereiche des Amtes die folgenden Aufgaben wahr:

Fachbereich Hygiene

Es werden auf den Gebieten der Epidemiologie, der Krankenhaus- und Praxishygiene, der Trink- und Badewasserhygiene, der Kommunalhygiene, der Umweltmedizin und des Infektionsschutzes einzelfall- und bevölkerungsbezogene Datenerhebungen und Laboruntersuchungen sowie deren nachfolgende fachliche Bewertungen durchgeführt. Sie dienen der Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, dem Schutz und der Verbesserung des umweltbezogenen Gesundheitszustandes sowie der Verringerung arzneimittelbedingter Gefährdungen der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt. In der Arzneimittelprüfstelle werden Proben im Rahmen der Arzneimittel- und Apothekenüberwachung amtlich untersucht. Der Fachbereich ist zuständige Behörde für den Öffentlichen Gesundheitsdienst und alle Maßnahmen der Seuchenbekämpfung im landesweiten Maßstab und mit landesweiter Bedeutung sowie Fortbildungsstätte für die Beschäftigten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Die Gesundheitsberichtserstattung einschließlich der Pflege der dazu gehörigen Internetplattform ist eine weitere Aufgabe des Fachbereichs.

Fachbereich Lebensmittelsicherheit

Es werden die im Rahmen der amtlichen Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung nach risikoorientierten Probenplänen und aus besonderem Anlass im Land Sachsen-Anhalt entnommenen Proben von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln hinsichtlich toxikologischer bzw. molekularbiologischer Unbedenklichkeit, sensorischer und mikrobiologischer Beschaffenheit sowie qualitativer Zusammensetzung untersucht, bezeichnungsrechtlich überprüft und sachverständig beurteilt.

Fachbereich Veterinärmedizin

Es werden morphologische, mikrobiologische, virologische, serologische, molekularbiologische, parasitologische und elektronenoptische Untersuchungen an Materialien von lebenden und gefallenen Haus- und Wildtieren zur Tierseuchen-, Zoonosenüberwachung oder -feststellung nach dem Tierseuchengesetz durchgeführt. Darüber hinaus werden Monitoring- und andere Untersuchungen zu pharmakologisch wirksamen Substanzen durchgeführt. Durch den staatlichen Tierseuchenbekämpfungs- und Tierschutzdienst des Landes werden landesweite Programme zur Bekämpfung von Tierseuchen und zur Einhaltung von Nutztierhaltungsnormen bearbeitet. Die Task Force Tierseuchenbekämpfung unterstützt die Veterinärbehörden des Landes sowohl bei der Vorbeuge zur Verhinderung eines Ausbruches als auch bei der Bekämpfung im Fall eines Tierseuchenausbruches.

Fachbereich Arbeitsschutz

Der Fachbereich ist gemäß Zuständigkeitsverordnungen zuständige Behörde für den Vollzug des technischen, medizinischen und sozialen Arbeitsschutzes, des technischen Verbraucherschutzes und der allgemeinen Produktsicherheit.

Fachbereich Verwaltung

Der Fachbereich Verwaltung nimmt behördeninterne Aufgaben zur Absicherung der Rahmenbedingungen insbesondere unter dem Aspekt betriebswirtschaftlicher Grundsätze wahr. Er ist verantwortlich für die Fortentwicklung der Organisations- und Aufgabenstruktur, für die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes personeller und materieller Ressourcen und die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung mit der Zielsetzung, den Zuschussbedarf zu reduzieren.

Einnahmen

111 11	314	Verwaltungsgebühren	0	0	0
			0		
112 01	313	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0	0	0
			0		
119 41	313	Rückzahlung von Überzahlungen	0	0	0
			0		

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 06 **Verbraucherschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
			Angaben in EUR		
119 51	314	Vermischte Einnahmen	0	0	0
			0		
121 40	314	Abzuführende Überschüsse des Landesamtes für Verbraucherschutz	0	0	0
			0		

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 06 **Verbraucherschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

Ausgaben

422 41	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0	0	0
			0	0	0
428 03	314	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	0	0	0
			0	0	0
682 40	314	Zuschuss an das Landesamt für Verbraucherschutz	32.559.500	31.211.400	30.945.600
			29.783.957	0	0

Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan 2015/2016 des Landesamtes für Verbraucherschutz ist als Anlage zum Kapitel 0506 beigefügt.

891 40	314	Zuschüsse für Investitionen an das Landesamt für Verbraucherschutz	1.200.000	1.200.000	1.200.000
			1.162.435	0	0

Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan 2015/2016 des Landesamtes für Verbraucherschutz ist als Anlage zum Kapitel 0506 beigefügt.

Titelgruppe(n)

89		Planmäßiges Personal der Landesbetriebe nach § 26 LHO			
422 89	314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 89	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 89			0	0	0
				0	0

96 Personalbestand / Stellen- und Personalabbau

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim Kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 06 **Verbraucherschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

1. Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

2. Auf der Grundlage eines im Haushaltsjahr 2005 erstellten Personalkonzeptes wurde der Bedarfsstellenbestand im Landesamt für Verbraucherschutz auf 564 Plan-/Stellen und eine Abbaupflichtung von 198 Plan-/Stellen festgelegt. Durch die gemäß Kabinettsbeschluss vom 14.08.2007, TOP 10.3 für das Landesamt für Verbraucherschutz bis zum Ende des Jahres 2011 bestehende zusätzliche Abbaupflichtung von 36 Plan-/Stellen betrug die Gesamtabbaurate 234 Plan-/Stellen. Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2011 konnten bereits 185 Plan-/Stellen abgebaut werden. Mithin verbleiben in der Titelgruppe 96 49 Plan-/Stellen.

Nach dem Beschluss der Landesregierung vom 05.07.2011 in Verbindung mit den Beschlussfassungen zum Personalentwicklungskonzept Sachsen-Anhalt 2009 sind zur Erreichung der Stellenzielzahl der Landesverwaltung zum 31.12.2019 im Kapitel 0506 weitere 131 Plan-/Stellen bis zur Stellenzielzahl von 389 Plan-Stellen abzubauen.

Die Titelgruppe 96 im Kapitel 0506 betrug zum 01.01.2012 somit insgesamt 180 Plan-/Stellen. Im Vorgriff waren nach dieser Beschlusslage insgesamt 53 Plan-/Stelleneinsparungen bis zum 31.12.2013 durch Altersabgang und sonstige Fluktuation zu erbringen.

Die Titelgruppe 96 im Kapitel 0506 umfasste zum 01.01.2014 somit insgesamt 127 Plan-/Stellen.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 26.03.2013, TOP 5, Ziffer 6 in Verbindung mit den o.g. Beschlussfassungen zum Personalentwicklungskonzept 2011 war das Stellenziel 2016 im Haushaltsplan 2014 darzustellen.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 30.05.2013, TOP 10, sind 28 Plan-/Stellen der Titelgruppe 96, die mit Bediensteten in der Freistellungsphase der Altersteilzeit besetzt sind, in den Einzelplan 13 umgesetzt worden.

422 96	313	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
 05 06 Verbraucherschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
--------	---	---	---	---

Gesamteinnahme		0	0	0
-----------------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
			0	0

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	32.559.500	31.211.400	30.945.600
			0	0

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.200.000	1.200.000	1.200.000
			0	0

Gesamtausgabe		33.759.500	32.411.400	32.145.600
----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Gesamtsumme der VE			0	0
---------------------------	--	--	----------	----------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-33.759.500	-32.411.400	-32.145.600
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Ministerium für Arbeit und Soziales

Deckungsvermerk:

Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Hauptgruppe 8 sind einseitig zu Lasten der Hauptgruppe 8 deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit ist auf 10 v.H. der Ausgaben der Hauptgruppe 8 beschränkt. Zu beachten ist Nr.2.2.2 des Grundsatzerlasses zu den Landesbetrieben nach § 26 LHO Sachsen-Anhalt RdErl. des MF vom 11.07.2012 -25-4012/10

**Wirtschaftsplan 2015/2016
des Landesamtes für Verbraucherschutz
-LAV -**

Ordnungsnummer: 40

Kapitel / Ressort: 0506 MS

**Erläuterungen zum Kapitel / Ressort 0506 MS
Landesamt für Verbraucherschutz - LAV -
Ordnungsnummer : 40**

Allgemeine Ausführungen

Auf Beschluss der Landesregierung vom 04.10.2002 wurde das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV LSA) mit Sitz in Halle errichtet und zum 14.04.2004 in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO überführt. Seit dem 1.1.2006 ist die Ethikkommission des Landes dem Landesamt für Verbraucherschutz zugeordnet.

Mit dem Ziel, den im öffentlichen Interesse liegenden Verbraucher-, Gesundheits- und Arbeitsschutz auf allen Ebenen zu erhalten und, soweit erreichbar, zu verbessern, nehmen die Fachbereiche des Amtes die folgenden Aufgaben wahr.

Fachbereich Hygiene

Es werden auf den Gebieten der Epidemiologie, der Krankenhaus- und Praxishygiene, der Trink- und Badewasserhygiene, der Kommunalhygiene, der Umweltmedizin und des Infektionsschutzes einzelfall- und bevölkerungsbezogene Datenerhebungen und Laboruntersuchungen sowie deren nachfolgende fachliche Bewertungen durchgeführt. Sie dienen der Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, dem Schutz und der Verbesserung des umweltbezogenen Gesundheitszustandes sowie der Verringerung arzneimittelbedingter Gefährdungen der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt. In der Arzneimittelprüfstelle werden Proben im Rahmen der Arzneimittel- und Apothekenüberwachung amtlich untersucht. Der Fachbereich ist zuständige Behörde für den Öffentlichen Gesundheitsdienst und alle Maßnahmen der Seuchenbekämpfung im landesweiten Maßstab und mit landesweiter Bedeutung sowie Fortbildungsstätte für die Beschäftigten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Die Gesundheitsberichterstattung einschließlich der Pflege der dazu gehörigen Internetplattform ist eine weitere Aufgabe des Fachbereichs.

Fachbereich Lebensmittelsicherheit:

Es werden die im Rahmen der amtlicher Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung nach risikoorientierten Probenplänen und aus besonderem Anlass im Land Sachsen-Anhalt entnommenen Proben von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln hinsichtlich toxikologischer bzw. molekularbiologischer Unbedenklichkeit, sensorischer und mikrobiologischer Beschaffenheit sowie qualitativer Zusammensetzung untersucht, bezeichnungsrechtlich überprüft und sachverständig beurteilt.

Fachbereich Veterinärmedizin:

Es werden morphologische, mikrobiologische, virologische, serologische, molekularbiologische, parasitologische und elektronenoptische Untersuchungen an Materialien von lebenden und gefallenen Haus- und Wildtieren zur Tierseuchen-, Zoonosenüberwachung oder -feststellung nach dem Tierseuchengesetz durchgeführt. Darüber hinaus werden Monitoring- und andere Untersuchungen zu pharmakologisch wirksamen Substanzen durchgeführt. Durch den staatlichen Tierseuchenbekämpfungs- und Tierschutzdienst des Landes werden landesweite Programme zur Bekämpfung von Tierseuchen und zur Einhaltung von Nutztierhaltungsnormen bearbeitet. Die Task Force Tierseuchenbekämpfung unterstützt die Veterinärbehörden des Landes sowohl bei der Vorbeuge zur Verhinderung eines Ausbruches als auch bei der Bekämpfung im Fall eines Tierseuchenausbruches.

Fachbereich Arbeitsschutz:

Der Fachbereich ist gemäß Zuständigkeitsverordnungen zuständige Behörde für den Vollzug des technischen, medizinischen und sozialen Arbeitsschutzes, des technischen Verbraucherschutzes und der allgemeinen Produktsicherheit.

Der Fachbereich Verwaltung nimmt behördeninterne Aufgaben zur Absicherung der Rahmenbedingungen insbesondere unter dem Aspekt betriebswirtschaftlicher Grundsätze wahr. Er ist verantwortlich für die Fortentwicklung der Organisations- und Aufgabenstruktur, für die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes personeller und materieller Ressourcen und die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung mit der Zielsetzung, den Zuschussbedarf zu reduzieren.

A: Erfolgsplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	vorläufiges Ist 2013 - EUR-	Ansatz 2014 -EUR-	Ansatz 2015 -EUR-	Ansatz 2016 -EUR-
	1. Umsatzerlöse	4.058.716	4.137.456	3.871.474	3.837.500
50	a) verwaltungswirtschaftliche Erträge	217.849,58	200.000	196.000	186.000
51	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	3.840.866,83	3.937.456	3.675.474	3.651.500
54	c) Zuweisungen und Zuschüsse, Kostener- stattungen sowie Produktabgeltung				
58	d) Zuweisungen, Zuschüsse und Investi- tionszuschüsse (durchlaufende Mittel)				
52	2. Bestandsveränderungen				
52	3. Andere aktivierte Eigenleistungen				
53	4. sonstige Erträge	1.480.384,00	1.467.141	1.447.598	1.375.598
537	a) Auflösung des Sonderpostens für Investitionen	1.283.168,00	1.320.675	1.295.900	1.240.900
	Zwischensumme Erträge (1-4):	5.539.100	5.604.597	5.319.072	5.213.098
	5. Materialaufwand	5.062.208,09	5.801.852	5.801.956	5.982.944
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	3.456.731,01	3.760.367	3.780.656	3.927.070
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.605.477,08	2.041.485	2.021.300	2.055.874
	6. Personalaufwand	27.462.147,69	27.869.697	26.253.399	25.763.499
62+63	a) Bezüge (Besoldung, Vergütung, Entlohnung) davon für Beschäftigte	21.662.668,79	22.226.649	20.889.145	20.506.656
	davon für Beamte	13.485.700,91	14.457.869	13.496.411	13.442.289
64	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	8.176.967,88	7.768.782	7.392.734	7.064.367
	davon für Beschäftigte	5.799.478,90	5.643.048	5.364.254	5.256.843
	davon für Beamte	2.964.575,63	2.931.119	2.834.246	2.822.881
647	davon für Zuweisungen an Pensions- und Un- terstützungskassen (lt. PZVO u. 30% Regelung)	2.559.672,68	2.711.929	2.530.008	2.433.962
647	davon Zuweisungen an Pensions- und Unter- stützungskassen (§ 14 a BBesG)	2.559.672,68	2.380.829	2.530.008	2.433.962
			38.979	0	0
66	7. Abschreibungen	1.385.303	1.440.771	1.416.100	1.361.100
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	124.394,12	125.584	132.400	136.200
	b) auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	120.319,58	120.096,00	120.400	120.400
	c) auf technische Anlagen und Maschinen	1.076.370,73	1.105.854	1.092.300	1.034.200
	d) auf andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	64.218,21	89.237	71.000	70.300
	e) auf Sachanlagen im Gemeingebrauch				

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	vorläufiges Ist 2013 - EUR-	Ansatz 2014 -EUR-	Ansatz 2015 -EUR-	Ansatz 2016 -EUR-
	8. sonstige Aufwendungen	1.628.926	2.994.488	3.005.310	3.002.882
65	a) Sonstige Personalaufwendungen	258.121,01	297.510	273.300	270.850
67	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	680.596,98	1.809.973	1.991.197	1.994.939
68	c) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reise und Werbung	443.523,01	532.105	460.450	463.750
69	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	107.749,36	160.339	120.800	113.780
70	e) Betriebliche Steuern	9.977,11	14.561	9.563	9.563
73	f) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte				
71	g) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung				
78	h) Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)	128.958,91	180.000	150.000	150.000
	Zwischensumme Aufwendungen (5-8):	35.538.585	38.106.808	36.476.765	36.110.425
	Betriebsergebnis (1-8):	- 29.999.484	- 32.502.211	- 31.157.693	- 30.897.327
56	9. Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				
57	10. Zinsen und ähnliche Erträge	5.934,32	7.612	5.900	5.900
74	11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens				
75	12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	69.936,07	64.839	59.562	54.098
	Finanzergebnis (9-12):	- 64.002	- 57.227	- 53.662	- 48.198
	13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (1-12):	- 30.063.486	- 32.559.438	- 31.211.355	- 30.945.525
59	14. Außerordentliche Erträge 14.1 davon Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt				
79	15. Außerordentliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme, Einstellung in Rücklagen				
	16. Außerordentliches Ergebnis (14-15):				
77	17. Steuern vom Einkommen und Ertrag				
72	18. sonstige Steuern a) Steuern und steuerähnliche Aufwendungen				
	19. Jahresüberschuss(-) / Jahresfehlbetrag (+)	- 30.063.486	- 32.559.438	- 31.211.355	- 30.945.525
	20. - Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt (lt. Ziff. 14.1)				
	21. - Ausgleich des Verlustvortrages der Vorjahre mit dem Jahresüberschuss				

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	vorläufiges Ist 2013 - EUR-	Ansatz 2014 -EUR-	Ansatz 2015 -EUR-	Ansatz 2016 -EUR-
	22. + Deckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahme aus der Gewinnrücklage				
	23. + Hinzurechnung von Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen. Werden die Abschreibungen im Finanzplan als Deckungsmittel ausgewiesen, ist eine Hinzurechnung nicht vorzunehmen.				
	24. + Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgt ist - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgt.				
	25. + Restbuchwert bei Abgang von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, denen kein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenübersteht				
	26. = vorläufige Zuführung/Ablieferung laut Erfolgsplan				
	27. Der Wert lt. Ziffer 26 ist im Fall der Übernahme von Verlusten der Vorjahre durch den Landeshaushalt zu berichtigen: a) der Zuführungsbetrag ist um den verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu erhöhen, b) der ablieferungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu mindern.				
	28. Zuführung/Ablieferung laut Erfolgsplan	- 30.063.486	- 32.559.438	- 31.211.355	- 30.945.525

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2015/2016:

Zu 1. Umsatzerlöse / Leistungsentgelte

Kontengruppen 50, 51

Diese Kontengruppen umfassen Umsatzerlöse sowie Gebühren und Leistungsentgelte für Laboruntersuchungen der Fachbereiche Hygiene, Lebensmittelsicherheit und Veterinärmedizin sowie Gebühren und Bußgelder der Gewerbeaufsicht und Einnahmen der Ethikkommission.

Ertragsrückgänge sind die Folge von sinkenden Untersuchungszahlen etwa für Eigenkontrollen von Sterilisations- und Desinfektionsapparaten in Medizinischen Einrichtungen, dem tendenziellen Rückgang von Hygieneuntersuchungen für Krankenhäuser, aus dem Wegfall der Mastitisuntersuchungen, der Umstellung von BHV1 Untersuchungen von Blut auf gepoolte Milch sowie aus reduzierter Außendiensttätigkeit (Revisionen, Kontrollen) infolge des Personalabbaus oder auch Rückgang der Verstöße durch Einsatz neuer Technik (elektronische Fahrtenschreiber) im Fachbereich Gewerbeaufsicht.

Zu 4. Sonstige Erträge

Kontengruppe 53

Die sonstigen Erträge sind überwiegend zahlungsunwirksame Erträge, etwa Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sowie Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen, z.B. für Prozesskosten. Daneben fließen hier Erträge aus der Inanspruchnahme dienstlicher Einrichtungen, aus Erstattungen Personalkosten (Abordnung), aus Reisekostenübernahmen durch Dritte, Erstattungen für Impfstoffe Asylbewerber, Erstattungen von Krankenkassen für U2 Verfahren sowie periodenfremde Erträge für Leistungen der Vorjahre ein.

Zu 5. Materialaufwand

Kontengruppe 60, 61

Die Kontengruppe 60 umfasst Materialaufwendungen für die Labore der Fachbereiche (u. a. Testkits, Chemikalien, Reagenzien, Technische Gase, Laborglas), den Materialaufwand des LAU für Dioxinuntersuchungen gem. Verwaltungsvereinbarung sowie die Verbrauchsmaterialien der Verwaltung (u. a. EDV-Zubehör), alle Ausgaben für Energie, Wasser und Abwasser, die Bereitstellung der Arbeitsschutzbekleidung und die Materialien für Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten.

Der Mittelbedarf in dieser Kontengruppe steigt gegenüber dem Verbrauch 2013 an.

Ursache dafür sind Preissteigerungen für Testkits, Chemikalien und Technische Gase für die Laboruntersuchungen, die schrittweise Umstellung auf Fertignährmedien im Fachbereich Hygiene, der Ersatz der Membranfiltration durch mikrobiologische Einhandfilter und der Mehrbedarf an Aufwand für Berufskleidung im FB 4 nach Auslagerung des Wäschereiservices nach Personalabbau. Hinzu kommt ein Anstieg der, mit dem BLSA abgestimmten, zu erwartenden Nebenkosten für die vom LAV genutzten Liegenschaften.

Die Kontengruppe 61 umfasst die Positionen Fremdinstandhaltung für Fachgeräte, für EDV Anlagen, allgemeine Ausstattungsgegenstände, Kurierdienste der Fachbereiche 2, 3 und 4, Fremdinstandhaltung Gebäude, die Kosten für Abfallentsorgung, insbesondere Konfiskatentsorgung, Kosten für die Entschädigung von Sachverständigen, Druckwerke und Öffentlichkeitsarbeit sowie sonstige Fremdleistungen.

Hier entsteht ein Mehrbedarf einerseits durch steigende Reparaturkosten für überalterte, teilweise bereits abgeschriebene Geräte und Ausrüstungen sowie andererseits für einen dynamisch steigenden Wartungsbedarf einer immer komplexeren Technik im Labor.

Zahlungen für Instandhaltungsmaßnahmen an der Bausubstanz für vom LAV genutzte Liegenschaften sind gem. HTR LSA lediglich für den zum Anlagenbestand des LAV gehörenden Neubau in Dessau geplant worden.

Zu 6. Personalaufwand

Kontengruppe 62, 63, 64

Hier sind die Bezügezahlungen sowie die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung sowie Beihilfen geplant. Weiterhin ist der an den Landeshaushalt abzuführende Betrag der planmäßigen Besoldung (interne Verrechnung nach Nr. 4 Grundsatzverordnung zu den Landesbetrieben) an Pensions- und Unterstützungskassen enthalten.

Der Mittelbedarf sinkt auf Grund von Personalabbau sowie der Umsetzung von in der Freistellungsphase befindlichen Altersteilzeitstellen incl. Personalkosten aus Einzelplan 05 in Einzelplan 13.

Zu 8. Sonstige Aufwendungen

8a) Kontengruppe 65

Die sonstigen Personalaufwendungen umfassen Vergütungen für die Mitglieder der Ethikkommission, Aus- und Fortbildungskosten, Kosten für Fachtagungen, Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit sowie Trennungsgeld und Dienstjubiläen.

8 b) Kontengruppe 67

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen für Mieten von Dienstgebäuden, Leasing von Kraftfahrzeugen und Geräten der allgemeinen Geschäftsausstattung, Reinigungs-, Wach- und Sicherheitsdienste, Prüfungskosten des Jahresabschlusses sowie interne Verrechnungen d.h. Dienstleistungen des Landesrechnungszentrums/ neu Dataport, der OFD für Bezüge- und Beihilfezahlungen sowie das Reisekostenmanagement und Zahlungen für Tätigkeiten des Landesbaubetriebes am Anlagevermögen des LAV (Neubau Dessau).

Ersatzbeschaffungen für Dienst PKW erfolgen gem. 4.6 HTR LSA im Wege des wirtschaftlicheren Leasings und finden sich somit im Aufwand des Erfolgsplanes und nicht als Ersatzbeschaffung im Finanzplan des LAV wieder.

Der Bedarf in dieser Kontengruppe steigt erheblich durch die im Haushaltsjahr 2014 erstmals aufzunehmenden Mietzahlungen an den BLSA im Ergebnis der Übernahme der Liegenschaften des LAV in die Verwaltung des BLSA.

Ein weiterer Mehrbedarf entsteht etwa aufgrund der tariflichen Entwicklung im Reinigungsgewerbe und bei Wach- und Sicherheitsdiensten.

8 d) Kontengruppe 69

Es werden Aufwendungen für Schadensersatzleistungen an Bedienstete und Dritte, Periodenfremde Aufwendungen sowie zahlungsunwirksame Wertberichtigungskorrekturen auf Forderungen und Mindererlöse bei Anlagenabgang angesetzt.

8 h) Kontengruppe 78

Es wird der für alle Jugendlichen des betreffenden Alters mögliche Aufwand für ärztliche Leistungen nach JArbSchG in Ansatz gebracht.

Zu 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Kontengruppe 75

Der Ansatz beinhaltet die Zinsraten aus dem Immobilienleasingvertrag (Erweiterungsbau Standort Dessau), welcher gegenüber der Deutschen Anlagen-Leasing GmbH besteht.

Zu 18. Sonstige Steuern

Kontengruppe 72

Der Ansatz umfasst die zu zahlenden Grund- und Kfz-Steuern.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb LAV

B: Finanzplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2013 - EUR-	Ansatz 2014 -EUR-	Ansatz 2015 -EUR-	Ansatz 2016 -EUR-
	Finanzbedarf für Investitionen				
	I. Investitionen				
02	a) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.185,48	20.000	25.000	10.000
05	b) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	-	-	-	-
06	c) Sachanlagen im Gemeingebrauch	-	-	-	-
07	d) Technische Anlagen und Maschinen	1.074.241,31	1.107.000	1.106.600	1.121.000
08	e) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.357,12	73.000	68.400	69.000
	Summe: Investitionsvorhaben	1.166.783,91	1.200.000	1.200.000	1.200.000
	II. Deckungsmittel				
	1. Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen und nicht bei der Ermittlung der Zuführung / Abführung im Erfolgsplan hinzugerechnet worden.				
	2. Verwendung von freien Eigenmitteln (z. B. aus Gewinnrücklagen)				
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag erfasst)				
	4. Zweckgebundene Investitionszuschüsse	4.349,00	-	-	-
	Summe: Deckungsmittel	4.349,00	-	-	-
	Zuführung für Investitionen (I - II)	1.162.434,91	1.200.000	1.200.000	1.200.000

Erläuterungen zum Finanzplan

Der Ansatz erfasst die Ausgaben für Investitionen im handels- und einkommensteuerrechtlichen Sinn, deren Anschaffungskosten in der Regel 150 Euro ohne Umsatzsteuer für den Einzelfall übersteigen. Die finanziell und für die Aufgabenerfüllung besonders bedeutsamen Ausgaben für Fachgeräte (Laborgeräte, Messgeräte) von mehr als 5.000 Euro für den Einzelfall sind bei Hauptkonto 076 geplant:

Pos.	Konten- gruppe		Ansatz 2015 -EUR-	Ansatz 2016 -EUR-
I. a)	02 025	Immat. Vermögen Lizenzen	25.000	10.000
I. d)	07 073 074 076	Technische Anlagen und Maschinen Informationstechnik Fachgeräte bis 5.000 € Fachgeräte über 5.000 € davon		
		Neubeschaffung	171.700	174.300
		Ersatzbeschaffung	702.500	713.200
		Erweiterungsbeschaffung	53.600	54.400
		Summe	1.106.600	1.121.000
I. e)	08 087 089	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Allgemeine Geschäftsausstattung Geringwertige Wirtschaftsgüter (Allg. Geschäftsausstattung, Fachgeräte) Summe	15.900 52.500 68.400	16.100 52.900 69.000
Summe: Investitionsvorhaben			1.200.000	1.200.000

Leistungsplan 2015

Kostenstellengruppen	Erlöse - EUR -	Gesamtkosten - EUR -	Finanzierungssaldo - EUR -
Präsident/Stabstelle/Verwaltung/Personalrat/Ethikkommission	155.108	5.857.284	
Umlage		-562.716	-5.139.460
Fachbereich 2 - Hygiene	703.128	4.861.341	
Umlage		1.221.511	-5.379.724
Fachbereich 3 - Lebensmittelsicherheit	38.596	6.558.533	
Umlage		968.925	-7.488.863
Fachbereich 4 - Veterinärmedizin	2.303.865	5.982.654	
Umlage		1.253.199	-4.931.988
Fachbereich 5 - Arbeitsschutz	423.659	10.216.880	
Umlage		1.311.407	-11.104.628
Bewirtschaftung der Standorte	19.656	4.211.983	
Umlage		-4.192.327	-
Gesamtsumme (Kostenrechnung)	3.644.013	37.688.676	-34.044.663

Überleitung zum Erfolgsplan/GuV			
zzgl. Ergebnis der Neutralen Rechnung	1.680.959	276.300	1.404.659
abzgl. Kalkulatorische Zusatzkosten (Zinsen, Wagnis)		-403.414	403.414
zzgl. Kalkulatorische Anderskosten Personal		-1.025.235	1.025.235
Gesamtsumme			2.833.308
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor Zuführung vom Land			-31.211.355
Zuführung vom Land			31.211.355
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-

Leistungsplan 2016

Kostenstellengruppen	Erlöse - EUR -	Gesamtkosten - EUR -	Finanzierungssaldo - EUR -
Präsident/Stabstelle/Verwaltung/Personalrat/Ethikkommission	154.109	5.839.307	
Umlage		-552.952	-5.132.246
Fachbereich 2 - Hygiene	693.132	4.912.001	
Umlage		1.244.834	-5.463.702
Fachbereich 3 - Lebensmittelsicherheit	38.596	6.546.351	
Umlage		985.161	-7.492.916
Fachbereich 4 - Veterinärmedizin	2.303.883	5.987.565	
Umlage		1.272.821	-4.956.503
Fachbereich 5 - Arbeitsschutz	403.662	10.214.489	
Umlage		1.345.908	-11.156.736
Bewirtschaftung der Standorte	19.656	4.315.428	
Umlage		-4.295.772	-
Gesamtsumme (Kostenrechnung)	3.613.039	37.815.141	-34.202.102

Überleitung zum Erfolgsplan/GuV			
zzgl. Ergebnis der Neutralen Rechnung	1.605.959	269.280	1.336.679
abzgl. Kalkulatorische Zusatzkosten (Zinsen, Wagnis)		-403.414	403.414
zzgl. Kalkulatorische Anderskosten Personal		-1.516.484	1.516.484
Gesamtsumme			3.256.577
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor Zuführung vom Land			-30.945.525
Zuführung vom Land			30.945.525
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 07 **Sozialagentur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Mit Erlass des MS vom 14.06.2004 (MBI. LSA S. 330) wurde die Sozialagentur als Landesbetrieb mit kameraler Haushaltsführung zum 01.07.2004 mit Sitz in Halle errichtet. Die Sozialagentur nimmt die Aufgaben des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe wahr, sofern diese nicht dem MS bzw. den herangezogenen Gebietskörperschaften vorbehalten sind.

Einnahmen

121 42	219	Abzuführende Überschüsse der Sozialagentur	0	0	0
			0		

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
 05 07 **Sozialagentur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

Ausgaben

428 03	219	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	0 0	0 0	0 0
428 51	219	Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0 0	0 0
682 42	219	Zuschüsse an die Sozialagentur	5.721.700 4.773.696	5.961.100 0	5.773.800 0
891 42	219	Zuschüsse für Investitionen an die Sozialagentur	0 0	0 0	0 0

Titelgruppe(n)

89		Planmäßige Personal der Landesbetriebe nach § 26 LHO			
422 89	314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	0 0	0 0	0 0
428 89	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 89			0	0 0	0 0

96 Stellenüberhang

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim Kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

1. Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

2. Gemäß dem Beschluss der Landesregierung vom 05.07.2011, TOP 3 in Verbindung mit den Beschlussfassungen zum Personalentwicklungskonzept 2011 vom 13.09.2011, TOP 5 sind zum Erreichen der Stellenzielzahl der Landesverwaltung zum 31.12.2019 im Kapitel 0507 - Sozialagentur Sachsen-Anhalt - weitere 5 Plan-/Stellen abzubauen. Im Vorgriff waren nach dieser Beschlusslage 2 Plan-/Stelleneinsparungen bis zum 31.12.2013 durch Altersabgang und sonstige Fluktuation zu erbringen. Die Titelgruppe 96 im Kapitel 0507 umfasste zum 01.01.2014 somit insgesamt 3 Plan-/Stellen.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 26.03.2013, TOP 5, Ziffer 6 in Verbindung mit den o. g. Beschlussfassungen zum Personalentwicklungskonzept 2011 war das Stellenziel 2016 im Haushaltsplan 2014 darzustellen.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 30.05.2013, TOP 10, sind drei Stellen der Titelgruppe 96, die mit Bediensteten in der Freistellungsphase der Altersteilzeit besetzt sind, in den Einzelplan 13 umgesetzt worden, so dass der Abbau vollzogen ist.

422 96	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0 0	0 0	0 0
428 96	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0 0	0 0

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 07 **Sozialagentur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 96	0	0	0
		0	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 07 Sozialagentur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
--	---	---	---

Gesamteinnahme	0	0	0
-----------------------	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
		0	0

HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.721.700	5.961.100	5.773.800
		0	0

HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0
		0	0

Gesamtausgabe	5.721.700	5.961.100	5.773.800
----------------------	------------------	------------------	------------------

Gesamtsumme der VE		0	0
--------------------	--	---	---

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-5.721.700	-5.961.100	-5.773.800
-------------------------------	------------	------------	------------

Wirtschaftsplan 2015/2016
 Betriebsnummer 42 - Kapitel 0507 Sozialagentur
 Teil A: Erfolgsplan

Unter- konto	Zweckbestimmung	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
1	2	3	4	5	6
	EINNAHMEN				
001	111 11 - Verwaltungsgebühren	1.044	100	100	100
002	112 01 - Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0	0	0	0
003	119 01 - Einnahmen aus Nebentätigkeit	0	0	0	0
004	119 31 - Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0	0
005	119 41 - Rückzahlungen von Überzahlungen	5.982	20.000	10.000	10.000
006	119 46 - Ersatzleistungen	0	0	0	0
007	119 51 - Vermischte Einnahmen	19	100	100	100
008	124 01 - Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0	0	0	0
009	132 01 - Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0	0
010	132 02 - Erlöse aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	0	0	0
	Einnahmen gesamt	7.045	20.200	10.200	10.200

Unter- konto	Zweckbestimmung	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
1	2	3	4	5	6
	AUSGABEN				
013	412 01 - Aufwendungen für Mitglieder von Ausschüssen, Fachbeiräten, Kommissionen und sonstige ehrenamtlich Tätige	0	0	0	0
014	422 89 - Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.380.641	1.490.400	1.323.600	1.324.100
015	422 05 - Bezüge und Nebenleistungen der beamteten und richterlichen Hilfskräfte	0	0	0	0
016	422 41 - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0	0	0	0
	422 51 - Mehrarbeitsvergütungen f. Beamtinnen u. Beamte	0	0	0	0
017	424 01 - Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Sachsen- Anhalt" (aus der Besoldungsanpassung)	6.546	7.500	0	0
024	427 01 - Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0	0
025	427 31 - Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	0	0	0	0
026	427 39 - Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte von Landesbediensteten im Mutterschutz	0	0	0	0
074	428 89 - Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.779.832	1.761.500	2.349.700	2.357.000
	428 03 - Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer sowie der				
075	auszubildenden Kräfte	0	0	0	0
076	428 51 - Überstundenvergütungen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0	0	0	0

Unter- konto	Zweckbestimmung	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
027	432 01 - Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter (ab 2010 Ukto. 077 - 916 13)	0	0	0	0
028	441 02 - Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	52.419	53.000	52.400	52.400
029	443 01 - Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	0	300	200	200
030	443 02 - Amtsärztliche Untersuchungen	159	200	200	200
031	511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	56.853	78.200	67.350	73.400
032	514 01 - Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	8.445	11.400	9.600	9.900
033	517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	82.479	76.300	85.200	87.700
034	518 01 - Mieten und Pachten	150	400	400	400
035	518 13 - Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	8.041	7.400	9.100	9.100
036	518 30 - Mieten und Pachten (an BLSA)	135.334	135.400	107.500	107.500
037	519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	99	2.500	2.500	2.500
038	525 01 - Aus- und Fortbildung	4.608	6.000	5.500	5.500
039	525 03 - Aus- und Fortbildung von Personalratsmitgliedern	311	700	500	500
040	526 01 - Gerichts- und ähnliche Kosten	143.783	185.000	246.700	206.700
041	526 02 - Sachverständige	4.567	22.450	20.500	22.500
042	526 03 - Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	0	0	0	0
043	527 01 - Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5.214	7.300	6.300	6.500
044	527 03 - Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehinderten- angelegenheiten	45	250	200	200
045	531 01 - Veröffentlichungen	0	0	0	0
046	532 01 - Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	5.363	3.000	10.000	5.000
047	533 01 - Dienstleistungen Außenstehender	177.913	123.500	275.700	234.500
048	534 01 - Sonstiges	522	39.000	38.000	2.500
049	534 30 - Sonstiges	0	11.700	11.900	11.900
050	636 01 - Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	613	600	600	600
051	671 01 - Erstattungen an Sonstige im Inland	0	0	0	0
052	681 01 - Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0	0	0
053	685 01 - Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	0	0	0	0
054	811 01 - Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0	0
055	812 13 - Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen	0	114.000	114.000	0
056	812 15 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	30.169	171.400	149.400	0
057	863 15 - Darlehen für die Beschaffung von dienstlich anerkannten privaten PKW nach § 6 Abs. 2 BRKG	0	0	0	0
077	916 13 - Zuführungen an den Pensionsfonds gem. § 5 Abs. 2 und 3 Pensionsfondsgesetz (bis 2009 Ukto. 027)	419.713	463.500	404.200	405.100
063	422 96 - Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	52.100	0	0

Unter- konto	Zweckbestimmung	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
078	428 96 - Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	78.500	0	0
065	511 99 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0	0	0
066	514 99 - Verbrauchsmittel der maschinellen Aufbereitung	0	0	0	0
067	519 99 - Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der besonderen Betriebseinrichtungen	0	0	0	0
068	525 99 - Aus- und Fortbildung	0	0	0	0
069	527 99 - Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0	0	0	0
070	533 99 - Dienstleistungen Außenstehender	404.720	776.000	623.000	801.100
071	547 99 - IT-Budget	21.490	62.400	57.000	57.000
072	812 99 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	50.712	0	0	0
	Ausgaben gesamt	4.780.740	5.741.900	5.971.250	57.840.000
	Zuschussbedarf	4.773.696	5.721.700	5.961.050	5.773.800

Teil B:
Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der Sozialagentur

Mit Erlass des MS vom 14.06.2004 (MBI. LSA S. 330) wurde die Sozialagentur als Landesbetrieb mit kameralistischer Haushaltsführung zum 01.07.2004 mit Sitz in Halle errichtet. Die Sozialagentur nimmt die Aufgaben des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe wahr, sofern diese nicht dem MS vorbehalten sind bzw. den herangezogenen Gebietskörperschaften übertragen wurden.
Gemäß Geschäftsverteilungsplan gliedert sich die Sozialagentur in nachfolgende Bereiche:

- . Geschäftsbereich 1: Service
- . Geschäftsbereich 2: Struktur – und Hilfeplanung
- . Geschäftsbereich 3: Zentrale Fachaufgaben/Recht

Zu Ukto. 001 (111 11)

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Gebührenerhebung für Amtshandlungen in Zuständigkeit der Sozialagentur Sachsen-Anhalt, insbesondere gemäß § 162 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) sowie Kostentarif zur Allgemeinen Gebührenordnung gemäß Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt – VwKostG LSA – und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt – AIIGO LSA – in der jeweils gültigen Fassung.

Zu Ukto. 002 (112 01)

Einnahmen aus Erstattung außergerichtlicher Kosten aus zivilrechtlichen Streitigkeiten.

Zu Ukto. 005 (119 41)

Rückzahlung von Überzahlungen, bei denen eine Absetzung von der Ausgabe nicht zulässig, nicht möglich oder unzumutbar ist.

Zu Ukto. 007 (119 51)

Stundungs- und Verzugszinsen, sofern sie nicht bei der Hauptsache nachgewiesen werden können; sonstige geringfügige Verwaltungseinnahmen, die nicht anderweitig zugeordnet werden können.

Zu Ukto. 031 (511 01)

	2015	2016
	EUR	EUR
1. Geschäftsbedarf	6.800	7.000
2. Kommunikation	36.350	36.800
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5.600	10.700
4. Sonstiges	18.600	18.900
Summe	67.350	73.400

Zu Ukto. 032 (514 01)

	2015	2016
	EUR	EUR
1. Haltung von Fahrzeugen	9.250	9.550
2. Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	50	50
3. Verbrauchsmittel	300	300
4. Sonstiges	0	0
Summe	9.600	9.900

Bestand an Dienstfahrzeugen

	Ist 01.01.2014	Soll 2014	2015 erforderlich	2016 erforderlich
Nutz- u. Sonderfahrzeuge	0	0	0	0
Pkw (geleast)	3	3	3	3
Zusammen	3	3	3	3

Zu Ukto. 033 (517 01)

	2015	2016
	EUR	EUR
1. Heizung	27.000	27.800
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	15.400	15.900
3. Reinigung, Müllabfuhr u.s.w., Be- und Entwässerung	32.300	33.100
4. Bewachung	2.900	2.950
5. Sonstiges	7.600	7.950
Summe	85.200	87.700

Zu Ukto. 034 (518 01)

	2015	2016
	EUR	EUR
1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	300	300
2. Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	100	100
3. Für Leasing	0	0
Summe	400	400

Zu Ukto. 035 (518 13)

Leasingraten für 3 Pkw

Zu Ukto. 036 (518 30)

Mietzahlungen an BLSA

Die Sozialagentur nutzt insgesamt 2.108,08 m², davon 1.362,02 m² HNF sowie 746,06 m² NNF in der Liegenschaft Neustädter Passage 15 in 06122 Halle.

	2015	2016
	EUR	EUR
Gemäß Punkt 5.4 Abs. 2 Satz 1 des Grundsatzerlasses zu den Landesbetrieben nach § 26 LHO i.V.m. VV Nr.1.1.5 zu § 64 LHO hat die Sozialagentur wegen Mitnutzung des o.g.landeseigenen Grundstückes den ortsüblichen Miet – u. Pachtzins an die hausverwaltende Dienststelle (LVermGeo) zu zahlen:		
HNF 1.214,32 m ² * 5,00 €* 12 Monate =	72.859,20 €	
NNF 707,56 m ² * 2,50 €*12 Monate =	21.226,80 €	
Miete Stellplätze Dienst –Kfz = 2 * 15 € * 12 Monate =	<u>360,00 €</u>	
Gesamt Nettokaltmiete:	<u>94.446,00 €</u>	
Gemäß Mietvertrag mit BLSA v. 11.07.2011 zur Anmietung Gebäudeflächen im Bauteil D der o.g. Liegenschaft werden folgende Kosten für die Nettokaltmiete in Rechnung gestellt:		
HNF 147,70 m ² * 6,50 €* 12 Monate =	11.520,60 €	
NNF 38,50 m ² * 3,25 €*12 Monate =	<u>1.501,50 €</u>	
Gesamt Nettokaltmiete:	<u>13.022,10 €</u>	
Summe	107.500	107.500

Zu Ukto. 038 (525 01)

	2015	2016
	EUR	EUR
1. Ausbildungslehrgänge	0	0
2. Fortbildungsveranstaltungen	5.100	5.100
3. Fachtagungen u.ä. Veranstaltungen	400	400
4. Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Kräfte, Umschulung von Hilfskräften	0	0
5. Erstattung von Prüfungsgebühren	0	0
6. sonstiger Aufwand	0	0
Summe	5.500	5.500

Zu Ukto. 039 (525 03)

Fachspezifische Schulungen für Personalratsmitglieder und Gleichstellungsbeauftragte

Zu Ukto. 040 (526 01)

Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Gebühren Schiedsstellenverfahren, Erstattung barer Auslagen an Prozess – und Vertragsgegner

Zu Ukto. 041 (526 02)

Sachverständigenentschädigung

Zu Ukto. 043 (527 01)

	2015	2016
	EUR	EUR
1. Reisekosten allgemein	5.250	5.350
2.. Wegstreckenentschädigung für anerkannte private und für private Kraftfahrzeuge	1.050	1.150
Summe	6.300	6.500

Zu Ukto. 046 (532 01)

	2015 EUR	2016 EUR
1. Durchführung Fachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe	10.000	5.000
Summe	10.000	5.000

Zu Ukto. 047 (533 01)

	2015 EUR	2016 EUR
1. Vertragshonorare	261.400	231.650
2. Akten- und Datenträgervernichtung, Entsorgung PC-Technik und Büromaschinen	670	670
3. Sonstiges	13.630	2.180
Summe	275.700	234.500

Zu Ukto. 048 (534 01)

Aufwendungen für Speditionsunternehmen sowie verwaltungsfremde Transportarbeiten für Umzüge/Verlegungen von Dienststellenteilen aufgrund Organisations- und Aufgabenänderung sowie Renovierungen, Aktentransport Archivgut zwischen verschiedenen Gebäudeteilen, da hierfür keine eigenen Kräfte zur Verfügung stehen.

Zu Ukto. 050 (636 01)

Kostenpauschale nach § 16 Sozialhilfedatenabgleichsverordnung (SozhiDAV)

Zu TGr 89 – Planmäßige Beamte und Tarifbeschäftigte in Landesbetrieben gemäß § 26 LHO

Zu Ukto. 014 (422 89)

	2015 EUR	2016 EUR
1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	1.323.600	1.324.100
2. Aufwandsentschädigungen	0	0
3. Sonstige Zulagen	0	0
4. Übergangsgelder	0	0
Summe	1.323.600	1.324.100

Zu Ukto. 074 (428 89)

	2015 EUR	2016 EUR
1. Entgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	2.349.700	2.357.000
2. Aufwandsentschädigungen	0	0
3. Sonstige Leistungen	0	0
Summe	2.349.700	2.357.000

Zu TGr. 96 - Stellenüberhang

Zu Ukto. 063 (422 96)

	2015 EUR	2016 EUR
1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	0	0
2. Aufwandsentschädigungen	0	0
3. Sonstige Zulagen	0	0
4. Übergangsgelder	0	0
Summe	0	0

Zu Ukto. 078 (428 96)

	2015	2016
	EUR	EUR
1. Entgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	0	0
2. Aufwandsentschädigungen	0	0
3. Sonstige Leistungen	0	0
Summe	0	0

Zu TGr. 99

Zu Ukto. 070 (533 99)

Betrieb des priorisierten Fachverfahrens „LÄMMkom-Sozialhilfe“ sowie Beteiligung Sozialagentur an zentralen Microsoft – Wartungsvertrag des Landes Sachsen-Anhalt

Zu Ukto. 071 (547 99)

IT-Unterstützung zur Erfüllung der Aufgaben der Sozialagentur Sachsen-Anhalt

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 08 **Sozialhilfe**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Nach § 2 Abs. 1 AG SGB XII ist das Land überörtlicher Träger der Sozialhilfe (üöTrSH). Auf der Grundlage des § 97 Abs. 2 Satz 1 SGB XII in Verbindung mit § 3 AG SGB XII ist der üöTrSH sachlich zuständig für

- Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Sinne von §§ 53 bis 60 SGB XII,
- Leistungen der Hilfe zur Pflege im Sinne von §§ 61 bis 66 SGB XII,
- Leistungen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Sinne von §§ 67 bis 69 SGB XII, wenn es erforderlich ist, die Hilfe in einer teilstationären oder stationären Einrichtung zu gewähren und
- Leistungen der Blindenhilfe im Sinne von § 72 SGB XII.

Im Rahmen der sachlichen Zuständigkeit des üöTrSH sind Sozialhilfeleistungen zu gewähren und zur Herstellung des Nachrangs der Sozialhilfe Forderungen gegenüber den Leistungsberechtigten und Dritten sowie gegenüber anderen Leistungsträgern oder Schadensersatzpflichtigen im Sinne des § 116 SGB X geltend zu machen und zu erheben.

Zur Durchführung der dem üöTrSH obliegenden Aufgaben sind die örtlichen Träger der Sozialhilfe herangezogen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 AG SGB XII). Aufgaben, die der üöTrSH selbst durchführt, ergeben sich aus § 4 Abs. 2 AG SGB XII.

Einnahmen

119 41	285	Rückzahlungen von Überzahlungen	550.000	2.000.000	1.600.000
			803.475		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Erstattung von Sozialhilfeleistungen, die ohne Rechtsgrund gewährt wurden oder aus Erstattungsansprüchen der Leistungsträger untereinander zufließen, etwa aus Mitteln der KOF und anderer Leistungsbereiche.

119 51	285	Vermischte Einnahmen	310.000	290.000	290.000
			262.114		

Erläuterungen:

In diesem Titel werden Verwaltungseinnahmen verbucht, die anderweitig nicht zugeordnet werden können, z. B. Stundungszinsen bei Veränderung von Ansprüchen in der Sozialhilfe im Rahmen der Heranziehung der örtlichen Träger der Sozialhilfe zu Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe.

153 01	285	Zinseinnahmen	32.500	35.000	35.000
			44.805		

Erläuterungen:

Zinsleistungen für Darlehen, die nach den §§ 34, 37, 38, 73 und 91 SGB XII und nach den §§ 8 Abs. 2 und 17 Abs. 1 der Verordnung nach § 60 SGB XII (Eingliederungshilfe-Verordnung) gewährt worden sind.

173 01	285	Darlehensrückflüsse	326.900	280.000	280.000
			191.300		

Erläuterungen:

Tilgungsleistungen für Darlehen, die nach §§ 34, 37, 38, 73 und 91 SGB XII sowie nach den §§ 8 Abs. 2 und 17 Abs. 1 der Verordnung nach § 60 SGB XII (Eingliederungshilfe-Verordnung) gewährt worden sind.

182 01	285	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	500	0	0
			0		

Erläuterungen:

Tilgungsleistungen für sonstige Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe bewilligt worden sind.

186 01	285	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	500	500	500
			296		

Erläuterungen:

Tilgungsleistungen für Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland bewilligt worden sind.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 08 Sozialhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					
231 02	282	Erstattungen des Bundes für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	106.901.800 77.683.580	115.915.000	122.660.000
Erläuterungen: Erstattungszahlungen des Bundes nach § 46a SGB XII.					
232 01	285	Zuweisungen von staatlichen überörtlichen Trägern der Sozialhilfe	15.000 0	10.000	10.000
Erläuterungen: Gem. § 106 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 2 Abs. 3 SGB X und § 102 ff SGB X hat der nach § 98 Abs. 2 Satz 1 SGB XII zuständige Träger der Sozialhilfe dem Träger, der nach § 98 Abs. 2 Satz 3 SGB XII vorläufig leistet, die aufgewendeten Kosten zu erstatten. (Neufälle) Darüber hinaus ergibt sich infolge der Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes zur Kostenerstattung vom 15.06.1998 - Az.: BVerwG 5 C 30.97 (neue Bundesländer betreffend) und vom 18.05.2000 - Az.: BVerwG 5 C 28.99 (alte Bundesländer betreffend) eine Pflegekostenübernahmepflicht durch andere Bundesländer für diejenigen Leistungsberechtigten, die vor 1991 - vor Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes - von anderen Bundesländern nach Sachsen-Anhalt übergewechselt sind und in Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt betreut werden (gem. § 2 Abs. 3 SGB X i.V.m. § 102 Abs. 2 SGB X ist der zur Leistung verpflichtete Leistungsträger erstattungspflichtig). (Altfälle)					
233 01	285	Zuweisungen von kommunalen überörtlichen Trägern der Sozialhilfe	10.000 9.871	10.000	10.000
Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Kap. 0508 Titel 232 01					
233 02	283	Erstattungen von Dritten	13.287.000 12.777.196	13.648.200	14.105.600
Erläuterungen: - Zahlung von Kostenbeitrag und Aufwendungsersatz in stationären und teilstationären Einrichtungen sowie außerhalb von Einrichtungen gem. §§ 19 Abs. 5 und 92 SGB XII, - Leistungen Dritter auf Grund der Überleitung von Ansprüchen gegen Unterhaltspflichtige gem. §§ 93 und 94 SGB XII, § 48 SGB I, - Leistungen Dritter durch Erstattung anderer Sozialhilfeträger gem. §§ 102-106 SGB X, §§ 106-108 SGB XII - Leistungen Dritter durch Erstattung von sonstigen Drittverpflichteten, - Leistungen Dritter durch übergegangene Ansprüche gegenüber Arbeitgebern und Schadenersatzpflichtigen gem. §§ 115 und 116 SGB X sowie - Kostenersatz gem. §§ 102-105 SGB XII (z.B. durch Erben).					
233 03	285	Wohngelderstattungen	1.213.300 876.953	890.700	894.700
Erläuterungen: Im Rahmen der Leistungen für Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherungen werden Leistungen für Unterkunft und Heizung durch den überörtlichen Träger der Sozialhilfe erbracht. Ein Teil der Leistungsberechtigten hat Anspruch auf Wohngeld. Wohngeld ist eine der Sozialhilfe gegenüber vorrangige Sozialleistung. Hat ein nachrangig verpflichteter Sozialhilfeträger Sozialleistungen erbracht, die der vorrangige Leistungsträger erbringen muss, ist ein Erstattungsanspruch gegenüber diesem Leistungsträger gem. § 104 Abs. 1 SGB X gegeben. Gem. § 95 SGB XII kann der überörtliche Träger der Sozialhilfe als erstattungsberechtigter Leistungsträger Anträge auf Wohngeld stellen sowie Rechtsmittel einlegen.					
235 01	283	Rentenzuweisungen von Rentenversicherungsträgern für die stationären Hilfeempfänger "Eingliederungshilfe"	43.419.700 44.038.282	46.430.300	47.126.800
Erläuterungen: Gemäß § 2 SGB XII (Nachrang der Sozialhilfe) und der Anwendung des Bruttoprinzips (§ 92 Abs. 1 SGB XII) werden auf diesem Titel die Renten der stationären Hilfeempfänger "Eingliederungshilfe" veranschlagt. Rente ist eine der Sozialhilfe gegenüber vorrangigen Sozialleistungen. Somit ist ein Erstattungsanspruch gem. § 104 Abs. 1 SGB X gegeben.					
235 02	283	Zuweisungen von Pflegekassen für Leistungsberechtigte in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe	10.928.300 10.893.818	12.232.100	12.261.900

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 08 **Sozialhilfe**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

noch zu 235 02

Erläuterungen:

Für Pflegebedürftige in einer vollstationären Einrichtung der Hilfe für behinderte Menschen, in der die Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft, die schulische Ausbildung oder die Erziehung behinderter Menschen im Vordergrund des Einrichtungszwecks stehen, übernimmt die Pflegekasse zur Abgeltung der pflegerischen Aufwendungen 10 % des nach § 75 SGB XII vereinbarten Heimentgelts. Die Aufwendungen der Pflegekasse dürfen im Einzelfall je Kalendermonat 256 EUR nicht überschreiten (§ 43a SGB XI). Diese Leistungen mindern den fachlichen Bedarf und sind in voller Höhe einzusetzen.

281 01	285	Kostenersatz für Hilfen für Deutsche im Ausland	500	500	500
			23.018		

Erläuterungen:

Kostenersatz der Leistungen nach §§ 24 und 100 SGB XII von Sozialleistungsträgern, Unterhaltspflichtigen und sonstigen Drittverpflichteten innerhalb des Bundesgebietes.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 08 Sozialhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

Ausgaben

534 01	285	Sonstiges	30.000	30.000	30.000
			12.856	0	0

Erläuterungen:

Ausgleich zuviel erhobener Einnahmen im Zahlungs- und Abrechnungsverkehr.

632 01	285	Zuweisungen an staatliche überörtliche Träger der Sozialhilfe	30.000	25.000	25.000
			0	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 08 Titel 633 01, Kapitel 05 08 Titel 633 02, Kapitel 05 08 Titel 633 03, Kapitel 05 08 Titel 636 01, Kapitel 05 08 Titel 671 01, Kapitel 05 08 Titel 671 02, Kapitel 05 08 Titel 671 11, Kapitel 05 08 Titel 671 21, Kapitel 05 08 Titel 671 31, Kapitel 05 08 Titel 671 41, Kapitel 05 08 Titel 681 02, Kapitel 05 08 Titel 681 03, Kapitel 05 08 Titel 681 12, Kapitel 05 08 Titel 681 13, Kapitel 05 08 Titel 681 15, Kapitel 05 08 Titel 681 16, Kapitel 05 08 Titel 681 21, Kapitel 05 08 Titel 883 01, Kapitel 05 08 Titel 893 01, Kapitel 05 08 Titel 893 02, Kapitel 05 08 Titel 633 04 und Kapitel 05 08 Titel 633 20.

Erläuterungen:

Gemäß § 106 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 2 Abs. 3 SGB X und § 102 ff SGB X hat der nach § 98 Abs. 2 Satz 1 SGB XII zuständige Träger der Sozialhilfe dem Träger, der nach § 98 Abs. 2 Satz 3 SGB XII vorläufig leistet, die aufgewendeten Kosten zu erstatten. (Neufälle)

Darüber hinaus ergibt sich infolge der Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes zur Kostenerstattung vom 15.06.1998 - Az.: BVerwG 5 C 30.97 (neue Bundesländer betreffend) und vom 18.05.2000 - Az.: BVerwG 5 C 28.99 (alte Bundesländer betreffend) eine Pflegekostenübernahmepflicht auch für den überörtlichen Sozialhilfeträger Sachsen-Anhalt für diejenigen Leistungsberechtigten, die vor 1991 - vor Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes - von anderen Bundesländern nach Sachsen-Anhalt übergewechselt sind und in Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt betreut werden (gem. § 2 Abs. 3 SGB X i.V.m. § 102 Abs. 2 SGB X ist der zur Leistung verpflichtete Leistungsträger erstattungspflichtig). (Altfälle)

633 01	285	Zuweisungen an kommunale überörtliche Träger der Sozialhilfe	200.000	100.000	100.000
			66.068	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0508 Titel 632 01.

633 02	285	Zuweisungen an örtliche Träger der Sozialhilfe	80.000	70.000	70.000
			56.539	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Kostenerstattung nach § 106 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 SGB XII und nach § 108 SGB XII (Sozialhilfe für Personen bei Einreise aus dem Ausland).

633 03	285	Zuweisungen an örtliche Träger der Sozialhilfe für Bonuszahlungen	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Gem. § 4 Abs. 6 AG SGB XII soll der überörtliche Träger der Sozialhilfe mit den örtlichen Trägern Zielvereinbarungen insbesondere zur Erreichung von Leistungs-, Qualitäts- und Budgetzielen mit einer Bonusregelung abschließen. Die Zielvereinbarungen sollen vorsehen, dass die örtlichen Träger bei Unterschreitung der vereinbarten Ausgaben oder bei Überschreitung der veranschlagten Einnahmen einen Bonus erhalten.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 08 **Sozialhilfe**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
			Angaben in EUR		
633 04	285	Zuweisungen an sonstige Sozialleistungsträger	850.000 1.827.600	850.000 0	850.000 0
<p>* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01. Erläuterungen: Erstattungsansprüche an Sozialleistungsträger nach §§ 102 ff SGB X.</p>					
633 20	282	Zuweisungen an örtliche Träger für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	66.350.900 48.006.885	74.668.900 0	80.642.400 0
<p>* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01. Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0508 Titel 231 02.</p>					
636 01	285	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	2.981.300 2.572.073	2.271.200 0	2.134.300 0
<p>* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01. Erläuterungen: Kostenerstattung für Aufwendungen der Krankenkassen gem. § 264 Abs. 7 SGB V, die durch die Übernahme der Krankenbehandlung nach § 264 Absätze 2 bis 6 SGB V entstehen zzgl. angemessener Verwaltungskosten.</p>					
671 01	283	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Einrichtungen	324.933.200 295.994.786	320.344.000 0	340.476.000 0
<p>Übertragbar * Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01. Erläuterungen: Gem. § 97 Abs. 2 SGB XII i.V.m. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe sachlich zuständig für fachliche Hilfen der Eingliederungshilfe in stationären und teilstationären Einrichtungen gem. §§ 53 bis 60 SGB XII.</p>					
671 02	284	Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	27.489.000 25.995.935	27.891.100 0	29.302.400 0
<p>Übertragbar * Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01. Erläuterungen: Gem. § 97 Abs. 2 SGB XII iVm. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe sachlich zuständig für Leistungen der Hilfe zur Pflege in stationären und teilstationären Einrichtungen gem. §§ 61 bis 66 SGB XII.</p>					
671 11	282	Grundsicherung in Einrichtungen	86.278.500 84.224.873	87.017.100 0	88.644.800 0
<p>* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01. Erläuterungen: Gemäß § 97 Abs. 4 SGB XII ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. §§ 41 bis 46 SGB XII für stationär betreute Leistungsberechtigte sachlich zuständig.</p>					
671 21	281	Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen	29.295.000 25.951.437	26.598.100 0	27.324.800 0
<p>* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01. Erläuterungen: Gemäß § 97 Abs. 4 SGB XII ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für die Hilfe zum Lebensunterhalt gem. §§ 35 bis 39 SGB XII für stationär betreute Leistungsberechtigte sachlich zuständig.</p>					

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 08 Sozialhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

671 31	285	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	320.800	340.500	350.400
			272.694	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Gemäß § 97 Abs. 2 SGB XII i.V.m. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für Leistungen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 bis 69 SGB XII sachlich zuständig, wenn es erforderlich ist, die Hilfe in einer teilstationären oder stationären Einrichtung zu gewähren.

671 41	285	Krankenhilfe und sonstige Hilfen	79.500	72.700	75.200
			67.965	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Hilfen zur Gesundheit für Leistungsberechtigte in stationären Einrichtungen gemäß § 97 Abs. 4 SGB XII i.V.m. §§ 47 bis 51 SGB XII, die nicht unter die Regelung des § 264 Abs. 2 SGB V fallen, weil sie nicht mindestens 1 Monat ununterbrochen im Hilfebezug stehen.

681 02	283	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen außerhalb von Einrichtungen	32.905.700	36.122.800	38.803.800
			27.491.141	0	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Gemäß § 97 Abs. 2 SGB XII i.V.m. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für die Eingliederungshilfe gem. §§ 53 bis 59 SGB XII für behinderte Menschen außerhalb von Einrichtungen sachlich zuständig.

681 03	284	Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	11.812.600	11.366.500	12.184.500
			9.891.596	0	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Gemäß § 97 Abs. 2 SGB XII i.V.m. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für die Hilfe zur Pflege gem. §§ 61 bis 66 SGB XII außerhalb von Einrichtungen sachlich zuständig.

681 12	285	Blindenhilfe	1.517.800	1.756.900	1.874.400
			981.078	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Gemäß § 97 Abs. 2 SGB XII i.V.m. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für Leistungen der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII sachlich zuständig.

681 13	285	Sozialhilfe für Deutsche im Ausland	110.000	100.000	100.000
			77.411	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Hilfen für Deutsche im Ausland gemäß §§ 24, 132 SGB XII, insbesondere

- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Hilfe bei Krankheit.

Der Kostenersatz ist bei Kapitel 0508 Titel 281 01 veranschlagt.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 08 **Sozialhilfe**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

681 15	285	Arbeitsförderungsgeld an Leistungsberechtigte in Werkstätten für behinderte Menschen	3.333.000 3.253.972	3.433.000 0	3.536.000 0
---------------	-----	---	-------------------------------	-----------------------	-----------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Zahlung von Arbeitsförderungsgeld an Leistungsberechtigte in Werkstätten für behinderte Menschen gemäß § 43 SGB IX. Die Zahlung von Arbeitsförderungsgeld an Leistungsberechtigte in Werkstätten für behinderte Menschen erfolgt monatlich in Höhe von 26 EUR für jeden im Arbeitsbereich beschäftigten behinderten Menschen unter Beachtung von § 43 Satz 2 und 3 SGB IX.

681 16	285	Erstattung von Beiträgen zur Sozialversicherung an Werkstätten für behinderte Menschen	16.597.000 15.298.606	16.230.000 0	17.709.000 0
---------------	-----	---	---------------------------------	------------------------	------------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Erstattung von Beiträgen zur Sozialversicherung gemäß § 251 Abs. 2 Nr. 2 SGB V, § 179 Abs. 1 SGB VI und § 59 Abs. 1 SGB XI an Werkstätten für behinderte Menschen.

681 21	285	Andere Leistungen im Bereich des § 97 Abs. 4 SGB XII	243.000 286.170	319.500 0	337.600 0
---------------	-----	---	---------------------------	---------------------	---------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Gemäß § 97 Abs. 4 SGB XII ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für die Hilfe zum Lebensunterhalt gem. §§ 35 bis 39 SGB XII für stationär betreute Leistungsberechtigte sachlich zuständig.

Darüber hinaus ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für die Hilfen nach § 74 SGB XII (Bestattungskosten) sachlich zuständig, wenn der Leistungsberechtigte vor seinem Tod im Leistungsbezug des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe stand.

883 01	285	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Darlehen im Rahmen der Sozialhilfe	555.100 535.888	563.500 0	577.800 0
---------------	-----	---	---------------------------	---------------------	---------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Sozialhilfe in Form von Darlehen nach §§ 34, 37, 38, 73 und 91 SGB XII sowie nach den §§ 8 Abs. 2 und 17 Abs. 1 der Verordnung nach § 60 SGB XII (Eingliederungshilfe-Verordnung) für Hilfen zum Aufbau oder der Sicherung der Lebensgrundlage, Eingliederungshilfe, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfe in besonderen Lebenslagen und Sonstiges.

893 01	283	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	36.679.500 35.296.152	38.463.200 0	41.190.200 0
---------------	-----	---	---------------------------------	------------------------	------------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

893 02	284	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Hilfe zur Pflege	4.812.300 4.538.870	5.208.200 0	5.579.000 0
---------------	-----	--	-------------------------------	-----------------------	-----------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 08 Sozialhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.220.400	2.605.500	2.205.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	175.775.600	189.136.800	197.069.500
Gesamteinnahme		176.996.000	191.742.300	199.275.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	30.000	30.000	30.000
			0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	605.407.300	609.577.300	644.540.600
			0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	42.046.900	44.234.900	47.347.000
			0	0
Gesamtausgabe		647.484.200	653.842.200	691.917.600
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-470.488.200	-462.099.900	-492.642.600

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

1. Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die Durchführung sozialpolitischer Programme zur Förderung der Wohlfahrtspflege
2. Ferner sind Haushaltsmittel zur Durchführung folgender gesetzlicher Aufgaben veranschlagt:
 - a) Beförderung schwerbehinderter Menschen im Personennahverkehr nach SGB IX i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046) in der jeweils geltenden Fassung
 - b) Durchführung des Gesetzes über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt vom 19.06.1992 (GVBl. LSA S. 565) in der jeweils geltenden Fassung.

Einnahmen

111 11	291	Verwaltungsgebühren	3.000	0	0
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen aufgrund des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung gemäß Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) in der jeweils gültigen Fassung.

111 12	291	Einnahmen aus Gebühren	23.100	11.900	11.900
			24.750		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titel 412 02.

Erläuterungen:

Zulassungsgebühren und Prüfungsgebühren gemäß Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen vom 25.06.2001, BGBl. 2002 Teil I S. 1239.

119 41	291	Rückzahlungen von Überzahlungen	275.000	200.000	200.000
			197.112		

Erläuterungen:

Rückzahlung von Überzahlungen, bei denen eine Absetzung von der Ausgabe nicht zulässig, nicht möglich oder unzumutbar ist.

119 51	291	Vermischte Einnahmen	20.000	20.000	20.000
			56.823		

*** vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0509, Titel 631 01.

Erläuterungen:

Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendete Zuwendungen.

Titelgruppe(n)

61 Beförderung von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personenverkehr

111 61	291	Entgelte für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr	823.200	806.700	790.600
			863.378		

** Zu erstattende Eigenbeteiligungsbeträge sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.

*** Vgl. Vermerk zu Kapitel 0509 Titel 631 61.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 09 **Sonstige soziale Leistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

noch zu 111 61

Erläuterungen:

Bestimmte Personengruppen schwerbehinderter Menschen haben sich an den Kosten für die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr mit einem Betrag von 72 EUR jährlich bzw. 36 EUR halbjährlich zu beteiligen (§ 145 Abs. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX). Gemäß § 152 SGB IX ist von den Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken ein bestimmter Anteil an den Bund abzuführen.

119 61	291	Rückzahlungen von Überzahlungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Überzahlungen, bei denen eine Absetzung von den Ausgaben nicht zulässig, nicht möglich oder unzumutbar ist.

231 61	291	Zuweisungen vom Bund	0	0	0
			5.763		

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			823.200	806.700	790.600
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

Ausgaben

412 02	291	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	12.000	11.000	11.000
			5.489	0	0

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 05 09 Titel 111 12.

Erläuterungen:

Aufwendungen für den Berufsbildungsausschuss und für Mitglieder der Prüfungsausschüsse

533 01	223	Aufsichtsprüfungen bei den landesunmittelbaren Unfallversicherungsträgern	10.000	10.000	25.000
			0	0	0

Übertragbar

* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 05 09 Titel 981 01.

Erläuterungen:

Aufsichtsprüfungen bei den landesunmittelbaren Unfallversicherungsträgern gemäß § 88 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV).

631 01	235	Zuweisungen an Bund	0	0	0
			0	0	0

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen von IfG-Zinsen bei Kapitel 0509, Titel 119 51.

Erläuterungen:

Erstattung von IfG-Zinsen in Höhe der Einnahmen aus Kapitel 0509, Titel 119 51, an den Bund.

631 02	011	Sonstige Zuweisung an den Bund	0	0	0
			201.220	0	0

636 01	224	Zuweisungen an gesetzliche Krankenkassen	1.472.000	1.472.000	1.472.000
			1.341.257	0	0

Erläuterungen:

Nach § 22 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG) erstatten die Länder den gesetzlichen Krankenkassen die durch dieses Gesetz entstehenden Kosten im Sinne des § 24 b Abs. 4 SGB V sowie die Verwaltungskosten.

671 01	291	Kostenerstattungen	0	359.200	395.200
			0	1.744.800	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015					
2016			395.200		395.200
2017			311.100		311.100
2018			273.600		273.600
2019 ff.			764.900		764.900
Summen			1.744.800		1.744.800

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

noch zu 671 01

Erläuterungen:

Kostenerstattung an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt und die FörderService GmbH der Investitionsbank zur Durchführung der EU-Programme Förderperiode 2014 bis 2020.

681 09	291	Leistungen nach dem Gesetz über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt	12.050.000 13.184.322	11.050.000 0	11.050.000 0
---------------	-----	---	---------------------------------	------------------------	------------------------

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt vom 19.06.1992 (GVBl. LSA S. 565) in der jeweils geltenden Fassung erhalten Blinde und Gehörlose zum Ausgleich der durch die Blindheit und Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen ein Blinden- und Gehörlosengeld ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen.

684 02	235	Zuschüsse an Beratungsstellen für Sinnesbehinderte	352.600 347.989	352.600 0	352.600 0
---------------	-----	---	---------------------------	---------------------	---------------------

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der präventiven Sozialpolitik durch Schaffung notwendiger Beratungsangebote.

684 03	291	Zuschüsse an Betreuungsvereine nach dem Betreuungsgesetz	276.400 239.510	276.400 0	276.400 0
---------------	-----	---	---------------------------	---------------------	---------------------

981 01	223	Verrechnungen zwischen Kapitel 0509 und 0516	0 6.045	0 0	0 0
---------------	-----	---	-------------------	---------------	---------------

Übertragbar

* Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 05 09 Titel 533 01.

Erläuterungen:

Für den Fall der Beauftragung des Landesprüfendienstes mit einer Anlassprüfung bei den landesunmittelbaren Unfallversicherungsträgern gemäß § 88 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) ist der entstehende Einnahmefall bei Kapitel 0516, Titel 236 01, auszugleichen.

Titelgruppe(n)

61 Beförderung von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personenverkehr

631 61	291	Zuweisungen an Bund	222.300 224.628	217.800 0	213.500 0
---------------	-----	----------------------------	---------------------------	---------------------	---------------------

Übertragbar

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der gesetzlich abzuführenden Einnahmen bei Kapitel 0509, Titel 111 61.

Erläuterungen:

Freifahrtberechtigte schwerbehinderte Menschen haben sich teilweise an den Kosten für die unentgeltliche Beförderung mit einem Betrag von 72 EUR jährlich bzw. 36 EUR halbjährlich zu beteiligen (§ 145 Abs. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX).

Gemäß § 152 SGB IX ist von den Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken ein Anteil von 27 Prozent an den Bund abzuführen (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0509, Titel 111 61).

682 61	291	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsträger für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen	6.050.000 5.832.908	5.950.000 0	5.850.000 0
---------------	-----	---	-------------------------------	-----------------------	-----------------------

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 09 **Sonstige soziale Leistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

noch zu 682 61

Erläuterungen:

Nach § 151 Abs. 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046, 1047) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Neunten Sozialgesetzbuch vom 05. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2480) tragen die Länder die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im übrigen Nahverkehr.

Das Land erstattet den Verkehrsträgern die Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach einem durchschnittlichen (§ 148 Abs. 4 SGB IX) bzw. im Einzelfall ermittelten Vomhundertsatz (§ 148 Abs. 5 SGB IX) der von den Unternehmen nachgewiesenen Fahrgeldverluste.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	6.272.300	6.167.800	6.063.500
		0	0

66 **Förderung von Maßnahmen der Altenhilfe**

681 66	291	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	0	0	0
			26.200	0	0
684 66	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	259.200	110.000	218.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Nr.		2015 in EUR	2016 in EUR
1.	Zuweisungen aufgrund des Pflegeneuausrichtungsgesetzes zum Auf- und Ausbau von Selbsthilfegruppen gem. § 45d Abs. 2 SGB XI	110.000	218.000
Zusammen		110.000	218.000

Die Zuschüsse zur Förderung der Landesseniorenvertretung werden ab dem Haushaltsjahr 2015 bei Kap. 0509, Titel 684 68 veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66	259.200	110.000	218.000
		0	0

67 **Förderung von wohlfahrtspflegerischen Aufgaben der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege**

Übertragbar

*** Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 1302 Titel 122 01. Ausgaben von 5.280.000 EUR in 2015 und 2016 dürfen nur in Höhe der anteiligen Isteinnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 geleistet werden.

684 67	236	Zuschüsse zur Förderung von Aufgaben der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege	5.160.000	5.280.000	5.280.000
			5.362.554	0	0

Erläuterungen:

Gemäß § 9 Abs. 3 Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.09.2012 (GVBl. LSA S. 320), zuletzt geändert am 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288, 342) sind 24 v. H. der Einnahmen aus der Konzessionsabgabe für wohlfahrtspflegerische Maßnahmen der Verbände zu verwenden.

Gefördert werden die wohlfahrtspflegerischen Aufgaben folgender Spitzenverbände:

1. Arbeiterwohlfahrt Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.
2. Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.
3. Der Paritätische Sachsen-Anhalt e. V.
4. Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.
5. Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchen Mitteldeutschland e. V.
6. Landesverband der jüdischen Gemeinden in Sachsen-Anhalt.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 09 **Sonstige soziale Leistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

78 **Behindertenbeauftragter**

Erläuterungen:

Gemäß §§ 20 und 21 des Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen hat der Landesbehindertenbeauftragte die Interessen von Menschen mit Behinderungen zu sichern und insbesondere die Durchsetzung der Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen im Land Sachsen-Anhalt zu wahren. Er regt im Land Maßnahmen an, die darauf gerichtet sind, Benachteiligungen und Diskriminierungen abzubauen oder ihrem Entstehen entgegenzuwirken. Zur Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet der Landesbeauftragte u.a. mit dem Runden Tisch für Menschen mit Behinderungen, dem Behindertenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt, den auf Landesebene tätigen Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen und den kommunalen Behindertenbeauftragten zusammen.

Des Weiteren werden Projekte des Kompetenzzentrums für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt unterstützt.

532 78	291	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	9.000 6.640	9.000 0	9.000 0
633 78	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0 0	0 0
681 78	291	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	12.500 10.949	12.500 0	12.500 0

Erläuterungen:

Gemäß §§ 26 und 27 des Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen können den ehrenamtlich tätigen Betroffenen in den Gremien des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen und des Landesbehindertenbeirates die bei ihrer Teilnahme entstandenen Aufwendungen erstattet werden.

Durch die Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschern können Menschen mit Hörbehinderungen gleichberechtigt in den Gremien mitwirken und an Veranstaltungen teilhaben. Der Landesbehindertenbeauftragte kann so die Interessen und Probleme Gehörloser verstehen und bei seinen Stellungnahmen in Gesetz- und Verordnungsverfahren berücksichtigen.

684 78	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	50.000 38.000	50.000 100.000	50.000 0
---------------	-----	---	-------------------------	--------------------------	--------------------

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015	50.000				50.000
2016			50.000		50.000
2017			50.000		50.000
2018					
2019 ff.					
Summen	50.000		100.000		150.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 78	71.500	71.500 100.000	71.500 0
-------------------------------------	---------------	--------------------------	--------------------

93 **Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln - Förderperiode 2014 - 2020**

Übertragbar

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 09 Titel 671 93, Kapitel 05 09 Titel 682 93, Kapitel 05 09 Titel 683 93, Kapitel 05 09 Titel 684 93, Kapitel 05 09 Titel 685 93 und Kapitel 05 09 Titel 686 93.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
 Rückforderungen oder Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Mit Einwilligung des MF können im Rahmen der Umsetzung des genehmigten Operationellen Programms Mehrausgaben geleistet werden, wenn diese durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Umsetzung der Landesstrategie für die EU-Strukturfonds-Förderung 2014 bis 2020 ist eine Finanzierung der Maßnahmen in Höhe von 80 v. H. aus EU- und 20 v. H. aus Landesmitteln vorgesehen. Die EU-Mittel für die in dieser Titelgruppe mit Landesmitteln kofinanzierten Maßnahmen werden im Kapitel 1316/1317 TGr. 63 veranschlagt.

633 93	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
671 93	291	Kostenerstattungen	0	26.500	28.900
			0	134.400	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titelgruppe 93.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015					
2016			28.900		28.900
2017			23.300		23.300
2018			20.800		20.800
2019 ff.			61.400		61.400
Summen			134.400		134.400

Erläuterungen:

Landesmittel zur Kofinanzierung der Technischen Hilfe für EU-Programme der Förderperiode 2014-2020, die der Kostenerstattung eines Teils der zur Durchführung der EU-Programme benötigen Mittel dient. Die EU-Mittel sind im EPL 13 veranschlagt.

682 93	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	60.000	610.000
			0	240.000	915.000

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titelgruppe 93.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 09 **Sonstige soziale Leistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

noch zu 682 93

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015		750.000			750.000
2016		750.000	60.000		810.000
2017		750.000	60.000	305.000	1.115.000
2018			60.000	305.000	365.000
2019 ff.			60.000	305.000	365.000
Summen		2.250.000	240.000	915.000	3.405.000

Erläuterungen:

Örtliches Teilhabemanagment

Die im Haushaltsjahr 2014 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wird nicht im vollen Umfang in Anspruch genommen.

683 93	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titelgruppe 93.

684 93	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titelgruppe 93.

685 93	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titelgruppe 93.

686 93	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titelgruppe 93.

Nachrichtlich: Summe TGr. 93			0	86.500	638.900
				374.400	915.000

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.144.300	1.038.600	1.022.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahme		1.144.300	1.038.600	1.022.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	12.000	11.000	11.000
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	19.000	19.000	34.000
			0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	26.765.000	26.097.000	26.689.100
			2.219.200	915.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0
			0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
			0	0
Gesamtausgabe		26.796.000	26.127.000	26.734.100
Gesamtsumme der VE			2.219.200	915.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-25.651.700	-25.088.400	-25.711.600

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 10 **Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

1. Die Kriegsopferfürsorge (KOF) gewährt Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (§§ 26 bis 27 e BVG) für Opfer des Krieges (Beschädigte und Hinterbliebene). Darüber hinaus werden für den berechtigten Personenkreis gemäß Opferentschädigungsgesetz (OEG), Soldatenversorgungsgesetz (SVG), Zivildienstgesetz (ZDG), Häftlingshilfegesetz (HHG), Infektionsschutzgesetz (IFSG), Strafrechtliches (StrRehaG) und Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) Fürsorgeleistungen nach den o. a. Vorschriften als besondere Hilfe im Einzelfall erbracht. Die Fürsorgeleistung hilft, bei Beschädigten die Folgen der erlittenen Schädigungen oder bei Hinterbliebenen den Verlust des Ernährers in allen Lebenslagen nach Möglichkeit zu überwinden oder zu mildern.

2. Die Finanzierung der Aufwendungen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG ist für die einzelnen Leistungsgesetze unterschiedlich geregelt.

Übersicht über die Kostenträgerschaft

Gesetz	Sachsen-Anhalt	Bund
BVG/KOF	20 v.H.	80 v.H.
HHG	20 v.H.	80 v.H.
SVG	-	100 v.H.
ZDG	-	100 v.H.
IFSG	100 v.H.	-
StrRehaG	35 v.H.	65 v.H.
VwRehaG	43 v.H.	57 v.H.
OEG	78 v.H.	22 v.H.

Einnahmen

119 41	241	Rückzahlungen von Überzahlungen	2.000	1.000	1.000
			660		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 08.

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Überzahlungen, bei denen eine Absetzung von der Ausgabe nicht zulässig, nicht möglich oder unzweckmäßig ist.

119 51	241	Vermischte Einnahmen	0	0	0
			0		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 08.

182 01	291	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem OEG	1.000	1.000	1.000
			1.436		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Darlehensrückflüsse der im Rahmen des OEG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.

182 02	249	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0	0	0
			0		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 02.

Erläuterungen:

Darlehensrückflüsse der im Rahmen nach dem StrRehaG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.

182 03	249	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0	0	0
			0		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 03.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 10 Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

noch zu 182 03

Erläuterungen:

Darlehensrückflüsse der nach dem VwRehaG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.

182 04	241	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem SVG und dem ZDG	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 04.

Erläuterungen:

Darlehensrückflüsse der im Rahmen des SVG und des ZDG in Verbindung mit den §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.

182 05	241	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem IfSG	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Darlehensrückflüsse der im Rahmen des IfSG in Verbindung mit den §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.

182 06	241	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem BVG	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 05.

Erläuterungen:

Darlehensrückflüsse der im Rahmen der §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.

182 07	241	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem HHG	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 12.

Erläuterungen:

Darlehensrückflüsse der im Rahmen des HHG in Verbindung mit den §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.

231 02	291	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem OEG	134.400 148.805	145.400	145.400
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 08 und 863 01 (22 v. H. der Leistungen).

231 03	249	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 05 und bei Titel 863 05 (65 v. H. der Leistungen).

231 04	249	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 06 und 863 06 (57 v. H. der Leistungen).

231 05	241	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem SVG und dem ZDG	164.000 60.323	100.000	30.000
---------------	-----	---	--------------------------	----------------	---------------

Erläuterungen:

Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 02 und 863 02 (100 v. H. der Leistungen).

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 10 Kriegsofopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
			Angaben in EUR		
231 06	241	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem BVG	2.080.000 2.219.823	1.760.000	1.600.000
		Erläuterungen: Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 04 und 863 04 (80 v. H. der Leistungen).			
231 08	241	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem HHG	1.600 1.147	1.600	1.600
		Erläuterungen: Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 07 und 863 07 (80 v. H. der Leistungen).			
236 01	241	Erstattungen durch die Pflegekassen nach dem Pflegeversicherungsgesetz	25.000 22.795	22.000	22.000
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 11. Erläuterungen: Die Pflegekassen erstatten im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge in Vorleistung erbrachte Pflegekosten nach dem SGB XI.			
281 01	241	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem BVG	800.000 863.984	700.000	600.000
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 08. Erläuterungen: Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem BVG handelt es sich überwiegend um Rentenüberleitungen von in Einrichtungen der stationären Pflege untergebrachten Leistungsempfängern. Des weiteren werden Leistungen vereinnahmt, die von der Kriegsofopferfürsorge in Vorleistung erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie Rückzahlungen zuviel erbrachter Leistungen.			
281 02	249	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0 0	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 09. Erläuterungen: Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem StrRehaG handelt es sich um Rentenüberleitungen und Leistungen, die von der Kriegsofopferfürsorge in Vorleistung erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlungen zuviel erbrachter Leistungen.			
281 03	249	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0 0	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 10. Erläuterungen: Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem VwRehaG handelt es sich um Rentenüberleitungen und Leistungen, die von der Kriegsofopferfürsorge in Vorleistung erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlungen zuviel erbrachter Leistungen.			
281 04	241	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem SVG und dem ZDG	0 0	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 07.			

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 10 Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

noch zu 281 04

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem SVG und dem ZDG handelt es sich um Rentenüberleitungen und Leistungen, die von der Kriegsopferfürsorge in Vorleistung erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlungen zuviel erbrachter Leistungen.

281 05	241	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem IfSG	40.000 49.104	40.000	40.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem IfSG handelt es sich um Rentenüberleitungen und Leistungen, die von der Kriegsopferfürsorge in Vorleistung erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlungen zuviel erbrachter Leistungen.

281 07	241	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem HHG	0 0	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 13.

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem HHG handelt es sich um Rentenüberleitungen und Leistungen, die von der Kriegsopferfürsorge in Vorleistung erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlungen zuviel erbrachter Leistungen.

281 08	291	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem OEG	32.000 53.250	45.000	45.000
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 06.

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem OEG handelt es sich um Rentenüberleitungen und Leistungen, die von der Kriegsopferfürsorge in Vorleistung erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlungen zuviel erbrachter Leistungen.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 10 **Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

Ausgaben

631 01	291	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem OEG	500	500	500
			347	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 22 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 01.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem OEG trägt der Bund 22 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510, Titel 182 01, sind 22 v. H. an den Bund zu erstatten.

631 02	249	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 65 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 02.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem StrRehaG trägt der Bund 65 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510, Titel 182 02, sind 65 v. H. an den Bund zu erstatten.

631 03	249	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 57 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 03.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem VwRehaG trägt der Bund 57 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510, Titel 182 03, sind 57 v. H. an den Bund zu erstatten.

631 04	241	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem SVG und dem ZDG	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 100 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 04.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem SVG und dem ZDG trägt der Bund 100 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510, Titel 182 04, sind 100 v. H. an den Bund zu erstatten.

631 05	241	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem BVG	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 06.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 10 Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

noch zu 631 05

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem BVG trägt der Bund 80 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510, Titel 182 06, sind 80 v. H. an den Bund zu erstatten.

631 06	291	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem OEG	7.000 12.290	9.900 0	9.900 0
---------------	-----	--	------------------------	-------------------	-------------------

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 22 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 281 08.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem OEG trägt der Bund 22 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0510, Titel 281 08, sind 22 v. H. an den Bund zu erstatten.

631 07	241	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem SVG und dem ZDG	0 251	0 0	0 0
---------------	-----	--	-----------------	---------------	---------------

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 100 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 281 04.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem SVG und dem ZDG trägt der Bund 100 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0510, Titel 281 04, sind 100 v. H. an den Bund zu erstatten.

631 08	241	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem BVG	642.000 753.201	560.800 0	480.800 0
---------------	-----	--	---------------------------	---------------------	---------------------

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 119 41, Kapitel 05 10 Titel 119 51 und Kapitel 05 10 Titel 281 01.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem BVG trägt der Bund 80 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten sonstigen Dritten bei Kapitel 0510, Titel 119 41, 119 51 und 281 01 sind 80 v. H. an den Bund zu erstatten.

631 09	249	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0 0	0 0	0 0
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 65 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 281 02.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem StrRehaG trägt der Bund 65 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0510, Titel 281 02, sind 65 v. H. an den Bund zu erstatten.

631 10	249	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0 0	0 0	0 0
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 57 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 281 03.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 10 Kriegsofopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

noch zu 631 10

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem VwRehaG trägt der Bund 57 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Bei Einnahmen aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0510, Titel 281 03, sind 57 v. H. an den Bund zu erstatten.

631 11	241	Zuweisungen an den Bund - Erstattungen durch die Pflegekassen	20.000	17.600	17.600
			18.236	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 236 01.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem BVG trägt der Bund 80 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Bei Einnahmen aus Erstattungen durch die Pflegekassen bei Kapitel 0510, Titel 236 01, sind 80 v. H. an den Bund zu erstatten.

631 12	241	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem HHG	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 07.

Erläuterungen:

Bei den Darlehen nach dem HHG trägt der Bund 80 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510, Titel 182 07, sind 80 v. H. an den Bund zu erstatten.

631 13	241	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem HHG	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 281 07.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem HHG trägt der Bund 80 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0510, Titel 281 07, sind 80 v. H. an den Bund zu erstatten.

681 02	241	Hilfen nach dem SVG und dem ZDG i.V.m. §§ 26 ff BVG	164.000	100.000	30.000
			53.290	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 10 Titel 681 03, Kapitel 05 10 Titel 681 04, Kapitel 05 10 Titel 681 05, Kapitel 05 10 Titel 681 06, Kapitel 05 10 Titel 681 07 und Kapitel 05 10 Titel 681 08.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach dem SVG und ZDG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510, Titel 231 05.

681 03	241	Hilfen nach dem IfSG i.V.m. §§ 26 ff BVG	350.000	420.000	420.000
			392.581	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach dem IfSG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 10 **Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					
681 04	241	Hilfen nach §§ 26 ff BVG	2.600.000 2.426.440	2.200.000 0	2.000.000 0
<p>* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.</p> <p>Erläuterungen: Leistungen werden nach §§ 26 ff BVG gewährt.</p> <p>Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510, Titel 231 06.</p>					
681 05	249	Hilfen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i.V.m. §§ 26 ff BVG	0 0	0 0	0 0
<p>* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.</p> <p>Erläuterungen: Leistungen werden nach dem StrRehaG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.</p> <p>Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510, Titel 231 03.</p>					
681 06	249	Hilfen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i.V.m. §§ 26 ff BVG	0 0	0 0	0 0
<p>* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.</p> <p>Erläuterungen: Leistungen werden nach dem VwRehaG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.</p> <p>Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510, Titel 231 04.</p>					
681 07	241	Hilfen nach dem HHG i.V.m. §§ 26 ff BVG	2.000 1.329	2.000 0	2.000 0
<p>* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.</p> <p>Erläuterungen: Leistungen werden nach dem HHG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.</p> <p>Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510, Titel 231 08.</p>					
681 08	291	Hilfen nach dem OEG i.V.m. §§ 26 ff BVG	600.000 653.157	650.000 0	650.000 0
<p>* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.</p> <p>Erläuterungen: Leistungen werden nach dem OEG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.</p> <p>Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510, Titel 231 02.</p>					
863 01	291	Darlehen nach dem OEG i.V.m. §§ 26 ff BVG	11.000 0	11.000 0	11.000 0
<p>* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 10 Titel 863 02, Kapitel 05 10 Titel 863 03, Kapitel 05 10 Titel 863 04, Kapitel 05 10 Titel 863 05, Kapitel 05 10 Titel 863 06 und Kapitel 05 10 Titel 863 07.</p> <p>Erläuterungen: Darlehen werden nach dem OEG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.</p> <p>Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510, Titel 231 02.</p>					

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 10 **Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
			Angaben in EUR		
863 02	241	Darlehen nach dem SVG und dem ZDG i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0	0
			0	0	0
		<p>* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.</p> <p>Erläuterungen: Darlehen werden nach dem SVG und ZDG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.</p> <p>Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510, Titel 231 05.</p>			
863 03	241	Darlehen nach dem IfSG i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0	0
			0	0	0
		<p>* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.</p> <p>Erläuterungen: Darlehen werden nach dem IfSG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.</p>			
863 04	241	Darlehen nach §§ 26 ff BVG	0	0	0
			0	0	0
		<p>* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.</p> <p>Erläuterungen: Darlehen werden nach §§ 26 ff BVG gewährt.</p> <p>Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 06.</p>			
863 05	249	Darlehen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0	0
			0	0	0
		<p>* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.</p> <p>Erläuterungen: Darlehen werden nach dem StrRehaG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.</p> <p>Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510, Titel 231 03.</p>			
863 06	249	Darlehen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0	0
			0	0	0
		<p>* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.</p> <p>Erläuterungen: Darlehen werden nach dem VwRehaG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.</p> <p>Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510, Titel 231 04.</p>			
863 07	241	Darlehen nach dem HHG i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0	0
			0	0	0
		<p>* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.</p> <p>Erläuterungen: Darlehen werden nach dem HHG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.</p> <p>Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510, Titel 231 08.</p>			

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
 05 10 Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.000	2.000	2.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.277.000	2.814.000	2.484.000
Gesamteinnahme		3.280.000	2.816.000	2.486.000

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.385.500	3.960.800	3.610.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	11.000	11.000	11.000
Gesamtausgabe		4.396.500	3.971.800	3.621.800
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.116.500	-1.155.800	-1.135.800

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 11 Soziale Entschädigungsleistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Das Land trägt die Aufwendungen für

1. Beschädigte und Hinterbliebene, die einen Anspruch wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen einer Schädigung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes aufgrund der folgenden gesetzlichen Grundlagen haben:

- a) Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - Artikel 1 des 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes) vom 29.10.1992 i. d. F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 20.06.2011 (BGBl. I S. 1114) - StrRehaG
- b) Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - Artikel 1 des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes) vom 23.06.1994 i. d. F. vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1620),), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Vierten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 02.12.2010 (BGBl. I S. 1744) - VwRehaG
- c) Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz-IfSG) i.d.F. der Bekanntmachung durch das Gesetz zur Neuordnung seuchenrechtlicher Vorschriften (Seuchenrechtsneuordnungsgesetz-SeuchRNeuG) vom 20.07.2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Umsetzung des Seearbeitsübereinkommens 2006 der internationalen Arbeitsorganisation vom 20.04.2013 (BGBl. I S. 868)- IfSG
- d) Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz) vom 11.05.1976 i.d.F. vom 07.01.1985, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 20.06.2011 (BGBl. I S. 1114) - OEG.

Es werden im Wesentlichen lfd. Rentenzahlungen, Heil- und Krankenbehandlungskosten und ähnliche Leistungen gezahlt, die insbesondere gesundheitliche Mehraufwendungen und berufliche Minderverdienste ausgleichen.

- 2. Personen, die Ansprüche nach dem Gesetz über den Abschluss von Unterstützungen der Bürger der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen (Unterstützungsabschlussgesetz) vom 06.05.1994 (BGBl. I S. 990), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 10 des Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 20.06.2011 (BGBl. I S. 1114) haben - UntAbschlG.
- 3. Einmalige Zahlungen, insbesondere die Kapitalentschädigung, nach dem Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz) vom 29.10.1992 i. d. F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 20.06.2011 (BGBl. I S. 1114) - StrRehaG.
- 4. Opferpensionen nach dem Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz) vom 29.10.1992 i. d. F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 20.06.2011 (BGBl. I S. 1114) - StrRehaG.
- 5. Betroffene, die Anspruch auf Rente, Einmalzahlung sowie Krankenbehandlung nach dem Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz-AntiDHG) vom 02.08.2000 (BGBl. I S. 1270), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts vom 13.12.2007 (BGBl. I S. 2904) haben - AntiDHG.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 11 Soziale Entschädigungsleistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

Übersicht über die Kostenträgerschaft

Gesetz	Anteil des Kostenträgers		
	Sachsen-Anhalt	Bund	alte Bundesländer
StrRehaG	35 v.H.	65 v.H.	-
VwRehaG	43 v.H.	57 v.H.	-
IFSG	100 v.H.	-	-
OEG	78 v.H.	22 v.H.	-
UntAbschlG	100 v.H.	-	-
AntiDHG - finanzielle Hilfen	37,6 v.H.	50 v.H.	12,4 v.H.
AntiDHG - Heil- und Krankenbehandlung	100 v.H.	-	-

Einnahmen

119 03	291	Ersatzleistungen nach § 5 OEG	0	0	0
			274.268		

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0511 Titel 631 01

Erläuterungen:

Leertitel

Die bislang hier gebuchten Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen in Fällen nach § 5 OEG werden ab dem Haushaltsjahr 2014 im Kapitel 0511, Titel 119 46, veranschlagt.

119 41	241	Rückzahlungen von Überzahlungen	0	0	0
			0		

119 46	291	Ersatzleistungen nach § 5 OEG	200.000	200.000	200.000
			0		

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0511 Titel 631 01

Erläuterungen:

Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen in Fällen nach § 4 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG). Bislang wurden die Einnahmen bei Kapitel 0511, Titel 119 03, nachgewiesen. Um der Haushaltssystematik zu entsprechen, erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2014 die Buchung auf Kapitel 0511, Titel 119 46.

231 01	291	Zuweisungen vom Bund nach § 4 Abs. 1 Satz 3 OEG	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Nach § 4 Abs.1 S. 3 OEG ist der Bund Kostenträger, soweit der Geschädigte zur Tatzeit keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes hatte oder die Schädigung auf einem deutschen Schiff oder Luftfahrzeug außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes eingetreten ist.

231 02	291	Zuweisungen vom Bund nach § 4 Abs. 2 OEG	1.544.200	1.605.200	1.669.600
			1.387.651		

Erläuterungen:

Der Bund erstattet den Ländern 22 v. H. der Ausgaben nach dem OEG.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0511 Titel 681 17 und 681 18.

231 03	244	Zuweisungen vom Bund nach § 20 StrRehaG	11.542.700	13.896.600	13.897.300
			11.384.218		

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 11 **Soziale Entschädigungsleistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
			Angaben in EUR		

noch zu 231 03

Erläuterungen:

Nach § 20 StrRehaG erstattet der Bund dem Land 65 v. H. der Aufwendungen, die dem Land nach den §§ 6, 17, 17a, 21, 22 StrRehaG entstanden sind.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0511 Titel 681 11, 681 12 und 681 21.

231 04	244	Zuweisungen vom Bund nach § 17 VwRehaG	3.800	3.800	3.800
			1.737		

Erläuterungen:

Der Bund erstattet den Ländern 57 v. H. der Ausgaben nach dem VwRehaG.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511 Titel 681 13 und 681 14.

231 05	291	Zuweisungen vom Bund nach § 10 Anti-D-Hilfegesetz	251.500	251.600	258.400
			221.914		

Erläuterungen:

Nach § 10 Abs. 3 AntiDHG erstattet der Bund dem Land 50 v. H. der Aufwendungen, die dem Land durch Leistungen nach den §§ 3 Abs. 2, 4 und 13 Abs. 1 AntiDHG entstehen.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511 Titel 681 19.

232 01	291	Zuweisungen von den alten Ländern nach § 10 Anti-D-Hilfegesetz	62.300	62.400	64.000
			55.325		

Erläuterungen:

Nach § 10 Abs. 3 AntiDHG erstatten die alten Bundesländer dem Land 12,4 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Leistungen nach den §§ 3 Abs. 2, 4 und 13 Abs. 1 AntiDHG entstehen.

Vergleiche Erläuterung zu Kapitel 0511, Titel 681 19.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 11 Soziale Entschädigungsleistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

Ausgaben

631 01	291	Zuweisungen an Bund nach § 5 Abs. 2 OEG	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 11 Titel 631 02, Kapitel 05 11 Titel 681 17 und Kapitel 05 11 Titel 681 18.

*** Mehrausgaben dürfen geleistet werden bis zu anteiligen Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 0511 Titel 119 46.

Erläuterungen:

Leertitel

Bislang Abführung der Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen (Kapitel 0511, alter Titel 119 03 neuer Titel 119 46) in den Fällen nach § 4 Abs. 1 OEG i. V. m. § 5 Abs. 2 OEG in Höhe von 7,5 v. H. an den Bund. Mit dem 3. OEG-ÄndG wurde § 5 Abs. 2 OEG mit Wirkung vom 01.01.2009 aufgehoben.

631 02	291	Zuweisungen an Bund - Erstattung des Landesanteils der Beiträge nach § 22 BVG i.V.m. dem OEG	1.200	1.300	1.300
			2.059	0	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Das Land erstattet dem Bund den Landesanteil (78 v. H.) für die nach § 22 BVG für Fälle nach dem OEG entrichteten Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für Zeiten des Bezugs von Versorgungskrankengeld sowie für die entrichteten Beiträge zur Bundesagentur für Arbeit nach § 349 SGB III.

681 11	244	Betragsverfahren nach §§ 6 und 17 StrRehaG	672.600	578.800	578.800
			465.962	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 11 Titel 681 12, Kapitel 05 11 Titel 681 13, Kapitel 05 11 Titel 681 14 und Kapitel 05 11 Titel 681 21.

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) erhalten Personen, soweit eine strafrechtliche Entscheidung eines staatlichen deutschen Gerichts im Beitrittsgebiet aus der Zeit vom 08.05.1945 bis zum 02.10.1990 oder eine außerhalb eines Strafverfahrens ergangene gerichtliche oder behördliche Entscheidung, mit der eine Freiheitsentziehung angeordnet worden ist (u. a. Heimkinder) für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben wurde,

a) eine Erstattung von Geldstrafen, Kosten des Verfahrens und notwendiger Auslagen (§ 6) und/oder

b) eine Kapitalentschädigung (§ 17 Abs. 1) und ggf. eine Nachzahlung der Kapitalentschädigung (§ 17 Abs. 5).

Die Antragsfrist des § 7 Abs. 1 StrRehaG ist bis zum 31.12.2019 verlängert worden.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511, Titel 231 03.

681 12	244	Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach §§ 21 und 22 StrRehaG	179.000	208.600	209.800
			136.050	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 11.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 11 Soziale Entschädigungsleistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

noch zu 681 12

Erläuterungen:

Nach § 21 des Gesetzes über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) erhalten Personen, die infolge der Freiheitsentziehung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Das gleiche gilt nach § 22 StrRehaG für die Hinterbliebenen eines Geschädigten. Aus dem Ansatz werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen, Heilbehandlungskosten und ähnliche Leistungen gezahlt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511, Titel 231 03.

681 13	244	Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach §§ 3 und 4 VwRehaG - Geldleistungen	6.200 3.048	6.200 0	6.300 0
---------------	------------	---	-----------------------	-------------------	-------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 11.

Erläuterungen:

Nach § 3 des Gesetzes über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG) erhalten Personen, die infolge einer hoheitlichen Maßnahme einer deutschen behördlichen Stelle zur Regelung eines Einzelfalls im Beitrittsgebiet aus der Zeit vom 08.05.1945 bis zum 02.10.1990 (Verwaltungsentscheidung) eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Das gleiche gilt nach § 4 VwRehaG für die Hinterbliebenen eines Geschädigten. Aus dem Titel 681 13 werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen und Heil- und Krankenbehandlungskosten, die nicht zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden, und aus Titel 681 14 werden Heil- und Krankenbehandlungskosten, die zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden, geleistet. Die Antragsfrist nach § 9 VwRehaG ist bis zum 31.12.2019 verlängert worden.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511, Titel 231 04.

681 14	244	Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach §§ 3 und 4 VwRehaG - Sachleistungen	500 0	500 0	500 0
---------------	------------	---	-----------------	-----------------	-----------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 11.

Erläuterungen:

Erläuterung siehe Kapitel 0511, Titel 681 13.

681 15	291	Leistungen nach §§ 56 und 60 ff IfSG	1.879.100 1.850.572	1.987.700 0	2.004.100 0
---------------	------------	---	-------------------------------	-----------------------	-----------------------

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 11 Titel 681 16, Kapitel 05 11 Titel 681 19 und Kapitel 05 11 Titel 681 20.

Erläuterungen:

Leistungen nach den §§ 56 und 60 ff des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG). Im Wesentlichen werden laufende Rentenzahlungen, Heil- und Krankenbehandlungskosten und ähnliche Leistungen in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes und Verdienstausfallentschädigungen (§ 56 IfSG) gezahlt.

681 16	291	Leistungen nach dem UntAbschIG	373.100 347.578	354.100 0	357.200 0
---------------	------------	---------------------------------------	---------------------------	---------------------	---------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 15.

Erläuterungen:

Nach § 1 des Gesetzes über den Abschluss von Unterstützungen der Bürger der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen (Unterstützungsabschlussgesetz - UntAbschIG) erhalten Personen, die durch eine medizinische Betreuungsmaßnahme einen erheblichen Gesundheitsschaden erlitten haben, eine Unterstützung zum Ausgleich der durch die Schädigung bedingten wirtschaftlichen Folgen. Die Unterstützung besteht aus laufenden und einmaligen Zahlungen.

681 17	291	Geldleistungen nach dem OEG	2.800.500 2.372.373	2.818.200 0	2.838.800 0
---------------	------------	------------------------------------	-------------------------------	-----------------------	-----------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 631 01.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 11 Soziale Entschädigungsleistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

noch zu 681 17

Erläuterungen:

Nach § 1 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG) erhalten Personen, die infolge eines vorsätzlichen, rechtswidrigen Angriffs oder durch dessen rechtmäßige Abwehr eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Das gleiche gilt für die Hinterbliebenen eines Geschädigten.
 Aus dem Titel 681 17 werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen und Heil- und Krankenbehandlungskosten, die nicht zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden, und aus dem Titel 681 18 werden Heil- und Krankenbehandlungskosten, die zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden, geleistet.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511, Titel 231 02.

681 18	291	Sachleistungen nach dem OEG	4.218.900	4.478.300	4.750.500
			3.983.125	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Erläuterung siehe Kapitel 0511, Titel 681 17.

681 19	291	Leistungen nach §§ 3, 4 und 13 Anti-D-Hilfegesetz - finanzielle Hilfen	503.100	503.300	516.900
			443.843	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 15.

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz) erhalten Frauen, die infolge einer in den Jahren 1978 und 1979 durchgeführten Anti-D-Immunprophylaxe mit bestimmten Chargen mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert wurden, Krankenbehandlung und finanzielle Hilfen. Das gleiche gilt für Kontaktpersonen und die Hinterbliebenen.

Aus dem Titel 681 19 werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen, Hilfen für Hinterbliebene und Besitzstands Zahlungen und aus dem Titel 681 20 Heil- und Krankenbehandlungskosten geleistet.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511, Titel 231 05 und Titel 232 01.

681 20	291	Leistungen nach § 2 Anti-D-Hilfegesetz - Heil- und Krankenbehandlung	171.500	181.100	187.800
			154.570	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 15.

Erläuterungen:

Erläuterung siehe Kapitel 0511, Titel 681 19.

681 21	244	Opferpensionen nach § 17a StrRehaG	16.906.400	20.592.000	20.592.000
			16.906.290	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 11.

Erläuterungen:

Nach § 17 a des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) erhalten Berechtigte nach § 17 Abs. 1 StrRehaG, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind, monatlich eine besondere Zuwendung für Haftopfer (Opferpension), wenn sie eine mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbare Freiheitsentziehung von insgesamt mindestens 180 Tagen erlitten haben. Die Antragsfrist des § 7 Abs. 1 StrRehaG ist bis zum 31.12.2019 verlängert worden.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511, Titel 231 03.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
 05 11 Soziale Entschädigungsleistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	200.000	200.000	200.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	13.404.500	15.819.600	15.893.100
Gesamteinnahme		13.604.500	16.019.600	16.093.100

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.712.100	31.710.100	32.044.000
			0	0
Gesamtausgabe		27.712.100	31.710.100	32.044.000
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-14.107.600	-15.690.500	-15.950.900

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 12 Maßregelvollzug, Vollzug des Therapieunterbringungsgesetzes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Die Maßregelvollzugseinrichtungen Bernburg und Uchtspringe wurden mit Wirkung vom 01.01.2000 auf die SALUS gGmbH, Betreibergesellschaft für sozialorientierte Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt, übertragen.

In der Maßregelvollzugseinrichtung Uchtspringe wird entsprechend § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Therapieunterbringungsgesetzes in Sachsen-Anhalt vom 15. Juli 2011 (GVBl. LSA S. 620) zusätzlich die Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2300, 2305) vollzogen.

Ausgaben

671 01	312	Erstattungen für Kosten des Maßregelvollzugs	34.563.800	37.696.900	37.834.400
			34.703.472	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 12 Titel 671 02.

Erläuterungen:

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Salus gGmbH für die Durchführung des Maßregelvollzugs Kapitel 0512 Titel 671 01

	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
Personalausgaben	22.027.462	22.330.207	23.737.142	23.875.756
Sächliche Verwaltungsausgaben	13.979.985	13.588.877	14.552.309	14.880.278
Investitionskosten	245.899	254.500	254.500	254.500
Schuldendienst	959.105	959.105	549.891	0
Zusammen:	<u>37.212.451</u>	<u>37.132.689</u>	<u>39.093.842</u>	<u>39.010.534</u>

Einnahmen				
Eigene Einnahmen	2.508.978	2.568.889	1.397.007	1.176.182
davon insbesondere:				
<i>Erlöse aus allg. Krankenhausleistungen</i>	0	0	0	0
<i>Erlöse aus Wahlleistungen</i>	0	0	0	0
<i>Erlöse aus ambulanten Leistungen</i>	0	0	0	0
<i>Nutzungsentgelte der Ärzte</i>	271.934	176.062	251.934	251.934
<i>sonstige ordentliche Erträge</i>	699.258	637.650	659.258	659.258
<i>Sonstige Hauptleistungsentgelte</i>	184.985	353.769	264.990	264.990
<i>Einnahmen durch die Erhebung von Kosten für die Unterbringung von Patienten anderer Bundesländern</i>	1.352.801	1.401.408	220.825	0
Mithin Fehlbetrag/Erstattung des Landes:	<u>34.703.473</u>	<u>34.563.800</u>	<u>37.696.835</u>	<u>37.834.352</u>

Stellenbestand

Dienststart	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Ärztlicher Dienst	16,3	22,0	22,0	22,0
Pflegedienst	386,3	393,5	393,5	393,5
Med.-techn. Dienst	58,9	55,0	55,0	55,0
Funktionsdienst	32,9	33,5	33,5	33,5
Klinisches Hauspersonal	8,0	9,0	9,0	9,0
Technischer Dienst	3,0	3,0	3,0	3,0
Verwaltungsdienst	5,2	6,0	6,0	6,0
	<u>510,6</u>	<u>522,0</u>	<u>522,0</u>	<u>522,0</u>

Für die gesicherte Unterbringung von psychisch kranken Straftätern hat das Land geeignete Einrichtungen (Maßregelvollzugskliniken) mit ausreichender Personal- und Platzausstattung bereitzustellen.

671 02	312	Erstattungen für Kosten der Nachsorge für Maßregelpatienten	408.000	472.900	478.400
			411.825	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 12 Titel 671 01.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 12 **Maßregelvollzug, Vollzug des Therapieunterbringungsgesetzes**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

noch zu 671 02

Erläuterungen:

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der SALUS gGmbH für die Betreuung der Forensischen Ambulanz (FORENSA) Kapitel 0512 Titel 67102

	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
Personalausgaben	387.226	364.500	437.354	441.700
Sächliche Verwaltungsausgaben	48.277	70.120	58.447	59.616
Investitionskosten	795	1.500	1.500	1.500
Zusammen	436.298	436.120	497.301	502.816
Einnahmen				
Eigene Einnahmen	24.473	28.120	24.439	24.439
Fehlbetrag/Erstattung des Landes:	411.825	408.000	472.862	478.377

Stellenbestand

Dienstort	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Facharzt/-ärztin	1,0	1,0	1,0	1,0
Psychologe/-in	3,9	4,0	4,0	4,0
Pflegedienst	1,0	1,0	1,0	1,0
Verwaltungsdienst	0,7	1,0	1,0	1,0
	6,6	7,0	7,0	7,0

8 Sozialarbeiter des Sozialen Dienstes der Justiz

Die Forensische Ambulanz (FORENSA) ist für die psycho- und sozialtherapeutische Nachbetreuung von entlassenen Maßregelvollzugspatienten und für Entlassene aus der Sozialtherapeutischen Anstalt (SothA) zuständig. Die Betreuung wurde auf die Salus gGmbH übertragen. Die Salus gGmbH hat Anspruch auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für diese Aufgabe.

671 03	312	Erstattung für Kosten des Vollzuges des Therapieunterbringungsgesetzes	0	0	0
			0	0	0
891 01	312	Zuschüsse für Investitionen des Maßregelvollzuges	400.000	400.000	400.000
			395.251	0	0

Erläuterungen:

Investive Sicherungsmaßnahmen in den Gebäuden des Maßregelvollzuges an den Standorten in Bernburg und Uchtspringe.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 12 **Maßregelvollzug, Vollzug des Therapieunterbringungsgesetzes**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	34.971.800	38.169.800	38.312.800
			0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	400.000	400.000	400.000
			0	0
Gesamtausgabe		35.371.800	38.569.800	38.712.800
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-35.371.800	-38.569.800	-38.712.800

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Wichtige Grundsätze des Gesundheitswesens sind die Stärkung der Eigenverantwortung und der Prävention. Daher werden die Gesundheitsaufklärung und -förderung, verschiedene Dokumentationsinstrumente und die Suchtbekämpfung gefördert. Zur Vorsorge gehört auch die Bevorratung von Arzneimitteln etc. zum Schutz der Bevölkerung bei Epidemien oder Großschadensereignissen. Stärkere Beachtung finden psychische Krankheiten, die in einem extremen Maß zunehmen. Schwerpunkt dieses Kapitels bildet jedoch die Krankenhausfinanzierung nach dem KHG LSA vom 14.04.2005 (GVBl. LSA S. 203).

Einnahmen

111 11	312	Verwaltungsgebühren	0 11.797	0	0
119 41	312	Rückzahlungen von Überzahlungen	500.000 404.290	369.600	369.600

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 05 13
Titelgruppe 66.

Erläuterungen:

Die Einnahmen werden auf Grund nicht verbrauchter Landesmittel bzw. nicht zweckentsprechend verwendeter Fördermittel erhoben.

Mindereinnahmen, die auf Rückforderungsverzichten bei Umnutzung geförderten Anlagegutes auf der Grundlage der Neufassung des § 13 KHG LSA beruhen, sind nicht geplant.

119 42	314	Rückzahlungen von Überzahlungen	0 0	0	0
119 51	312	Vermischte Einnahmen	400.000 984.173	92.400	92.400

Erläuterungen:

Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendete Zuwendungen, Erstattung von Prozesskosten sowie sonstige Einnahmen.

Titelgruppe(n)

66		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 u. 2 KHG - Einzelförderung -			
333 66	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung von Krankenhäusern	0 5.023.782	0	0

Erläuterungen:

Durch Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (Aufhebung § 2 KHG LSA) Wegfall der Beteiligung der Landkreise und kreisfreien Städte an der Krankenhausfinanzierung des Landes.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

67		Maßnahmen bei zivilen Notständen			
132 67	314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes	0 0	0	0
232 67	314	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0 0	0	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

noch zu 232 67

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 13 Titel 514 67.

Erläuterungen:

Die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten ist Angelegenheit der Länder und im Bundes-Infektionsschutzgesetz (IfSG) geregelt. Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor der Influenza sind im Nationalen Pandemieplan festgeschrieben. Er ist Teil der nationalen Katastrophenvorsorgeplanung. Der Titel wurde vorsorglich für die Durchführung des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes und der vorbeugenden Katastrophenabwehr im Gesundheitswesen auf Grundlage des Beschlusses der Landesregierung über die Regelung zur Bewältigung von Krisenlagen auf Landesebene vom 17.08.1993, geändert durch Beschlüsse vom 21.09.1993 und 06.07.2009 eingestellt.

236 67	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	0	0

76 Gesundheitsvor- und Fürsorge

119 76	314	Sonstige Erstattungen	0	0	0
			0		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 13 Titel 533 76.

Erläuterungen:

Sonstige Einnahmen, welche durch die Jahrestagung der pharmazeutischen und veterinärmedizinischen Überwachungsbeamtinnen und -beamten des Bundes und der Länder (PhAT) 2015 in Halle erzielt werden.

231 76	314	Zuweisungen vom Bund für assistierte Reproduktion	0	0	0
			0		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 13 Titel 681 76.

Erläuterungen:

Gemäß Richtlinie des Landes über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion vom 16.06.2010 (MBI. LSA S. 376), zuletzt geändert durch Rd.Erl. vom 07.01.2014, erfolgt eine Förderung von Ehepaaren bereits ab der ersten förderfähigen medizinischen Behandlung aus Bundes- und Landesmitteln.

282 76	314	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 76			0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

Ausgaben

526 02	314	Sachverständige	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Bei Verstößen gegen das Infektionsschutzgesetz (IfSG) müssen vom Land Sachverständige gestellt werden.

633 01	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorgliche Einrichtung eines Leertitels aufgrund der Kostentragungspflicht nach § 32 Abs. 2 des Gesetzes über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA).

684 01	314	Zuschüsse an die AIDS-Hilfevereine	188.400	241.100	293.900
			188.400	0	0

Erläuterungen:

Die Anpassung der Übersichten an die geänderten Ansätze erfolgt im Rahmen der Haushaltsausführung 2015/2016.

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der AIDS-Hilfe Halle/ Sachsen-Anhalt Süd e. V.

	Ist 2013 EUR	Soll 2014 EUR	Soll 2015 EUR	Soll 2016 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	109.581	96.357	132.929	167.159
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	61.980	48.863	44.606	42.694
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	664	680	660	660
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	172.225	145.900	178.195	210.513
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	81.583	58.085	62.147	61.235
Mithin Fehlbetrag:	90.642	87.815	116.048	149.278
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	1.796	1.980	1.904	1.904
b) das Land mit	73.198	73.198	99.144	132.374
c) den Bund mit	0	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0	0
e) Private	15.648	12.637	15.000	15.000
Zusammen	90.642	87.815	116.048	149.278

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

noch zu 684 01

Stellenbestand

	Stellenbestand 2013	Stellenbestand 2014	Stellenbestand 2015	Stellenbestand 2016
Arbeitnehmer				
E 9				
Einzelvertrag	2,00	2,00	2,00	2,00
Summe	2,00	2,00	2,00	2,00
Insgesamt	2,00	2,00	2,00	2,00

Die Einzelansätze der Sachausgaben dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitungen durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen der Sachausgaben ausgeglichen werden können.

Vorläufige Übersicht über die Institutionelle Förderung der AIDS-Hilfe Sachsen-Anhalt Nord e. V.

	Ist 2013 EUR	Soll 2014 EUR	Soll 2015 EUR	Soll 2016 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	175.749	211.854	222.869	243.664
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	55.208	39.778	41.327	41.227
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.999	700	1.000	1.000
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	10.055	0	0	0
Zusammen	243.011	252.332	265.196	285.891
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	67.783	101.966	88.289	88.289
Mithin Fehlbetrag:	175.228	150.366	176.907	197.602
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	37.401	18.563	19.777	19.677
b) das Land mit	115.202	115.202	140.130	160.925
c) den Bund mit	0	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0	0
e) Private	22.625	16.600	17.000	17.000
Zusammen	175.228	150.365	176.907	197.602

Stellenbestand

	Stellenbestand 2013	Stellenbestand 2014	Stellenbestand 2015	Stellenbestand 2016
Arbeitnehmer				
E9	1,90	1,90	1,90	1,90
Einzelverträge in Anlehnung an TV-L	1,70	1,70	1,70	1,70
Summe	3,60	3,60	3,60	3,60
Insgesamt	3,60	3,60	3,60	3,60

Die Einzelansätze der Sachausgaben dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitungen durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen der Sachausgaben ausgeglichen werden können.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

noch zu 684 01

Die AIDS-Hilfvereine organisieren und koordinieren die Durchführung von Präventionsmaßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS. Die Präventionsmaßnahmen, als wichtigste Einschränkungsmaßnahmen von HIV und AIDS, sind im Gesundheitsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt verankert.

684 04	314	Zuschüsse zur Förderung der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V.	324.400	329.000	333.600
			322.100	0	0

Erläuterungen:

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesvereinigung für Gesundheit e. V.

	Ist 2013 EUR	Soll 2014 EUR	Soll 2015 EUR	Soll 2016 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	603.949	521.772	570.577	564.653
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	131.406	87.310	80.829	94.583
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	200	200	200	200
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	4.000	4.000
Zusammen	735.555	609.282	655.606	663.436
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	397.175	282.662	290.939	294.133
Mithin Fehlbetrag:	338.380	326.620	364.667	369.303
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	16.280	2.240	35.690	35.690
b) das Land mit	322.100	324.380	329.069	333.604
c) den Bund mit	0	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0	0
e) Private	0	0	9	9
Zusammen	338.380	326.620	364.768	369.303
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2013	Stellenbestand 2014	Stellenbestand 2015	Stellenbestand 2016
Arbeitnehmer				
E 15	0,78	0,75	0,75	0,75
E 14	0,36	0,60	0,60	0,60
E 12	0,84	0,75	0,75	0,75
E 9	0,96	1,15	1,15	1,15
E 8	0,80	0,75	0,75	0,75
E 5	0,50	0,50	0,50	0,50
E 2	1,79	1,50	1,50	1,50
Summe	6,03	6,00	6,00	6,00
Insgesamt	6,03	6,00	6,00	6,00

Die Einzelansätze der Sachausgaben dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitungen durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen der Sachausgaben ausgeglichen werden können

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

noch zu 684 04

Prävention und Gesundheitsförderung sind zentrale Elemente der Gesundheitspolitik des Landes Sachsen-Anhalt. Die Tätigkeit der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. ist auf die Förderung der Gesundheit, der Leistungsfähigkeit und des Wohlbefindens der Menschen in Sachsen-Anhalt gerichtet. Sie orientiert ihre Arbeit auf die Ausprägung gesunder Verhaltensweisen und auf die Schaffung gesundheitsfördernder Bedingungen in den verschiedenen Lebensbereichen. Im Vordergrund steht dabei das taktische Management zur Umsetzung der neu justierten Gesundheitsziele für Sachsen-Anhalt (Zielpropagierung, Beratung und Vernetzung).

Die von der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. für das MS zu erbringenden Leistungen werden vertraglich vereinbart und sollen folgende Aspekte umfassen:

- Vermehrung des Gesundheitswissens der Bevölkerung,
- Bildung und Verknüpfung von Gesundheitsnetzwerken,
- Verbesserung der Arbeitsorganisation und der Arbeitszufriedenheit in Betrieben und Instituten,
- Erschließung von Ressourcen,
- Beiträge zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des MS.

981 01	314	Verrechnungen zwischen Kapiteln	100.000	116.500	100.000
			0	0	0

Erläuterungen:

- Anteilige Finanzierung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), Landesanteil zur Gutachtenstelle Gesundheitsberufe; Verrechnung mit Kapitel 0602, Titel 381 01,
- Verbesserung der Todesursachenstatistik; in 2015 Verrechnung mit Kapitel 0343, Titel 382 02.

Titelgruppe(n)

63 Förderung der Integration von Versorgungsstrukturen

684 63	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	47.400	0	0
			26.908	0	0

Erläuterungen:

Die Zuschüsse zur Förderung der ambulanten Hospizgruppen werden ab dem Haushaltsjahr 2015 in Kap. 0509, Titel 684 68 veranschlagt.

685 63	314	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0
			0	0	0

893 63	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			47.400	0	0
				0	0

65 Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 3 KHG - Pauschale Förderung-

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Erfüllung der sich aus § 9 Abs. 3 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) ergebenden Rechtsverpflichtung zur pauschalen Krankenhausförderung.

891 65	312	Zuschüsse an öffentliche Krankenhäuser	13.650.100	13.650.100	13.650.100
			13.467.280	0	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

892 65	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige u. private Krankenhäuser	6.349.900 6.532.720	6.349.900 0	6.349.900 0
---------------	------------	--	-------------------------------	-----------------------	-----------------------

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			20.000.000	20.000.000 0	20.000.000 0
-------------------------------------	--	--	-------------------	------------------------	------------------------

**66 Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 u. 2 KHG -
 Einzelförderung -**

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 05 13 Titel 119 41.

Erläuterungen:

Die Mittel für die Einzelförderung der Krankenhäuser gemäß § 9 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) in Verbindung mit dem Krankenhausgesetz Sachsen-Anhalt (KHG LSA) werden vom Land getragen (vgl. Erläuterungen zu Titel 333 66).

533 66	312	Dienstleistungen Außenstehender	2.000 2.117	0 0	0 0
---------------	------------	--	-----------------------	---------------	---------------

623 66	312	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	12.000.000 12.838.852	7.200.000 0	4.100.000 0
---------------	------------	--	---------------------------------	-----------------------	-----------------------

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015	19.074.800				19.074.800
2016	19.074.800				19.074.800
2017	19.074.800				19.074.800
2018	12.685.000				12.685.000
2019 ff.					
Summen	69.909.400				69.909.400

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Schuldendiensthilfen für 5 Baumaßnahmen gemäß Investitionsprogramm 1993 Teil 2 - Kreditprogramm an den kommunalen Krankenhäusern: Städtisches Klinikum Dessau, Kreiskrankenhaus Zeitz, Kreiskrankenhaus Bitterfeld, Kreiskrankenhaus Anhalt-Zerbst und Kreiskrankenhaus Hettstedt.

663 66	312	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland (konfessionelle und private Krankenhäuser)	10.000.000 10.000.000	9.000.000 0	8.000.000 0
---------------	------------	--	---------------------------------	-----------------------	-----------------------

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015	11.284.300				11.284.300
2016	11.284.300				11.284.300
2017	11.284.300				11.284.300
2018	2.972.000				2.972.000
2019 ff.					
Summen	36.824.900				36.824.900

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

noch zu 663 66

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Schuldendiensthilfen für 4 Baumaßnahmen gemäß Investitionsprogramm 1993 Teil 2 - Kreditprogramm an freien gemeinnützigen und privaten Krankenhäusern: Paul-Gerhardt-Stift Wittenberg, Johanniterkrankenhaus Stendal, Herzzentrum Coswig und Diakonissenkrankenhaus Anhalt.

682 66	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser gem. § 9 Abs. 2 KHG	780.000 246.075	800.000 0	800.000 0
---------------	-----	---	---------------------------	---------------------	---------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Fördermittel gem. § 9 Abs. 2 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) auf der Grundlage vorliegender Miet-, Pacht- und Nutzungsverträge.

684 66	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige und private Krankenhäuser gem. § 9 Abs. 2 KHG	200.000 282.070	200.000 0	200.000 0
---------------	-----	--	---------------------------	---------------------	---------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Fördermittel gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) auf der Grundlage vorliegender Miet-, Pacht- und Nutzungsverträge.

891 66	312	Zuschüsse an öffentliche Krankenhäuser gem. § 9 Abs. 1 KHG	0 0	1.000.000 0	1.000.000 0
---------------	-----	---	---------------	-----------------------	-----------------------

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage der Leistungen ist § 9 Abs. 1 KHG, wonach Krankenhäuser einen Anspruch auf Investitionsförderung haben. Sämtliche zu finanzierende Maßnahmen sind in den Investitionsprogrammen der Jahre 2000 bis 2006 beschlossen worden und durch rechtskräftige Fördermittelbescheide untersetzt.

893 66	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser gem. § 9 Abs. 1 KHG	894.900 843.173	1.000.000 0	1.000.000 0
---------------	-----	---	---------------------------	-----------------------	-----------------------

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage der Leistungen ist § 9 Abs. 1 KHG, wonach Krankenhäuser einen Anspruch auf Investitionsförderung haben. Sämtliche zu finanzierende Maßnahmen sind in den Investitionsprogrammen der Jahre 2000 bis 2006 beschlossen worden und durch rechtskräftige Fördermittelbescheide untersetzt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			23.876.900	19.200.000 0	15.100.000 0
-------------------------------------	--	--	-------------------	------------------------	------------------------

67 Maßnahmen bei zivilen Notständen

Erläuterungen:

Die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten ist Angelegenheit der Länder und im Bundes-Infektionsschutzgesetz (IfSG) geregelt. Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor der Influenza sind im Nationalen Pandemieplan festgeschrieben. Er ist Teil der nationalen Katastrophenvorsorgeplanung. Die Mittel dienen der Durchführung des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes und der vorbeugenden Katastrophenabwehr im Gesundheitswesen auf Grundlage des Beschlusses der Landesregierung über die Regelung zur Bewältigung von Krisenlagen auf Landesebene vom 17.08.1993, geändert durch Beschlüsse vom 21.09.1993 und 06.07.2009.

514 67	314	Maßnahmen bei zivilen Notständen	200.000 12.184	22.000 0	22.000 0
---------------	-----	---	--------------------------	--------------------	--------------------

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 13 Titel 232 67.

534 67	314	Sonstiges	0 0	0 0	0 0
---------------	-----	------------------	---------------	---------------	---------------

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
			Angaben in EUR		
636 67	314	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	0 0	0 0	0 0
683 67	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0 0	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			200.000	22.000 0	22.000 0

70 Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung

Erläuterungen:

Gemäß § 29 des Gesetzes über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) vom 30.01.1992 (GVBl. LSA S. 88) und § 42 des Maßregelvollzugsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (MVollzG LSA) vom 21.10.2010 (GVBl. LSA 2010, S. 510) ist ein Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung und den Maßregelvollzug zu bilden. Gemäß § 29 PsychKG LSA und § 42 MVollzG LSA wurden 62 Mitglieder und Vertreter in den Ausschuss und die Berufskommissionen berufen. Für die anfallenden Kosten der Sitzungen, Besuche und Beratungen in den psychiatrischen und komplementären Einrichtungen und Institutionen hat das Land gem. Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) aufzukommen.

Die Aufwandsentschädigung richtet sich nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) i.d.F. vom 23.07.2013.

526 70	314	Ausgaben für Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung	44.000 33.304	44.000 0	44.000 0
547 70	314	Nicht aufteilbare sächl. Verwaltungsausgaben	4.000 3.741	4.000 0	4.000 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			48.000	48.000 0	48.000 0

73 Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die

- institutionelle Förderung der Landesstelle für Suchtfragen,
- Förderung der Fachstellen für Suchtprävention sowie
- Teilnahme der anerkannten Drogen- und Suchtberatungsstellen am Dokumentationssystem EBIS

684 73	314	Zuschüsse an die Landesstelle für Suchtfragen	92.500 92.200	93.800 0	95.100 0
--------	-----	---	------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesstelle für Suchtfragen

	Ist 2013 EUR	Soll 2014 EUR	Soll 2015 EUR	Soll 2016 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	84.542	84.900	86.173	87.465
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	17.139	17.825	17.825	17.825
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	118.351	138.048	138.048	138.048
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	220.032	240.773	242.046	243.338

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

noch zu 684 73

Einnahmen

Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	0	0	0	0
Mithin Fehlbetrag:	220.032	240.773	242.046	243.338
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	10.519	10.225	10.225	10.225
b) das Land mit	91.162	92.500	93.773	95.065
c) den Bund mit	118.351	138.048	138.048	138.048
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0	0
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	220.032	240.773	242.046	243.338

Stellenbestand

	Stellenbestand 2013	Stellenbestand 2014	Stellenbestand 2015	Stellenbestand 2016
Arbeitnehmer				
E 10	1,00	1,00	1,00	1,00
E 6	1,00	1,00	1,00	1,00
Summe	2,00	2,00	2,00	2,00
Insgesamt	2,00	2,00	2,00	2,00

Die Einzelansätze der Sachausgaben dürfen um bis zu 20 v.H. überschritten werden, soweit die Überschreitungen durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen der Sachausgaben ausgeglichen werden können.

Die Landesstelle für Suchtfragen ist ein Fachausschuss der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege. Die Einrichtung wird institutionell im Rahmen der Anteilfinanzierung gefördert. Schwerpunkt ist die Koordination der Suchtprävention für das Land Sachsen-Anhalt.

685 73	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	140.000	140.000	140.000
			139.991	0	0

Erläuterungen:

Förderung der Fachstellen für Suchtprävention und der Teilnahme der anerkannten Drogen- und Suchtberatungsstellen am Dokumentationssystem EBIS.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			232.500	233.800	235.100
				0	0

74 **Suchtberatung**

613 74	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Suchtberatungsstellen	2.992.400	2.992.400	0
			1.306.954	0	0

Erläuterungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden die Mittel für die Suchtberatungsstellen bei Kap. 0502, Titel 633 02 veranschlagt.

633 74	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Suchtberatungsstellen	0	0	0
			0	0	0

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

684 74	314	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen der Suchthilfe	0 1.492.297	0 0	0 0
---------------	------------	--	-----------------------	---------------	---------------

Nachrichtlich: Summe TGr. 74			2.992.400	2.992.400 0	0 0
-------------------------------------	--	--	------------------	-----------------------	---------------

76 **Gesundheitsvor- und Fürsorge**

Erläuterungen:

Die Mittel der Titelgruppe 76 sind für folgende Ausgaben vorgesehen:

- Ausrichtung der Jahrestagung der pharmazeutischen Überwachungsbeamten (PhAT) 2015
- Aufwandsentschädigung für Patientenvertretung im gemeinsamen Landesgremium nach § 90a Abs. 2 SGB V
- Landesanteil an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information
- Zuweisungen an das Substitutionsregister
- Zuweisung an das Gemeinsame Giftdatenbank der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
- Zahlungen an das Gemeinsame Krebsregister, Kinderkrebsregister und Krebsfrüherkennungsregister
- Kostenerstattung an die Apothekerkammer für Unterrichtsveranstaltungen für Pharmaziepraktikanten
- Maßnahmen der Gruppenprophylaxe zur Verhütung von Zahnerkrankungen für Kinder
- Ausgaben des Fehlbildungsmonitorings
- Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion
- Vorhaltekosten zur Unterbringung und Versorgung von Patienten mit hochinfektiösen Krankheiten im Städtischen Klinikum St. Georg in Leipzig, im Bezirkskrankenhaus Parsberg

533 76	314	Dienstleistungen Außenstehender	30.000 18.000	43.000 0	18.000 0
---------------	------------	--	-------------------------	--------------------	--------------------

Übertragbar

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 13 Titel 119 76.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015		25.000			25.000
2016					
2017					
2018					
2019 ff.					
Summen		25.000			25.000

Erläuterungen:

1) In 2015 findet die PhAT 2015 - Jahrestagung der pharmazeutischen und veterinärmedizinischen Überwachungsbeamtinnen und -beamten des Bundes und der Länder - statt. Das Land wurde mit Beschlusses der 83. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) mit der Ausrichtung dieser Jahrestagung beauftragt.

2) Das Land beabsichtigt, in 2015 im Rahmen der strategischen Steuerung des Gesundheitszieleprozesses eine Landesgesundheitskonferenz durchzuführen. Damit wird allen an der Umsetzung der Gesundheitsziele beteiligten Akteuren die Möglichkeit des fachlichen Austauschs und der Bilanz geboten.

3) Das Land beabsichtigt, in 2016 im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie eine Landesarbeitsschutzkonferenz durchzuführen. Damit wird allen Akteuren des staatlichen und betrieblichen Arbeitsschutzes im Land die Möglichkeit des fachlichen Austauschs, der Fortbildung und der Bilanz geboten.

534 76	314	Sonstiges	700 0	61.000 0	61.000 0
---------------	------------	------------------	-----------------	--------------------	--------------------

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

noch zu 534 76

Erläuterungen:

Die Mittel bei diesem Titel sind vorgesehen für folgende Ausgaben:

- Mitfinanzierung des Herzinfarktregisters,
- Unterstützung von Modellvorhaben, insbesondere zur Verbesserung der Infrastruktur zur gesundheitlichen Versorgung, vor allem in ländlichen Gebieten,
- Umsetzung von Empfehlungen des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V zur sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung,
- Pflege und Wartung der webbasierten Verwaltungsplattform für die Konferenzen der Obersten Landesgesundheitsbehörden.

631 76	314	Zuweisungen an den Bund	101.000	4.500	4.500
			99.845	0	0

Erläuterungen:

Zuweisungen entsprechend dem Landesanteil i. H. v. 4.500 EUR nach dem Königsteiner Schlüssel an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) in Köln. Weniger aufgrund des Wegfalls der Finanzierung der Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen".

632 76	314	Zuweisungen an Länder	849.400	668.300	678.700
			577.538	0	0

Erläuterungen:

Nr.		2015	2016
1.	Substitutionsregister	12.000	12.000
2.	Gemeinsames Giftinformationszentrum	225.000	225.000
3.	Kostenanteil des Landes für das Institut für Entgeltssystem im Krankenhaus gGmbH zur Softwareanpassung der DRG-Daten nach § 21 KHEntG	1.040	1.040
4.	Geschäftsstelle für den Nationalen Impfplan	2.700	2.700
5.	Gemeinsames Krebsregister und Kinderkrebsregister	427.500	437.900
Zusammen		668.240	678.640

633 76	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0

671 76	314	Erstattungen an Inland	50.000	43.800	45.200
			110.785	0	0

Erläuterungen:

Kostenerstattungen an die Apothekerkammer Sachsen-Anhalt

681 76	314	Zuschüsse für Maßnahmen der assistierten Reproduktion	300.000	272.300	272.300
			162.629	100.000	0

Übertragbar

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 13 Titel 231 76.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

noch zu 681 76

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015		100.000			100.000
2016			100.000		100.000
2017					
2018					
2019 ff.					
Summen		100.000	100.000		200.000

Erläuterungen:

Gem. Richtlinie des Landes über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion vom 16.06.2010 (MBI. LSA S. 376), zuletzt geändert durch Rd.Erl. vom 07.01.2014, erfolgt eine Förderung von Ehepaaren bereits ab der ersten förderfähigen medizinischen Behandlung aus Bundes- und Landesmitteln.

Darüber hinaus fördert das Land die Behandlung nichtehelicher Lebensgemeinschaften ausschließlich aus Landesmitteln.

684 76	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	70.600	70.600	70.600
			70.600	0	0

Erläuterungen:

Nach § 21 SGB V sind zur Verhütung von Zahnerkrankungen im Rahmen der Gruppenprophylaxe flächendeckend zielgerichtete Maßnahmen bei Kindern bis zu 12 Jahren durchzuführen. Eine Ausdehnung der Gruppenprophylaxe auf die bis zu 16jährigen erfolgt in Schulen und Behinderteneinrichtungen, in denen das durchschnittliche Kariesrisiko überproportional hoch ist. Das Land beteiligt sich finanziell auf der Basis einer Rahmenvereinbarung mit 70.600 EUR an den anteiligen Kosten der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege. Diese Maßnahme dient auch der Umsetzung des Gesundheitszieles "Verbesserung der Zahngesundheit der Bevölkerung des Landes Sachsen-Anhalt".

685 76	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	232.500	460.300	476.900
			214.482	0	0

Erläuterungen:

Zuweisungen entsprechend des Landesanteils für:

- das Fehlbildungsmonitoring zur Registrierung angeborener Fehlbildungen und Anomalien sowie der Ergebnisse des Neugeborenenhörscreenings und
- das klinische Krebsregister nach dem Krebsfrüherkennungs- und -registrierungsgesetz.

812 76	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	45.000	45.000	45.000
			44.685	0	0

Erläuterungen:

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) regelt in § 30 die Quarantäne von hochkontagiösen Erkrankungen bzw. deren Verdacht. Das Land steht in der Pflicht, eine geeignete Einrichtung sowie Transportmittel vorzuhalten. Hierzu ist zur Mitnutzung des Behandlungszentrums am Städtischen Klinikum St. Georg/Leipzig am 26.04.2004 ein Vertrag zwischen dem Land Sachsen und Sachsen-Anhalt abgeschlossen worden.

Zur zwangsweisen Unterbringung von Patienten mit quarantänepflichtigen Krankheiten nach § 30 Abs. 3 IfSG steht allen Ländern das Bezirkskrankenhaus (BKH) Parsberg als zentrale Einrichtung für die Zwangsabsonderung von männlichen Tuberkulosekranken zur Verfügung. Diese Einrichtung wird von Sachsen-Anhalt auch genutzt. Die Kostentragungspflicht für Absonderungskosten liegt seit dem 01.01.2010, entsprechend der geltenden Regelungen zwischen dem BKH Parsberg und den Ländern, bei dem jeweiligen Bundesland.

2010 wurde ein Verwaltungsabkommen über die Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt und des Freistaates Thüringen an den Betriebskosten des bei der Branddirektion Leipzig stationierten Infektions-Rettungswagens für hochinfektiöse Patienten (I-RTW), die Nutzung des Fahrzeugs durch die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie die Rechnungslegung und Haftung durch die Stadt Leipzig geschlossen.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 76	1.679.200	1.668.800	1.672.200
		100.000	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	900.000	462.000	462.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		900.000	462.000	462.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	280.700	174.000 0	149.000 0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28.368.600	22.516.100 100.000	15.510.800 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	20.939.900	22.045.000 0	22.045.000 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	100.000	116.500 0	100.000 0
Gesamtausgabe		49.689.200	44.851.600	37.804.800
Gesamtsumme der VE			100.000	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-48.789.200	-44.389.600	-37.342.800

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 16 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 Ist 2013	Ansatz 2015 VE 2015	Ansatz 2016 VE 2016
			Angaben in EUR		

*** Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar.
 Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 0516, Titel 119 02, Titel 232 01, Titel 236 01 und Titel 381 01.
 Die Ausgaben von Kapitel 0516 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Nach § 274 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) haben die für die Sozialversicherung zuständigen obersten Verwaltungsbehörden der Länder mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der ihrer Aufsicht unterstehenden Krankenkassen, deren Arbeitsgemeinschaften, der Landesverbände der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigungen sowie der Prüfstelle und des Beschwerdeausschusses nach § 106 SGB V zu prüfen. Gemäß § 281 SGB V sind Prüfungen auch beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung und gemäß § 46 SGB XI bei den landesunmittelbaren Pflegekassen durchzuführen. Darüber hinaus haben Prüfungen gemäß § 252 Abs. 5 SGB V und § 42 RSAV (Gesundheitsfonds Sonstige Beiträge und Risikoausgleich) bei den landesunmittelbaren Krankenkassen stattzufinden.

Gemäß § 274 Abs. 2 SGB V tragen die Krankenkassen und die Verbände die Kosten der mit der Prüfung befassten Stellen nach der Zahl ihrer Mitglieder. Die Kassenärztlichen Vereinigungen, die Verbände und Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen tragen die Kosten der bei ihnen durchgeführten Prüfungen selbst. Die Kosten werden nach dem tatsächlichen entstandenen Personal- und Sachaufwand berechnet. Die Prüfungskosten der Krankenkassen werden um die Prüfungskosten vermindert, die von den Kassenärztlichen Vereinigungen, den Verbänden und Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen zu tragen sind.

Das Landesprüfungsamt für Sozialversicherung kann nach Ziffer 3 des RdErl. des MS vom 22.12.2003 -14-43526-10 "Errichtung und Organisation des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung" (MBI. LSA S. 157), zuletzt geändert durch Erlass vom 18.02.2009 -15-43526-10, MBI LSA S. 154 mit weiteren Prüfungen, insbesondere anderer der Rechtsaufsicht des Ministeriums unterstehender Körperschaften, beauftragt werden. Die Kosten dieser Prüfungen sind nicht von den Sozialversicherungsträgern zu erstatten, sondern vom Auftraggeber zu tragen.

Der Überschuss an Einnahmen gegenüber den Ausgaben im Kapitel 0516 ist durch Personalausgaben begründet, die im Kapitel 0501 veranschlagt und ebenfalls von den Kostenträgern zu erstatten sind.
 Die Einzelheiten ergeben sich aus folgender Tabelle:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

Kapitel 0516 - Ausgaben:

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	121.900	117.700	117.800
428 01	Arbeitsentgelt der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	66.800	66.700	66.700
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	7.000	5.100	5.100
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	10.900	9.800	9.900
518 01	Mieten und Pachten	20.400	20.700	20.900
525 01	Aus- u. Fortbildung	6.000	5.000	5.000
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
527 01	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	4.500	2.700	2.700
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	3.000	500	500
636 01	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0
916 13	Zuführungen an das Sondervermögen	32.900	36.200	36.200
TGr. 99	Informations- und Kommunikationstechnik	3.400	9.800	6.000
511 99	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	1.200	3.900
547 99	IT-Budget	2.400	2.100	2.100
812 99	Erwerbs von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.000	6.500	0
Gesamt:		276.800	274.200	270.800

Im Kapitel 0501 veranschlagte Personalkosten:

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
422 01	nachrichtlich: Personalkosten für die Nutzung der Infrastruktur des MS (pauschal 30% der Personalkosten des Kapitels 0516)	45.100	55.400	55.400
441 02	Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	4.700	4.300	4.300
916 13	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	7.100	7.200	7.300
453 01	Trennungsgeld	Der Gesamtansatz des in Kapitel 0501 zentral veranschlagten Trennungsgeldes kann aufgrund der geringen Höhe nicht gesondert für das Landesprüfungsamt berechnet werden.		
Gesamt:		56.900	66.900	67.000

Kapitel 0516 - Einnahmen:

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
119 02	Sonst. Verwaltungseinnahmen	0	0	0
232 01	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0	0	0
236 01	Erstattung v. Sozialversicherungsträgern sowie Bundesanstalt für Arbeit	333.700	341.100	337.800
381 01	Verrechnung zw. Kapiteln 0509 und 0516	0	0	0
Gesamt:		333.700	341.100	337.800

Einnahmen

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 16 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					
119 02	219	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		
		Erläuterungen:			
		Der Titel ist für eventuell anfallende Einnahmen aus Verzugszinsen und sonstige Verwaltungseinnahmen aus Auftragsprüfungen für Dritte vorgesehen.			
232 01	219	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0	0	0
			1.480		
		Erläuterungen:			
		Der Titel ist für Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Aufsichtsprüfungen gem. § 88 SGB IV, Prüfungen im Auftrag anderer Länder und im Rahmen der Zusammenarbeit der Prüfdienste vorgesehen.			
236 01	219	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	333.700	341.100	337.800
			321.825		
		Erläuterungen:			
		Die Personal- und Sachkosten, die dem Landesprüfungsamt für Sozialversicherung im Rahmen von Prüfungen gemäß § 274 Abs. 1 SGB V, § 281 SGB V und § 46 SGB XI entstehen, werden gemäß § 274 Abs. 2 SGB V von den geprüften Körperschaften erstattet.			
381 01	223	Verrechnungen zwischen Kapitel 0509 und 0516	0	0	0
			6.045		
		Erläuterungen:			
		Das Landesprüfungsamt für Sozialversicherung kann mit weiteren Prüfungen, insbesondere anderer der Rechtsaufsicht des Ministeriums unterstehender Körperschaften, beauftragt werden. Auf die Erläuterungen zu Kapitel 0509 Titel 533 01 und 981 01 wird verwiesen.			

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 16 **Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

Ausgaben

422 01	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	121.900	117.700	117.800
			88.669	0	0

Erläuterungen:

		2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	121.900	117.700	117.800
2.	Aufwandsentschädigungen			
3.	Sonstige Zulagen			
4.	Übergangsgelder			
	Summe	121.900	117.700	117.800

428 01	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	66.800	66.700	66.700
			64.382	0	0

Erläuterungen:

		2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	66.800	66.700	66.700
2.	Aufwandsentschädigungen			
3.	Sonstige Leistungen			
	Summe	66.800	66.700	66.700

511 01	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	7.000	5.100	5.100
			5.071	0	0

Erläuterungen:

		2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	3.300	3.100	3.100
2.	Kommunikation	1.700	1.500	1.500
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.000	500	500
4.	Sonstiges			
	Summe	7.000	5.100	5.100

517 01	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	10.900	9.800	9.900
			9.763	0	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 16 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

noch zu 517 01

Erläuterungen:

		2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR
-	Kosten des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung für die Bewirtschaftung des Grundstücks und der Räume in der Turmschanzenstraße 25.	10.900	9.800	9.900
	Summe	10.900	9.800	9.900

518 01	219	Mieten und Pachten	20.400	20.700	20.900
			15.492	0	0

Erläuterungen:

		2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR
1.	Mieten und Pachten	700	700	700
2.	Leasing von Fahrzeugen	300	300	300
3.	Mietzahlungen	19.400	19.700	19.900
	Summe	20.400	20.700	20.900

525 01	219	Aus- und Fortbildung	6.000	5.000	5.000
			3.505	0	0

Erläuterungen:

		2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR
1.	Fortbildungsveranstaltungen	4.500	3.500	3.500
2.	Reisekosten	1.500	1.500	1.500
	Summe	6.000	5.000	5.000

526 01	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			1.356	0	0

527 01	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	4.500	2.700	2.700
			2.018	0	0

Erläuterungen:

Reisekosten für:

		2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR
1.	Reisekosten für Dienstreisen	4.500	2.700	2.700
2.	Reisekosten für Vorstellungsreisen, Dienstantrittsreisen usw.	0	0	0
	Summe	4.500	2.700	2.700

533 01	219	Dienstleistungen Außenstehender	3.000	500	500
			0	0	0

636 01	219	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0
			102.780	0	0

Erläuterungen:

Der Titel ist für eventuell anfallende Erstattungen an die Sozialversicherungsträger vorgesehen. Die Erstattungen resultieren aus der Spitzrechnung der im Vorjahr tatsächlich entstandenen Kosten des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 16 **Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

812 01	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
			0	0	0
916 13	219	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	32.900	36.200	36.200
			21.584	0	0

Erläuterungen:

Gemäß Pensionszuführungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (PZVO) vom 09.02.2008 sind für nach dem 31.12.2006 neu begründete Dienstverhältnisse im Land Sachsen-Anhalt Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt" zu planen.

Titelgruppe(n)

96 Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau

** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim Kw-Vermerk dargestellte Erläuterung

Erläuterungen:

1. Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

2. Gemäß dem Beschluss der Landesregierung vom 05.07.2011, TOP 3 in Verbindung mit den Beschlussfassungen zum Personalentwicklungskonzept 2011 vom 13.09.2011, TOP 5 waren zum Erreichen der Stellenzielzahl der Landesverwaltung zum 31.12.2013 von 51.600 Plan-/Stellen alle in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 durch das Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze freiwerdenden Plan-/Stellen und weitere freie oder durch sonstige Fluktuation freiwerdende Plan-/Stellen in Abgang zu stellen oder mit einem kw-Vermerk bis 31.12.2013 zu versehen.

Auf das Kapitel 0516 -Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung- entfielen 2 Planstellen. Der Abbau wurde im Haushaltsjahr 2012 vollzogen.

422 96	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 96

0 0 0
0 0 0

99 Informations- und Kommunikationstechnik

Erläuterungen:

In der Titelgruppe 99 sind die bisher bei Kapitel 0516 Titel 812 01 veranschlagten Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik zu planen.

511 99	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	1.200	3.900
			0	0	0

Erläuterungen:

		2014	2015	2016
1.	Geschäftsbedarf	0	450	2.050
2.	Kommunikation	0	0	0
3.	Geräte, Ausstattungen und Ausrüstungen	0	750	1.850
4.	Sonstiges	0	0	0
Zusammen		0	1.200	3.900

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 16 **Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					
547 99	219	IT-Budget	2.400	2.100	2.100
			327	0	0
Erläuterungen:					
IT-Budget nach Ziffer 4.7 und Anlage 5 HTR-LSA für 3 Beschäftigte.					
812 99	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.000	6.500	0
			3.652	0	0
Erläuterungen:					
			2014	2015	2016
			EUR	EUR	EUR
1.		Hardware	100	0	0
2.		Softwarelizenzen, Hardwarebezug	0	0	0
3.		Softwarelizenzen, Arbeitsplatzbezug	850	6.500	0
4.		Zubehör	50	0	0
		Summe	1.000	6.500	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 99			3.400	9.800	6.000
				0	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
 05 16 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	333.700	341.100	337.800
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		333.700	341.100	337.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	188.700	184.400	184.500
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	54.200	47.100	50.100
			0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
			0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.000	6.500	0
			0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	32.900	36.200	36.200
			0	0
Gesamtausgabe		276.800	274.200	270.800
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		56.900	66.900	67.000

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Veranschlagt sind gesetzliche und freiwillige Leistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Bundes bzw. der Ausführungsgesetze des Landes für:

- Leistungen nach dem Kinderförderungsgesetz,
- Angebote der Kinder- und Jugendarbeit,
- Erstattungen von Erziehungshilfen,
- Angebote der Familienförderung ,
- Unterhaltsvorschüsse nach dem Unterhaltsvorschussgesetz,
- Frühe Hilfen sowie
- Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Programmen, Förderperiode 2007 bis 2013.

Zusätzlich zu den in Kapitel 0517, TGr. 63, veranschlagten Mitteln zur Förderung von Kindertageseinrichtungen fördert das Land Investitionen in Kindertageseinrichtungen aus Mitteln des ELER bei Kapitel 0908, Titel 883 71 und 893 71, sowie aus Mitteln des EFRE bei Kapitel 1306 - Regionalgebiet Nord (Titel 883 63 und 893 63) und bei Kapitel 13 07 - Regionalgebiet Süd (Titel 883 63 und 893 63).

Einnahmen

111 11	266	Verwaltungsgebühren	0	0	0
			10		

Erläuterungen:

Einnahmen aufgrund des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung gem. Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) in der jeweils gültigen Fassung.

112 01	266	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Geldbußen bei Ordnungswidrigkeiten gemäß § 104 SGB VIII.

119 41	266	Rückzahlung von Überzahlungen	270.000	145.000	145.000
			145.094		

Erläuterungen:

1. Rückzahlung von Zuwendungen, die nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden.
2. Rückzahlung von Überzahlungen sowie Erstattung von Unterhaltszahlungen nach der Unterhaltssicherungsverordnung.

119 51	266	Vermischte Einnahmen	5.000	5.000	5.000
			8.992		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendete Zuwendungen.

282 02	266	Zuschüsse für internationale Jugendbegegnungen	70.000	70.000	70.000
			62.920		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titel 684 01.

Erläuterungen:

Zuweisung des Deutsch-Polnischen und des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, der Koordinierungszentren TANDEM und ConAct sowie der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH zur Förderung von internationalen Jugendbegegnungen.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

Titelgruppe(n)

64 **Bundesprogramm zum Ausbau von Krippenplätzen**

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung von Investitionen für den Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige des Landes Sachsen-Anhalt im Programm 2015 bis 2018.

334 64	271	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	6.694.300	0	5.000.000
			17.422.763		

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0517 Titel 883 64 und Kapitel 0517 Titel 893 64.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			6.694.300	0	5.000.000
-------------------------------------	--	--	------------------	----------	------------------

67 **Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz**

Erläuterungen:

Einnahmen nach dem UVG bestehend aus Erstattungsleistungen des Bundes (Titel 231 67) und Rückflüssen von Unterhaltsschuldnern (Titel 281 67).

231 67	237	Sonstige Zuweisungen vom Bund	13.986.000	12.863.000	12.813.100
			12.992.686		

Erläuterungen:

Einnahmen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz aus Erstattungsleistungen des Bundes gem. § 8 Abs. 1 UVG.

281 67	237	Rückflüsse von Unterhaltsverpflichteten	4.000.000	4.500.000	4.500.000
			4.458.254		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titel 631 67.

Erläuterungen:

Erstattungen von gewährten Unterhaltszahlungen, soweit diese beim Unterhaltsverpflichteten gem. § 7 UVG geltend gemacht werden können (§ 7 UVG vom 23.7.79 (BGBl. I S. 1184), in der geänderten Fassung vom 21.12.2007 (BGBl. I S. 3194).

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			17.986.000	17.363.000	17.313.100
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

70 **Frühe Hilfen**

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 05 17 Titelgruppe 70.

Erläuterungen:

Nach § 3 Abs. 4 KKG i. V. m. der Verwaltungsvereinbarung fließen Sachsen-Anhalt für die Bundesinitiative "Frühe Hilfen" Bundesmittel in o. g. Höhe zu. Die Laufzeit der Bundesinitiative ist vorerst auf 2012 bis 2015 beschränkt. Der sich anschließende Bundesfonds ist noch nicht spezifiziert.

231 70	291	Zuweisungen vom Bund	1.558.600	1.558.600	0
			1.119.688		

Erläuterungen:

Einnahmen vom Bund für Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			1.558.600	1.558.600	0
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------	----------

71 **Regionale Anlauf- und Beratungsstelle Fonds "DDR-Heimerziehung"**

Erläuterungen:

siehe Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 71

231 71	291	Zuweisungen vom Bund	232.300	867.000	867.000
			218.373		

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 05 17
Titelgruppe 71.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			232.300	867.000	867.000
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

Ausgaben

412 02	261	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	2.500	2.500	2.500
			1.145	0	0

Erläuterungen:

Entschädigungen des Aufwandes und Ersatz von Auslagen der Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses gem. § 10 des Erlasses der Satzung des MS über das Landesjugendamt auf der Grundlage von § 8 Abs. 4 i.V.m. § 9 Abs. 3 Satz 3 KJHG-LSA in der aktuellen Fassung.

534 01	261	Sachaufwand der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung Außenstehender	65.000	75.000	70.000
			60.605	0	0

** Teilnehmerbeiträge sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Ausgaben für Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendhilfe. Die Zuständigkeit des Landes als überörtlicher Träger der Jugendhilfe ist nach § 85 Abs. 2 Nr. 8 SGB VIII gegeben.

631 01	271	Zuweisungen an den Bund	0	0	0
			0	0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 17 Titel 119 51.

632 01	262	Zuweisungen an Länder	33.000	72.500	72.700
			34.402	0	0

Erläuterungen:

Nr.		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
1.	Länderübergreifende Stelle zur Aufsicht über die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen gem. Jugendmedienschutz-Staatsvertrag vom 19.12.2009 (GVBl. LSA S. 428) "jugendschutz.net"	10.250	10.000	10.000
2.	Ständige Vertretung der Obersten Landesjugendbehörden (OLJB) bei der Institution der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)	12.000	12.000	12.000
3.	Ständige Vertretung der OLJB bei der Institution der Freiwilligen Selbstkontrolle der Unterhaltungssoftware-Verbände (USK)	6.000	6.000	6.000
4.	Festbetrag für die Beteiligung des Landes am Internet-Server Jugendinformation in Deutschland, dem Jugendserver des Bundes und der Länder	4.500	5.000	5.000
5.	Beitrag des Landes zur internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz	0	1.500	1.700
6.	Online-Beratung und virtuelle Beratungsstellen des Bundes	0	38.000	38.000
Zusammen		32.750	72.500	72.700

632 02	261	Zuweisungen an das Deutsche Jugendinstitut (DJI)	8.000	8.000	8.000
			7.557	0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel finanzierten Verwaltungsausgaben für das Deutsche Jugendinstitut.

633 01	261	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.391.100	5.391.100	7.391.100
			6.391.101	0	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

noch zu 633 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015		5.300.000			5.300.000
2016		5.300.000			5.300.000
2017					
2018					
2019 ff.					
Summen		10.600.000			10.600.000

Erläuterungen:

2015

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der §§ 11 bis 14 SGB VIII zur Finanzierung von Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit oder des Jugendschutzes.

2016

Nach dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote vom 13.08.2014 werden die Förderungen der Jugendpauschale und des Fachkräfteprogramms zusammengeführt. Zur Förderung von Ausgaben für Fachkräfte und von örtlichen Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes ist eine Summe von jährlich 7.391.100 Euro in § 31 KJHG LSA festgeschrieben.

633 02	261	Fachkräfteprogramm in der Kinder- und Jugendarbeit	2.000.000	2.000.000	0
			2.916.521	0	0

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015		2.000.000			2.000.000
2016		2.000.000			2.000.000
2017					
2018					
2019 ff.					
Summen		4.000.000			4.000.000

Erläuterungen:

Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit erfolgt durch das Land Sachsen-Anhalt über das Fachkräfteprogramm. Darin beteiligt sich das Land zu 70 % an der Finanzierung der Personalausgaben von qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften. Die geförderten Fachkräfte sind in Maßnahmen und Projekten der Jugendsozialarbeit, beispielsweise an sozialen Brennpunkten und als Streetworker tätig. Zu den Einsatzfeldern gehören auch die Jugendarbeit nach dem KJHG auf dem Gebiet des Jugendsports und die Familienarbeit sowie Präventionsmaßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Weiter zählen zu den Einsatzfeldern Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendclubs und Jugendräume, die besonders im ländlichen Raum von großer Bedeutung sind.

Die örtlichen Träger der Jugendhilfe vergeben die Mittel als Personalkostenzuschüsse an anerkannte Träger der Jugendhilfe bzw. an Gemeinden oder setzen sie in eigenen Projekten ein. Schwerpunkte für den Einsatz der Fachkräfte werden vor Ort festgelegt und durch die Jugendhilfeausschüsse bestätigt.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden die Ausgaben für das Fachkräfteprogramm zusammen mit den Ausgaben für die Jugendpauschale in Kapitel 0517, Titel 633 01 veranschlagt.

633 03	271	Zuweisungen an kommunale Träger für Modellmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen	0	0	0
			0	0	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

noch zu 633 03

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 17 Titel 684 02.

633 04	266	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sozialversicherungsbeiträge und Kostenpauschalen	2.000 1.002	2.000 0	2.000 0
---------------	-----	--	-----------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Gemäß § 5 des Gesetzes zur Freistellung ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätiger Personen vom 23.01.1996 (GVBl. LSA S. 50) wird den Arbeitgebern auf Antrag der nachgewiesene Gesamtsozialversicherungsbeitrag bis zu 12 Freistellungstagen erstattet und den ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätigen Personen eine Kostenpauschale von 18 EUR pro Tag für max. 12 Tage gewährt, sofern Lohn, Gehalt bzw. Ausbildungsvergütung nicht gezahlt bzw. eine sonstige finanzielle Leistung Dritter nicht gewährt wird. Anspruchsberechtigt sind insbesondere Leiterinnen und Leiter, Trainerinnen und Übungsleiter von Jugendgruppen und Sportvereinen.

684 01	266	Zuschüsse für internationale Jugendbegegnungen	70.000 63.782	70.000 0	70.000 0
---------------	-----	---	-------------------------	--------------------	--------------------

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 17 Titel 282 02.

Erläuterungen:

Zuweisung des Deutsch-Polnischen und des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, der Koordinierungszentren TANDEM und ConAct sowie der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH zur Förderung von internationalen Jugendbegegnungen.

684 02	271	Zuschüsse an freie Träger für Modellmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen	0 0	0 0	0 0
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titel 633 03.

Erläuterungen:

Durch die KIFÖG-Novellierung sind neue Modellmaßnahmen nicht erforderlich.

684 03	291	Zuschüsse zur Förderung von Familienverbänden	225.000 268.350	228.200 231.400	231.400 0
---------------	-----	--	---------------------------	---------------------------	---------------------

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015					
2016			231.400		231.400
2017					
2018					
2019 ff.					
Summen			231.400		231.400

Erläuterungen:

Die Förderung der landesweit tätigen Familienverbände erfolgt durch Zuwendungsbescheide auf Basis einer institutionellen Förderung, deren Grundlage das Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.08.2014 ist.

684 04	261	Zuschüsse an den Kinder- und Jugendring	188.200 177.826	190.200 0	192.400 192.400
---------------	-----	--	---------------------------	---------------------	---------------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

noch zu 684 04

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015		188.200			188.200
2016		188.200			188.200
2017				192.400	192.400
2018					
2019 ff.					
Summen		376.400		192.400	568.800

Erläuterungen:

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt

	Ist 2013 EUR	Soll 2014 EUR	Soll 2015 EUR	Soll 2016 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	134.298	175.049	177.049	179.249
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	50.659	78.137	78.137	78.137
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	642	642	642
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	184.957	253.828	255.828	258.028
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	7.118	58.528	58.528	58.528
Mithin Fehlbetrag:	177.839	195.300	197.300	199.500
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	7.118	7.100	7.100
b) das Land mit	177.839	188.182	190.200	192.400
c) den Bund mit	0	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0	0
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	177.839	195.300	197.300	199.500

Stellenbestand

	Stellenbestand 2013	Stellenbestand 2014	Stellenbestand 2015	Stellenbestand 2016
Arbeitnehmer				
E 12	1,00	1,00	1,00	1,00
E 10	0,80	0,80	0,80	0,80
E 10	0,00	0,20	0,20	0,20
E 6	0,90	0,90	0,90	0,90
Summe	2,70	2,90	2,90	2,90
Insgesamt	2,70	2,90	2,90	2,90

Die Einzelansätze der Sachausgaben dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitungen durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen der Sachausgaben ausgeglichen werden können.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

noch zu 684 04

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. sieht sich als Arbeitsgemeinschaft von Jugendverbänden. Er ist zudem ein Gremium zur Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen den Landes. Eine seiner Aufgaben ist es, die Zusammenarbeit der verschiedenen Träger der Jugendarbeit zu fördern. Da der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. sich aus Beiträgen seiner Mitglieder nicht selbst vollständig finanzieren kann, wird er durch das Land im Wege institutioneller Förderung finanziell unterstützt.

684 05	266	Zuschüsse an die Servicestelle für Kinder- und Jugendschutz	110.700	111.600	112.600
			97.970	0	112.600

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015					
2016					
2017				112.600	112.600
2018					
2019 ff.					
Summen				112.600	112.600

Erläuterungen:

Bisher wurden über diese institutionelle Förderung landesweit Informationen für die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie für Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Erziehungsberechtigte, Lehrer und Lehrerinnen, Erzieher und Erzieherinnen angeboten. Gleichzeitig wurden im Bereich Kinder- und Jugendschutz einschließlich der Gebiete Neureligiöse und ideologische Gemeinschaften, Psychogruppen, Okkultismus und Satanismus die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie sonstige mit der Erziehung von Kindern und Jugendlichen betraute Personen, wie beispielsweise Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher und in den Kirchen tätige Personen vernetzt. In Trägerschaft des bisherigen institutionell geförderten Trägers befindet sich auch die Informations- und Dokumentationsstelle Neureligiöse und ideologische Gemeinschaften sowie Psychogruppen/Okkultismus, Satanismus.

Aufgrund der Entwicklungen im letzten Jahr sollen diese Aufgaben ab Januar 2015 von der "Servicestelle für Kinder- und Jugendschutz" in Trägerschaft von fjp>media wahrgenommen werden.

684 06	266	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e. V.	168.700	171.700	173.900
			159.000	0	173.900

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015					
2016					
2017				173.900	173.900
2018					
2019 ff.					
Summen				173.900	173.900

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

noch zu 684 06

Erläuterungen:

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Kompetenzzentrums für geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe

	Ist 2013 EUR	Soll 2014 EUR	Soll 2015 EUR	Soll 2016 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	135.810	273.443	276.375	278.577
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	89.589	38.119	38.119	38.119
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	101	101	101	101
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	225.500	311.663	314.595	316.797
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	2.784	139.931	139.931	139.931
Mithin Fehlbetrag:	222.716	171.732	174.664	176.866
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	3.000	3.000	3.000
b) das Land mit	159.000	168.732	171.664	173.866
c) den Bund mit	0	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	63.716	0	0	0
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	222.716	171.732	174.664	176.866
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2013	Stellenbestand 2014	Stellenbestand 2015	Stellenbestand 2016
Arbeitnehmer				
E 11	1,00	1,00	1,00	1,00
E 9	1,00	1,00	1,00	1,00
E 6	0,75	0,75	0,75	0,75
Summe	2,75	2,75	2,75	2,75
Insgesamt	2,75	2,75	2,75	2,75

Die Einzelansätze der Sachausgaben dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitungen durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen der Sachausgaben ausgeglichen werden können

Das Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt ist eine überregionale Institution. Als fachpolitische Servicestelle für Mädchen- und Jungenarbeit hat sie gemäß § 9 Abs. 3 SGB VIII den Auftrag, die Entwicklung von geschlechterdifferenzierten Angeboten zu unterstützen, auf den Abbau von Benachteiligungen sowie die Berücksichtigung der unterschiedlichen Problem- und Interessenlagen von Jungen und Mädchen hinzuwirken. Sie soll zur Entwicklung der Gender-Kompetenz als Qualitätsanspruch in allen Bereichen der Jugendhilfe beitragen.

Die landesweite Vernetzung von Projekten und Trägern sowie die Förderung von Chancengleichheit von Jungen und Mädchen, Männern und Frauen, durch die Etablierung von geschlechtergerechten Handlungsansätzen ist eine landes- und jugendpolitische Zielstellung. Insofern besteht ein erhebliches Landesinteresse an der Förderung des Trägers bzw. der Institution. Zum Leistungsspektrum des Kompetenzzentrums gehören neben der Fach- und Trägerberatung, der Durchführung von geschlechtsspezifischen Fort- und Weiterbildungen, der Interessenvertretung/Gremienarbeit und den Informations- und Serviceangeboten auch die Durchführung von Projekten in eigener Verantwortung oder in Kooperation mit mehreren Trägern.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

684 07	291	Zuschüsse zur Förderung des pro familia Landesverbandes Sachsen-Anhalt e. V.	45.000 0	0 0	0 0
686 01	291	Zuschüsse zur Förderung der Stiftung "Familie in Not - Sachsen-Anhalt"	304.200 289.600	313.300 0	317.300 0

Erläuterungen:

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung "Familie in Not Sachsen-Anhalt"

	Ist 2013 EUR	Soll 2014 EUR	Soll 2015 EUR	Soll 2016 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	252.630	267.242	276.340	280.340
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	36.970	36.960	36.960	36.960
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.123.590	3.091.500	3.088.500	3.071.000
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	3.413.190	3.395.702	3.401.800	3.388.300
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	3.123.590	3.091.502	3.088.502	3.071.002
Mithin Fehlbetrag:	289.600	304.200	313.298	317.298
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0	0
b) das Land mit	289.600	304.200	313.298	317.298
c) den Bund mit	0	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0	0
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	289.600	304.200	313.298	317.298
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2013	Stellenbestand 2014	Stellenbestand 2015	Stellenbestand 2016
Arbeitnehmer				
E12	1,00	1,00	1,00	1,00
E11	1,00	1,00	1,00	1,00
E9 ab 04/2013 E10	0,88	0,88	0,88	0,88
E9	0,00	1,00	1,00	1,00
E8	1,00	0,75	0,75	0,75
E6	0,75	0,00	0,00	0,00
Summe	4,63	4,63	4,63	4,63
Insgesamt	4,63	4,63	4,63	4,63

Die Einzelansätze der Sachausgaben dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitungen durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen der Sachausgaben ausgeglichen werden können

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

Titelgruppe(n)

61 Jugendarbeit

Übertragbar

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 17 Titelgruppe 62.

*** Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 1302 Titel 122 01. Ausgaben von jeweils 2.402.600 EUR in 2015 und 2016 dürfen nur in Höhe der anteiligen Isteinnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Förderung von Maßnahmen der Jugendbildung, Jugendleitercard und ConAct

633 61	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
684 61	261	Zuschüsse an freie Träger	2.347.900	2.602.600	2.702.600
			2.244.496	112.000	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015		1.705.400			1.705.400
2016		1.705.400	56.000		1.761.400
2017		1.705.400	56.000		1.761.400
2018		1.705.400			1.705.400
2019 ff.					
Summen		6.821.600	112.000		6.933.600

883 61	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden für Investitionen	0	0	0
			0	0	0
893 61	261	Zuschüsse an freie Träger für Investitionen	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			2.347.900	2.602.600	2.702.600
				112.000	0

62 Jugendsozialarbeit, Jugendschutz

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 61.

Erläuterungen:

	2015 in EUR	2016 in EUR
1. Jugendsozialarbeit	144.000	144.000
2. Kinder- und Jugendschutz	224.390	224.390
Zusammen	368.390	368.390

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

633 62	262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
684 62	262	Zuschüsse an freie Träger	522.500	368.400	368.400
			368.332	224.400	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015		236.100			236.100
2016			224.400		224.400
2017					
2018					
2019 ff.					
Summen		236.100	224.400		460.500

883 62	262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	0	0	0
			0	0	0
893 62	262	Zuschüsse an freie Träger für Investitionen	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			522.500	368.400	368.400
				224.400	0

63 **Kindertageseinrichtungen**

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 17 Titel 633 63, Kapitel 05 17 Titel 684 63, Kapitel 05 17 Titel 883 63, Kapitel 05 17 Titel 893 63, Kapitel 05 17 Titel 534 63 und Kapitel 05 17 Titel 633 64.

Erläuterungen:

Das Land beteiligt sich an den Ausgaben für die Förderung und Betreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen auf der Grundlage von § 11 Abs. 1 Kinderförderungsgesetz (KiFöG) vom 23.01.2013 (GVBl. 2013, S. 37) durch eine Zuweisung für jedes betreute Kind gemäß § 12 Abs. 1 und 2 KiFöG.

Das Land trägt zudem die Kosten, die aufgrund der Ausweitung des Anspruchs auf ganztägige Betreuung sowie die für die Verbesserung des Mindestpersonalschlüssels gemäß § 12 Abs. 3 KiFöG entstehen.

Laut § 15 Abs.2 KiFöG hat das MS die Finanzierungsregelungen bis Ende 2016 zu evaluieren und dem Landtag bis zum Ende des dritten Quartals 2017 zu berichten.

534 63	271	Sonstiges	50.000	65.000	35.000
			0	85.000	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 63.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

noch zu 534 63

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015		25.000			25.000
2016		25.000	35.000		60.000
2017		50.000	50.000		100.000
2018					
2019 ff.					
Summen		100.000	85.000		185.000

Erläuterungen:

Evaluation der Finanzierungsregelungen gem. § 15 Abs. 2 KiFöG.

Die Abweichungen zwischen Ablaufgitter VE und dem Ansatz 2016 ergeben sich aus der Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2014.

633 63	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	205.077.300	229.898.700	253.012.700
			205.030.206	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 63.

** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückzahlungen den Ausgaben zu.

684 63	271	Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 63.

883 63	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden für Investitionen an Kindertageseinrichtungen	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 63.

893 63	271	Zuschüsse an freie Träger für Investitionen an Kindertageseinrichtungen	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 63.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			205.127.300	229.963.700	253.047.700
				85.000	0

64 Bundesprogramm zum Ausbau von Krippenplätzen

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

631 64	271	Zuweisungen an Bund	0	0	0
			0	0	0

633 64	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Bundeszuweisungen für Betriebskosten	21.577.000	22.415.000	22.177.000
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 63.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

noch zu 633 64

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) seit dem Jahr 2009 an den Betriebskosten für Plätze für Kinder unter 3 Jahren. Für diesen Zweck wird den Ländern ein höherer Anteil an der Umsatzsteuer zugestanden. Der Anteil wird vom Land zum quantitativen und/oder qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen an die Kommunen weitergereicht.

883 64	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	6.694.300	0	5.000.000
			14.251.115	0	0

*** Die Ausgaben bei Kapitel 0517, Titel 883 64 und Titel 893 64, dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 0517, Titel 334 64.

893 64	271	Zuschüsse an freie Träger für Investitionen	0	0	0
			2.197.515	0	0

*** siehe Vermerk zu Kapitel 0517, Titel 883 64.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			28.271.300	22.415.000	27.177.000
				0	0

65 Einrichtungen der Erziehungshilfen

Erläuterungen:

Nach dem KJHG fördert das Land entsprechend seiner Gesamtverantwortung die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe zur Durchführung von Maßnahmen der Erziehungshilfe.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 88 Abs. 1, 89, 89a, 89b Abs. 2, 89c Abs. 3, 89d Abs. 1 und 2 und 89e Abs. 2 SGB VIII,
- § 82 Abs. 2 SGB VIII.

633 65	265	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Erziehungshilfen	6.500.000	12.038.000	12.038.000
			12.037.033	0	0

Erläuterungen:

Rechtsverpflichtungen des Landes gemäß §§ 88 Abs. 1, 89, 89a Abs. 2, 89b Abs. 2, 89c Abs. 3, 89d Abs. 1-3 und § 89e Abs. 2 SGB VIII (KJHG).

Aus diesem Titel werden Leistungen für Ausgaben der Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche ohne gewöhnlichen Aufenthalt im Inland oder für Kinder und Jugendliche, deren Geburtsort nicht im Inland liegt, erstattet. Für diese Personengruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bestimmt das Bundesverwaltungsamt auf der Grundlage eines Belastungsvergleichs, welches Bundesland kostenerstattungspflichtig ist. Dieser Belastungsvergleich bildet die Grundlage für die Fallzuweisungen im laufenden Haushaltsjahr. Der maßgebliche Verteilerschlüssel erscheint jährlich im April. Das so bestimmte Land ist in diesen Fällen für die gesamte Dauer der Hilfe direkt zur Kostenerstattung an die vorleistende Kommune verpflichtet.

Aufgrund der Unterbelastung in den Vorjahren werden Sachsen-Anhalt verstärkt Fälle zugewiesen, die zeitversetzt zu Kostenerstattungen an den vorleistenden Träger der örtlichen Jugendhilfe in jeweils nicht vorhersehbarer Höhe führen. Auch mit Blick auf die außenpolitischen Entwicklungen liegen derzeit keine Anhaltspunkte darüber vor, dass die Ausgaben in diesem Bereich sinken werden.

Des Weiteren werden aus diesem Haushaltstitel auch andere Kostenerstattungsbeträge (z. B. für Babyklappen und anonyme Geburten) von jährlich 45.000 EUR gezahlt.

684 65	265	Zuschüsse an freie Träger	187.700	190.600	193.500
			185.000	0	0

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

noch zu 684 65

Erläuterungen:

Nach § 82 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) hat das Land die Aufgabe, die Tätigkeit der öffentlichen und der freien Träger der Jugendhilfe weiter zu entwickeln und Impulse für das Land zu setzen. Es hat die Durchführung von Maßnahmen der Erziehungshilfe anzuregen und zu fördern.

Im Landesinteresse steht die Sicherstellung der bestehenden überregionalen Angebote auf einem hohen Qualitätsniveau in folgenden Bereichen:

Nr.		2015 in EUR	2016 in EUR
1.	im Rahmen des Pflegekinderwesens	98.984	100.469
2.	für von Obdachlosigkeit bedrohte Kinder und Jugendliche	44.217	44.881
3.	im Bereich der Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Sachsen-Anhalt durch die Führung von Vormundschaften	47.390	48.101
Zusammen		190.591	193.451

893 65	265	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			6.687.700	12.228.600	12.231.500
				0	0

67 **Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz**

Übertragbar

631 67	237	Zuweisungen an Bund aus Rückflüssen von Unterhaltsverpflichteten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	2.000.000	2.250.000	2.250.000
			2.248.882	0	0

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zu 50 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 17 Titel 281 67.

Erläuterungen:

Nach § 8 UVG beteiligt sich der Bund zu 1/3 an den Geldleistungen, die nach dem Gesetz an die Berechtigten zu zahlen sind. Deshalb sind dem Bund auch ein Drittel der insgesamt an die Kommunen rückfließenden Einnahmen zu erstatten.

633 67	237	Zuweisungen an Berechtigte entsprechend Unterhaltsvorschussgesetz	27.972.000	25.726.000	25.626.200
			25.985.373	0	0

Erläuterungen:

Leistungen gemäß § 2 Abs. 1 UVG. Die Finanzierung der Gesamtausgaben erfolgt jeweils zu einem Drittel vom Bund, vom Land und von den Landkreisen und kreisfreien Städten. Zur Finanzierung der Gesamtausgaben wird für das Land gem. Art. 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2001 ein Ansatz von zwei Dritteln der Gesamtausgaben benötigt (je ein Drittel Land und Bund). Der kommunale Anteil wird vom Land nicht erstattet, sondern ist von den Kommunen direkt aufzubringen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			29.972.000	27.976.000	27.876.200
				0	0

68 **Familienförderung**

547 68	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.000	1.000	1.000
			127	0	0

Erläuterungen:

Plenumssitzung des Landesbündnisses für Familie.

633 68	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50.000	40.000	40.000
			29.775	0	0

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

noch zu 633 68

Erläuterungen:

Die durch die Landkreise/kreisfreien Städte zu zahlenden Leistungen an Eltern/Erziehungsberechtigte zur Unterstützung der Kosten für Schulfahrten bei Teilnahme ab dem dritten Kind werden gemäß dem Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA) in der Fassung vom 13.08.2014 i. V. m. der Verordnung zu Vergünstigungen bei Schulfahrten vom 02.03.2006 (GVBl. S. 66) aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt.

681 68	291	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	45.000	25.200	25.200
			12.600	0	0

*** Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO

Erläuterungen:

Übernahme von Ehrenpatenschaften bei Mehrlingsgeburten (ab Drillinge) in Sachsen-Anhalt durch den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, die mit einer Zuwendung verbunden ist.

684 68	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	742.000	735.600	735.600
			630.092	0	0

Erläuterungen:

Nr.	Maßnahme	2015 in EUR	2016 in EUR
1.	Familienbildungsmaßnahmen	41.720	41.720
2.	Familienbegegnungsmaßnahmen mit Bildungsangeboten	259.710	259.710
3.	Sozialpädagogische Arbeit in Familienferienstätten/Familienzentren	299.104	299.104
4.	Familienpass des Landes Sachsen-Anhalt	25.000	25.000
5.	Sonstiges	110.000	110.000
Zusammen		735.534	735.534

685 68	291	Sonstige Zuschüsse	0	0	0
			0	0	0

686 68	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
			0	0	0

883 68	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	0	0	0
			0	0	0

893 68	291	Zuschüsse an freie Träger für Investitionen	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 68			839.000	801.800	801.800
				0	0

69 **Kinderbeauftragter**

532 69	291	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	25.000	0	0
			14.398	0	0

Erläuterungen:

Die Öffentlichkeitsarbeit des Kinderbeauftragten wird in die Gesamt-Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Arbeit und Soziales integriert und umgesetzt.

633 69	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Förderung der Kinderfreundlichkeit	0	0	0
			0	0	0

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
			Angaben in EUR		
684 69	291	Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen zur Förderung der Kinderfreundlichkeit	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			25.000	0	0
				0	0
70		Frühe Hilfen			
		Übertragbar			
		* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 05 17 Titelgruppe 70.			
		*** Ausgaben dürfen im Vorgriff bis zur Höhe der zu erwartenden Einnahmen geleistet werden. Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.			
		Erläuterungen:			
		- Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (§ 3 Abs. 4 - Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KKG) i. V. m. der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern. Die Bundesinitiative hat eine Laufzeit von 2012 bis 2015. Der sich daran anschließende Bundesfonds ist noch nicht spezifiziert. Verhandlungen für die Zeit ab 2016 finden derzeit zwischen Bund und Ländern statt.			
		- Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Kindern vom 09.12.2009 - Einrichtung und Unterhaltung lokaler Netzwerke in den Landkreisen und kreisfreien Städten.			
		- Förderung von Projekten im Rahmen früher Hilfen sowie Förderung von Familienpaten.			
429 70	291	Nicht aufteilbare Personalausgaben	57.200	59.700	0
			49.819	0	0
		Erläuterungen:			
		Personelle Absicherung der Landeskoordination im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen (§ 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KKG)			
526 70	291	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	0	0	0
			0	0	0
534 70	291	Sonstiges	61.400	58.800	0
			19.936	0	0
		Erläuterungen:			
		Für die Umsetzung der Bundesinitiative "Frühe Hilfen" werden Bundesmittel für landesweite Fortbildungen und Qualifikationen genutzt.			
		Nr.	Maßnahme	2015 in EUR	2016 in EUR
		1.	Qualifizierung von Hebammen zu Familienhebammen	20.000	0
		2.	Weitergehender Fortbildungsbedarf über die Begleitung der Koordinierungsstelle (veranschlagt in Kap. 0517 Titel 686 70) hinaus	5.000	0
		3.	Fortbildungen der Netzwerkkoordinatoren/-innen	12.000	0
		4.	Fortbildungen für Träger von Ehrenamtsprojekten im Rahmen der Bundesinitiative	8.000	0
		5.	Landesweite Qualifizierungsveranstaltungen/Konferenzen	13.800	0
		Zusammen		58.800	0
631 70	291	Sonstige Zuweisungen an Bund	0	0	0
			0	0	0

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

633 70	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.518.600	1.518.600	140.000
			1.153.897	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015	1.338.300				1.338.300
2016					
2017					
2018					
2019 ff.					
Summen	1.338.300				1.338.300

Erläuterungen:

Förderung der Einrichtung und Unterhaltung Lokaler Netzwerke Kinderschutz in den Landkreisen und kreisfreien Städten gem. § 3 Abs. 1 Kinderschutzgesetz vom 09.12.2009 (GVBl. LSA S. 644).

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (§ 3 Abs.4 KKG) und der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Konkretisierung der Bundesinitiative Frühe Hilfen 2012 bis 2015 werden Bundesmittel für die Umsetzung auf kommunaler Ebene zur Förderung der nachfolgenden Maßnahmen zur Verfügung gestellt:

- Förderung zur Weiterentwicklung von Netzwerken mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen,
- Förderung der Familienhebammen,
- Förderung zusätzlicher Maßnahmen im Kontext Frühe Hilfen.

684 70	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	100.000	20.000	20.000
			13.266	0	0

Erläuterungen:

Im Rahmen der Umsetzung des Kinderschutzes / Frühe Hilfen ist es erforderlich, neue Ansätze modellhaft zu erproben. Von Belang für die Folgejahre ist die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, das neben der Bundesinitiative "Frühe Hilfen" auch neue gesetzliche Grundlagen bzgl. Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Jugendhilfe beinhaltet. Hier ist ein besonderer Fokus auf den Kinderschutz zu legen, in dessen Rahmen modellhaft ein Qualitätsentwicklungsmodell mit einzelnen Kommunen weiterentwickelt werden soll.

686 70	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	103.400	103.500	42.000
			77.950	0	0

Erläuterungen:

Nr.	Maßnahme	2015 in EUR	2016 in EUR
1.	Fachliche Absicherung der Landeskoordination im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen (§ 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KKG)	61.500	0
2.	Fortführung der Förderung des Landesprojektes Familienpaten zur Absicherung des umfassenden Netzes für niedrigschwellige Hilfs- und Unterstützungsleistungen im Rahmen der Frühen Hilfen	42.000	42.000
Zusammen		103.500	42.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 70	1.840.600	1.760.600	202.000
		0	0

71 **Regionale Anlauf- und Beratungsstelle Fonds "DDR-Heimerziehung"**

Übertragbar

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 05 17 Titel 231 71.

*** Ausgaben dürfen im Vorgriff bis zur Höhe der zu erwartenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Jedes (ostdeutsche) Land hat Anlauf- und Beratungsstellen (A+B-Stelle) eingerichtet, deren Tätigkeit ab 1. Juli 2012 aufgenommen wurde (Art. 3 Verwaltungsvereinbarung zur Fondserrichtung). Die Länder tragen die Kosten für ihre jeweiligen A+B-Stellen (Art. 4 Verwaltungsvereinbarung). Kosten für die A+B-Stellen stehen in Höhe von bis zu 10 % der Gesamtsumme der Fondsmittel zur Verfügung (Gesamtsumme 40 Mio. €, davon 10 % sind 4 Mio. €). Der Anteil für die einzelnen Länder bemisst sich nach dem vereinbarten Finanzierungsschlüssel für den Fonds. Für Sachsen-Anhalt sind dies 17,88 % (Art. 2 Abs. 4 Verwaltungsvereinbarung) von 4 Mio. €, also 715.200 € für die Laufzeit des Fonds.

Die Aufstockung des Fonds "DDR-Heimerziehung" hat auch Auswirkungen auf die finanzielle Ausstattung der A+B-Stellen.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0517, Titel 631 72.

429 71	291	Nicht aufteilbare Personalausgaben	212.100	780.300	780.300
			71.379	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015	170.000				170.000
2016	105.000				105.000
2017					
2018					
2019 ff.					
Summen	275.000				275.000

Erläuterungen:

Auf die Erläuterungen zu Kapitel 0517 Ausgabe-Titelgruppe 71 wird verwiesen.

511 71	291	Geschäftsbedarf	6.300	0	0
			8.990	0	0
517 71	291	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4.100	0	0
			0	0	0
518 71	291	Mietkosten	6.300	0	0
			5.256	0	0
527 71	291	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2.000	0	0
			191	0	0
533 71	291	Dienstleistungen Außenstehender	1.500	0	0
			256	0	0
534 71	291	Sonstiges	0	86.700	86.700
			3.773	0	0
681 71	291	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	0	0	0
			0	0	0

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016

Angaben in EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			232.300	867.000	867.000
				0	0

72 **Leistungen im Rahmen von ergänzenden Hilfesystemen**

Übertragbar

Erläuterungen:

Ergänzende finanzielle Hilfen kommen nach Maßgabe einer Vereinbarung von Bund und Ländern in Betracht, wenn auf Grund von geschehenem Unrecht für Betroffene heute noch Folgeschäden sowie ein besonderer Hilfebedarf vorhanden sind und diese nicht über bestehende Hilfe- und Versicherungssysteme abgedeckt werden können. So wurde ab 1. Juli 2012 ein Fonds "DDR-Heimerziehung" in den Ost-Ländern eingerichtet, um heute noch vorhandene Folgen aus der Zeit der Heimunterbringung zu mindern. Zuweisungen an den Bund erfolgen aus dieser Titelgruppe.

631 72	291	Sonstige Zuweisungen an den Bund	2.235.000	8.000.000	8.000.000
			2.235.000	18.670.000	0

*** Umsetzungen von Kap. 05 17 Titel 631 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015					
2016			8.000.000		8.000.000
2017			8.000.000		8.000.000
2018			2.670.000		2.670.000
2019 ff.					
Summen			18.670.000		18.670.000

681 72	291	Leistungen an natürliche Personen	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 72			2.235.000	8.000.000	8.000.000
				18.670.000	0

79 **Landeselternvertretung nach § 19 KiföG**

Erläuterungen:

Gemäß § 19 Abs. 6 und 7 KiföG ist die Geschäftsstelle der Landeselternvertretung beim Kinderbeauftragten einzurichten. Veranschlagt sind die dafür notwendigen Ausgaben.

526 79	271	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten	2.000	3.000	3.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für Mitglieder der Landeselternvertretung nach § 19 Abs. 6 KiföG.

547 79	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.000	1.500	1.500
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 79			3.000	4.500	4.500
				0	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

98 Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Programmen - Förderperiode 2007 - 2013

Übertragbar

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 17 Titel 633 98, Kapitel 05 17 Titel 684 98, Kapitel 05 17 Titel 685 98, Kapitel 05 17 Titel 883 98 und Kapitel 05 17 Titel 893 98.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Rückzahlungen oder Rückforderungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Mit Einwilligung des MF können im Rahmen der Umsetzung des genehmigten Operationellen Programms Mehrausgaben geleistet werden, wenn diese durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Umsetzung der Landesstrategie für die EU-Strukturfonds-Förderung 2007 bis 2013 ist eine Finanzierung der Maßnahmen in Höhe von 75 v. H. aus EU- und 25 v. H. aus Landesmitteln vorgesehen. Die EU-Mittel für die in dieser Titelgruppe mit Landesmitteln kofinanzierten Maßnahmen werden im Kapitel 1308 und 1309 TGr. 63 bzw. Kapitel 0908 TGr. 71 veranschlagt.

633 98	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	143.500	33.800	0
			168.958	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 98.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015		33.800			33.800
2016					
2017					
2018					
2019 ff.					
Summen		33.800			33.800

Erläuterungen:

MaßnahmenNr.	Bezeichnung	Nord 2015	Süd 2015	Landesanteil Gesamt
22./25.10.1.	Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals	23.660	10.140	33.800

684 98	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	143.500	33.800	0
			164.124	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 98.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

noch zu 684 98

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015		33.800			33.800
2016					
2017					
2018					
2019 ff.					
Summen		33.800			33.800

Erläuterungen:

MaßnahmenNr.	Bezeichnung	Nord 2015	Süd 2015	Landesanteil Gesamt	
22./52.10.2.	Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals	23.660	10.140	33.800	
685 98	271 Sonstige Zuschüsse		0	0	0
			0	0	0
	* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 98.				
883 98	271 Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		200.000	0	0
			181.506	0	0
	* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 98.				
	Erläuterungen:				
	Investitionen im Bereich Kindertagesstätten				
	Die Förderung erfolgt aus dem ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des Ländlichen Raumes (EPLR) 2007-2013. Grundlage der Förderung ist Art. 52 b) ii der VO (EG) Nr. 1698/2005. Gefördert werden Baumaßnahmen nach den Grundsätzen der Richtlinie zur Förderung von Kindertageseinrichtungen im ländlichen Raum.				
893 98	271 Zuschüsse für Investitionen an freie Träger		0	0	0
			181.940	0	0
	* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 98.				
Nachrichtlich: Summe TGr. 98			487.000	67.600	0
				0	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	VE 2015	VE 2016
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	275.000	150.000	150.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	19.846.900	19.858.600	18.250.100
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	6.694.300	0	5.000.000
Gesamteinnahme		26.816.200	20.008.600	23.400.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	271.800	842.500	782.800
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	226.600	291.000	197.200
			85.000	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	279.811.300	314.558.400	335.942.600
			19.237.800	478.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	6.894.300	0	5.000.000
			0	0
Gesamtausgabe		287.204.000	315.691.900	341.922.600
Gesamtsumme der VE			19.322.800	478.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-260.387.800	-295.683.300	-318.522.500

Stellenpläne Stellenübersichten

Kap. 05 01 Ministerium für Arbeit und Soziales
Kap. 05 04 Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes
Kap. 05 05 Arbeitsmarkt
Kap. 05 06 Verbraucherschutz
Kap. 05 07 Sozialagentur
Kap. 05 16 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung
Stellenübersicht 2015
Stellenübersicht 2016
Stellenübersicht TGr. 96 2015
Stellenübersicht TGr. 96 2016
Stellenübersicht übrige TGr. 2015
Stellenübersicht übrige TGr. 2016
Stellenübersicht TGr. 89 2015
Stellenübersicht TGr. 89 2016

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2014	2015	2016
422 01				
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
B9	Staatssekretär/-in	1	1	1
B6	Ministerialdirigent/-in	2	2	2
B5	Ministerialdirigent/-in	3	3	3
B3	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	2	3	3
B2	Ministerialrat/-rätin	15	15	15
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A16	Ministerialrat/-rätin	21 ⁶⁾	20 ⁶⁾	20 ⁶⁾
A15	Gewerbe-, Veterinär-, Chemie-, Landwirtschafts-, Medizinal-, Schul-, Regierungsdirektor/-in	26	27	27
A14	Gewerbe-, Landwirtschafts-, Forst-, Vermessungs-, Veterinär-, Medizinaloberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	10	11	11
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin	31	31	31
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	29	27	27
A11	Regierungsamtsmann/-frau	8	8	8
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	3	3	3
A5	Oberamtsmeister/-in	1	1	1
Summe :		152	152	152

LEERSTELLEN

FESTE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

B2	Ministerialrat/-rätin	2	2	2
----	-----------------------	---	---	---

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A16	Ministerialrat/-rätin	1	1	1
A15	Gewerbe-, Veterinär-, Chemie-, Landwirtschafts-, Medizinal-, Schul-, Regierungsdirektor/-in	1	1	1
A14	Gewerbe-, Landwirtschafts-, Forst-, Vermessungs-, Veterinär-, Medizinaloberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	1	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	1	1	1
Summe [Leerstellen]:		6	6	6

6) 1 Stelle ist für den/die Integrationsbeauftragte/n bestimmt.

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle B6 in B5 BBesO.

(aus HH bis 2007)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

- 1 Stelle B3 in B2 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (aus HH 2015/2016)
- 1 Stelle B3 in B2 BBesO. (aus HH bis 2007)
- 1 Stelle A16 in A15 am 01.01.2018 (aus HH 2008/2009)

Leerstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle B2 (aus HH bis 2007)
- 1 Stelle A16 (aus HH 2010/2011)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2015														
1	B3			1									+1	HH-Vollzug Umsetzung von 0401/422 01
2	B2			1									0	Umsetzung von Kapitel 0504-422 01 im Haushaltsvollzug 2013 (Schreiben des MF vom 20.12.2013)
3											1			Vollzug ku-Vermerk
4	A16				1								-1	HH-Vollzug Umsetzung nach Kap. 0401 Titel422 01
5	A15									1			+1	Vollzug ku-Vermerk
6	A14			1*									+1	Umsetzung von Kapitel 0501-422 96 (im Rahmen der Umsetzung von Stellen in das Kapitel 1396)
7	A13 L2.1				2*								0	Umsetzung nach Kapitel 0501-422 96 (im Rahmen der Umsetzung von Stellen in das Kapitel 1396)
8								2						Stellenhebung von A 11-Regierungsamtmann/-frau
9	A12				2*								-2	Umsetzung nach Kapitel 0501-422 96 (im Rahmen der Umsetzung von Stellen in das Kapitel 1396)
10	A11			2*									0	Umsetzung von Kapitel 0501-422 96 (im Rahmen der Umsetzung von Stellen in das Kapitel 1396)
11									2					Stellenhebung nach A 13 - Regierungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin
Ohne TG 96					2	1			2	2	1	1		+1
TG 96					3*	4*								-1

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Planstellen künftig umzuwandeln:

- 1 Stelle B3 in B2 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (aus HH 2015/2016)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig umzuwandeln:

- 1 Stelle B2 in A15 am 01.11.2014 (aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2014	2015	2016
428 01				
	<i>EntgeltGruppe</i>			
E 15 Ü	Verwaltungsdienst	3	3	3
E 15	Verwaltungsdienst	0	0	0
E 14	Verwaltungsdienst	4	4	4
E 12	Verwaltungsdienst	2	2	2
E 11	Verwaltungsdienst	1	2	2
E 10	Techn. Verw./Landw. Dienst	2	2	2
E 9	Verwaltungsdienst	11 ⁷⁾	11 ⁷⁾	11 ⁷⁾
E 6	Verwaltungsdienst	10 ⁸⁾	10 ⁸⁾	10 ⁸⁾
E 5	Sonstige Dienste	2	2	2
E 5	Verwaltungsdienst	8	7	7
E 4	Kraffahrdienst	3	3	3
Summe :		46	46	46

7) Die Vorzimmerkraft der/des Ministerin/Ministers und die Vorzimmerkraft der/des Staatssekretärin/ Staatssekretärs erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.:1412-3076/S8.

8) Die zweite Vorzimmerkraft der/des Ministerin/Ministers und die Vorzimmerkraft der/des Abteilungsleiterin/ Abteilungsleiters erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.:1412-3076/S8.

Stellen künftig wegfallend:

4 Stellen	E 14	am 01.05.2016	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 12	am 01.05.2016	(aus HH 2014)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbe-nun-gen	Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2015														
1	E 11							1					+1	Hebung von E 9 - Verwaltungsdienst
2	E 9			1*									0	Umsetzung von Kapitel 0501-428 96 (im Rahmen der Umsetzung von Stellen in das Kapitel 1396)
3									1					Hebung nach E 11 - Verwaltungsdienst
4	E 5				1*								-1	Umsetzung nach 0501/428 96
Ohne TG 96								1	1				0	
TG 96				1*	1*								0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2014	2015	2016
422 96 (96)				
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
B2	Ministerialrat/-rätin	1	0	0
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A16	Ministerialrat/-rätin	1	0	0
A15	Gewerbe-, Veterinär-, Chemie-, Landwirtschafts-, Medizinal-, Schul-, Regierungsdirektor/-in	1	0	0
A14	Gewerbe-/ Medizinal-/ Veterinär-/ Landwirtschafts-/ Physik-/ Chemieoberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	4	3	2
A13 L2.2	Studienrat/-rätin	0	1	1
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin	0	0	0
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	0	0	0
A11	Regierungsamtmann/-frau	2	0	0
Summe :		9	4	3

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A14	am 30.06.2015	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
2 Stellen	A14	am 31.12.2016	Sonstiges; Personalfuktuation	(aus HH 2014)
1 Stelle	A13 L2.2	am 31.12.2016	Sonstiges, Personalfuktuation	(aus HH 2015/2016)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen	
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Veränderungen in 2015															
1	B2				1*								-1	Umsetzung nach 1396/422 65	
2	A16 Ministerialrat /-rätin				1*								-1	Umsetzung nach 1396/422 65	
3	A15				1*								-1	Umsetzung nach 1396/422 65	
4	A14				1*								-1	Umsetzung nach Kapitel 0501-422 01 (im Rahmen der Umsetzung von Stellen in das Kapitel 1396)	
5	A13 L2.2				1*								+1	Umsetzung von 0720/422 96; Haushaltsvollzug	
6	A13 L2.1				2*								0	Umsetzung von Kapitel 0501-422 01 (im Rahmen der Umsetzung von Stellen in das Kapitel 1396)	
7														Umsetzung nach 1396/422 65	
8	A12				2*								0	Umsetzung von Kapitel 0501-422 01 (im Rahmen der Umsetzung von Stellen in das Kapitel 1396)	
9														Umsetzung nach 1396/422 65	
10	A11				2*								-2	Umsetzung nach Kapitel 0501-422 01 (im Rahmen der Umsetzung von Stellen in das Kapitel 1396)	
Ohne TG 96													0		
TG 96					5*	10*								-5	
Veränderungen in 2016															
11	A14		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)	
Ohne TG 96													0		
TG 96			1*											-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:*Planstellen künftig wegfallend:*

1 Stelle A13 L2.2 am 31.12.2016 Sonstiges, Personalfluktuat (aus HH 2015/2016)

veränderte Vermerke*Planstellen künftig wegfallend:*

1 Stelle A14 am 30.06.2015 Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2014)

2 Stellen A14 am 31.12.2016 Sonstiges; Personalfluktuat (aus HH 2014)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:*Planstellen künftig wegfallend:*

1 Stelle A11 am 31.01.2015 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit (aus HH 2010/2011)

1 Stelle A11 am 30.11.2016 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit (aus HH 2010/2011)

1 Stelle B2 am 31.12.2016 Umsetzung gemäß TOP 5, Ziffern 6 und 7 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Personalfluktuat (aus HH 2014)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	A16	am 31.12.2016	Umsetzung gemäß TOP 5, Ziffern 6 und 7 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Personalfluktuat	(aus HH 2014)
1 Stelle	A15	am 31.12.2016	Umsetzung gemäß TOP 5, Ziffern 6 und 7 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Personalfluktuat	(aus HH 2014)
1 Stelle	A14	am 31.12.2015	Umsetzung gemäß TOP 5 Ziffern 6 und 7 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)

			Stellenanzahl		
			2014	2015	2016
428 96	(96)				
	<i>EntgeltGruppe</i>				
E 15	Verwaltungsdienst		2	1	1
E 9	Verwaltungsdienst		3	2	1
E 6	Verwaltungsdienst		2	2	2
E 5	Verwaltungsdienst		2	1	1
Summe :			9	6	5

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 15	am 31.12.2016	Sonstiges; Personalfluktuat	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 9	am 31.01.2015	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 9	am 31.12.2016	Sonstiges; Personalfluktuat	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 6	am 30.11.2016	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2016	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 5	am 31.12.2016	Personalfluktuat	(aus HH 2015/2016)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2015														
1	E 15		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
2	E 9				1*								-1	Umsetzung nach Kapitel 0501-428 01 (im Rahmen der Umsetzung von Stellen in das Kapitel 1396)
3	E 5		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
4				1*										Umsetzung von 0501/428 01
5					1*									Umsetzung nach 1396/428 65
Ohne TG 96													0	
TG 96													-3	
Veränderungen in 2016														
6	E 9		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
Ohne TG 96													0	
TG 96													-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 5 am 31.12.2016 Personalfluktuatoin (aus HH 2015/2016)

veränderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 15 am 31.12.2016 Sonstiges; Personalfluktuatoin (aus HH 2014)
 1 Stelle E 9 am 31.01.2015 Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (aus HH 2014)
 1 Stelle E 9 am 31.12.2016 Sonstiges; Personalfluktuatoin (aus HH 2014)
 1 Stelle E 6 am 31.12.2016 Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (aus HH 2014)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 15 am 31.07.2014 Umsetzung gemäß TOP 5, Ziffern 6 und 7 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2014)
 1 Stelle E 9 am 31.12.2015 Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ (aus HH 2014)
 1 Stelle E 5 am 30.11.2014 Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Änderung der Wertigkeit aufgrund TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013 (Wegfallzeitpunkt bis spätestens 31.12.2016); Beendigung der Freistellungsphase der ATZ (aus HH 2014)
 1 Stelle E 5 am 31.12.2016 Umsetzung gemäß TOP 5, Ziffern 6 und 7 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Personalfluktuatoin (aus HH 2014)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2014	2015	2016
422 01				
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes.Gruppe</i>				
B2	Abteilungsdirektor/-in	1	0	0
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes.Gruppe</i>				
A16	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in, Leitende(r) Medizinaldirektor/-in	2	2	2
A15	Regierungsdirektor/-in, Med.-Direktor/-in, Pharmaziedirektor/-in, Chemiedirektor/-in	7	7	7
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Med. Oberrat/-rätin, Pharmazieoberrat/-rätin	7	7	7
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin, Medizinalrat/-rätin, Pharmazierat/-rätin	1	1	1
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin	2	2	2
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	13	13	13
A11	Regierungsamtmann/-frau	14	14	14
A10	Regierungsoberinspektor/-in	15	15	15
A7	Gewerbe-/Regierungsobersekretär/-in	1	1	1
Summe :		63	62	62

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2015														
1	B2				1								-1	Umsetzung nach Kapitel 0501-422 01 im Haushaltsvollzug 2013 (Schreiben des MF vom 20.12.2013)
Ohne TG 96					1								-1	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2014	2015	2016
428 01				
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 15	ärztlicher Dienst, Verwaltungsdienst	8	8	8
E 14	ärztlicher Dienst, Verwaltungsdienst	1	1	1
E 12	Verwaltungsdienst	2	2	2

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 11	Verwaltungsdienst	9	9	9
E 10	Verwaltungsdienst	6	6	6
E 9	Verwaltungsdienst	62	62	62
E 8	Verwaltungsdienst	15	15	15
E 6	Verwaltungsdienst	51	51	51
Summe :		154	154	154

Stellen künftig umzuwandeln:

- 1 Stelle E 12 in A12 (aus HH 2014)
- 2 Stellen E 11 in A11 (aus HH 2014)

		Stellenanzahl		
		2014	2015	2016
428 96	(96)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 9	Verwaltungsdienst	10	9	9
E 6	Verwaltungsdienst	11	9	9
E 4	Krafftahrdienst	2	2	2
E 2 Ü	Sonstige Dienste	2	2	2
Summe :		25	22	22

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E 9 am 31.10.2016 Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2014)
- 8 Stellen E 9 am 31.12.2019 Sonstiges; Erreichen der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (aus HH 2012/2013)
- 9 Stellen E 6 am 31.12.2019 Sonstiges; Erreichen der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (aus HH 2012/2013)
- 1 Stelle E 4 am 31.12.2019 Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle E 4 am 31.12.2019 Sonstiges; Erreichen der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle E 2 Ü am 31.01.2019 Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle E 2 Ü am 31.12.2019 Sonstiges; Erreichen der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (aus HH 2008/2009)

05 04 Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2015														
1	E 9				1*								-1	Umsetzung nach 1396/428 65
2	E 6				2*								-2	Umsetzung nach 1396/428 65
Ohne TG 96													0	
TG 96													-3	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

veränderte Vermerke*Stellen künftig wegfallend:*

1 Stelle	E 4	am 31.12.2019	Sonstiges; Erreichen der Stellenzielzahl am 31.12.2019	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.12.2019	Sonstiges; Erreichen der Stellenzielzahl am 31.12.2019	(aus HH 2008/2009)
8 Stellen	E 9	am 31.12.2019	Sonstiges; Erreichen der Stellenzielzahl am 31.12.2019	(aus HH 2012/2013)
9 Stellen	E 6	am 31.12.2019	Sonstiges; Erreichen der Stellenzielzahl am 31.12.2019	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 9	am 31.10.2016	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:*Stellen künftig wegfallend:*

1 Stelle	E 9	am 30.06.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 6	am 30.06.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 6	am 30.09.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013, Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2014	2015	2016
428 93	(93)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 11	Verwaltungsdienst	0	0	2
Summe :		0	0	2

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2016														
1	E 11			2									+2	Umsetzung von 0505/428 98
Ohne TG 96				2									+2	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2014	2015	2016
428 98	(98)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 11	Verwaltungsdienst	2	2	0
Summe :		2	2	0

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2016														
1	E 11				2								-2	Umsetzung nach 0505/428 93
Ohne TG 96					2								-2	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
	2014	2015	2016	
422 41				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A13 L2.2	Gewerbereferendar/-in	4	4	4
A10	Gewerbeoberinspektoranwärter/-in	6	6	6
Summe :		10	10	10

		Stellenanzahl		
	2014	2015	2016	
428 03				
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 14	Fachärzte / Fachtierärzte in Weiterbildung	6	6	6
Summe :		6	6	6

		Stellenanzahl		
	2014	2015	2016	
422 89 (89)				
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
B3	Präsident oder Präsidentin des Landesamtes für Verbraucherschutz	1	1	1
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A16	Leitende/r Gewerbe-/Medizinal-/ Veterinär-/ Landwirtschafts-/ Chemie-/ Regierungsdirektor/-in	12	12	12
A15	Gewerbe-, Veterinär-, Chemie-, Landwirtschafts-, Medizinal-, Regierungsdirektor/-in	15	15	15
A14	Gewerbe-/Medizinal-/Veterinär-/Landwirtschafts-/Physik-/ Chemie-/Pharmazieoberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	23	23	23
A13 L2.2	Gewerbe-/Medizinal-/Veterinär-/Landwirtschafts-/Physik-/ Chemie-/Pharmazie-/Regierungsrat/-rätin	11	11	11
A13 L2.1	Gewerbe-/Regierungsrat/-rätin, Gewerbe-/ Regierungsoberamtsrat/-rätin	9	9	9
A12	Gewerbe-/Regierungsamtsrat/-rätin	31	31	31
A11	Gewerbe-/Regierungsamtsmann/-frau	29	29	29
A10	Gewerbe-/Regierungsoberinspektor/-in	4	4	4
A9 L1.2	Gewerbe-/Regierungsamtsinspektor/-in	9	9	9
A8	Gewerbe-/Regierungshauptsekretär/-in	10	10	10

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A7	Gewerbe-/Regierungsobersekretär/-in	1	1	1
Summe :		155	155	155

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A14	Gewerbe-/Medizinal-/Veterinär-/Landwirtschafts-/Physik-/ Chemie-/Pharmazieoberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	1	1	1
A13 L2.2	Gewerbe-/Medizinal-/Veterinär-/Landwirtschafts-/Physik-/ Chemie-/Pharmazie-/Regierungsrat/-rätin	1	1	1
A8	Gewerbe-/Regierungshauptsekretär/-in	1	1	1
Summe [Leerstellen]:		3	3	3

		Stellenanzahl		
		2014	2015	2016
428 89	(89)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 15	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	28	28	28
E 14	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	18	18	18
E 13	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	11	11	11
E 12	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	3	3	3
E 11	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	7	7	7
E 10	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	19	19	19
E 9	Verwaltungs-, Veterinär- u. Lebensmitteluntersuchungsdienst	42	42	42
E 9	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	8	8	8
E 8	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	24	24	24
E 7	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	20	20	20
E 6	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	6	6	6
E 5	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	24	24	24
E 5	Verwaltungsdienst	7	7	7
E 4	Sonstige Dienste	3	3	3
E 3	Sonstige Dienste	2	2	2

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 3	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungs-, med.-techn. Dienst	12	12	12
-----	---	----	----	----

Summe :		234	234	234
----------------	--	-----	-----	-----

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

E 6	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	1	1	1
-----	--	---	---	---

Summe [Leerstellen]:		1	1	1
-----------------------------	--	---	---	---

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2015														
1	E 15				1*								0	Umsetzung nach Kapitel 0506-428 96 (im Rahmen der Umsetzung von Stellen in das Kapitel 1396)
2								1					0	Stellenhebung von E 13 - Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst
3	E 13			1*									0	Umsetzung von Kapitel 0506-428 96 (im Rahmen der Umsetzung von Stellen in das Kapitel 1396)
4									1				0	Stellenhebung nach E 15 - Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst
Ohne TG 96								1	1				0	
TG 96				1*	1*								0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl

2014 **2015** **2016**

422 96 (96)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A14	Gewerbe-/ Medizinal-/ Veterinär-/ Landwirtschafts-/ Physik-/ Chemieoberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	5	2	2
A13 L2.2	Gewerbe-, Landwirtschafts-,Physik-, Chemie-, Veterinär-, Medizinal-, Regierungsrat/-rätin	9	6	6
A12	Gewerbe-/Regierungsamtsrat/-rätin	4	2	2
A11	Gewerbe-/Regierungsamtman/-frau	9	7	7
A10	Gewerbe-/Regierungsoberinspektor/-in	6	4	4

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A8	Gewerbe-/Regierungshauptsekretär/-in	1	1	1
A7	Gewerbe-/Regierungsoberssekretär/-in	2	2	2
Summe :		36	24	24

Planstellen künftig wegfallend:

1	Stelle	A14	am 31.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2012/2013)
1	Stelle	A14	am 31.12.2019	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2014)
1	Stelle	A13 L2.2	am 29.02.2016	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)
3	Stellen	A13 L2.2	am 31.12.2019	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2012/2013)
2	Stellen	A13 L2.2	am 31.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	A12	am 31.12.2019	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2012/2013)
1	Stelle	A12	am 31.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2014)
1	Stelle	A11	am 31.12.2016	Personalfluktuaton	(aus HH 2015/2016)
2	Stellen	A11	am 31.12.2019	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2012/2013)
4	Stellen	A11	am 31.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	A10	am 31.08.2016	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2014)
3	Stellen	A10	am 31.12.2016	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2012/2013)
1	Stelle	A8	am 31.12.2019	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2012/2013)
1	Stelle	A7	am 31.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	A7	am 31.12.2019	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2015														
1	A14				3*								-3	Umsetzung nach 1396/422 65
2	A13 L2.2				3*								-3	Umsetzung nach 1396/422 65
3	A12				2*								-2	Umsetzung nach 1396/422 65
4	A11				2*								-2	Umsetzung nach 1396/422 65
5	A10				2*								-2	Umsetzung nach 1396/422 65
Ohne TG 96													0	
TG 96													-12	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1	Stelle	A11	am 31.12.2016	Personalfluktuaton	(aus HH 2015/2016)
---	--------	-----	---------------	--------------------	--------------------

veränderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

2 Stellen	A13 L2.2	am 31.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
4 Stellen	A11	am 31.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A7	am 31.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A7	am 31.12.2019	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A14	am 31.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2012/2013)
3 Stellen	A13 L2.2	am 31.12.2019	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	A12	am 31.12.2019	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2012/2013)
2 Stellen	A11	am 31.12.2019	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2012/2013)
3 Stellen	A10	am 31.12.2016	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	A8	am 31.12.2019	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	A14	am 31.12.2019	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2014)
1 Stelle	A12	am 31.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	A10	am 31.08.2016	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2014)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A14	am 30.06.2015	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A13 L2.2	am 31.05.2015	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A11	am 30.04.2015	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 28.02.2017	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 31.08.2017	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A14	am 30.09.2015	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	A14	am 29.02.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	A12	am 31.07.2015	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013, Eintritt in den Ruhestand nach ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	A11	am 31.01.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)

				Stellenanzahl		
				2014	2015	2016
428 96	(96)					

EntgeltGruppe

E 15	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	0	0	0
E 13	Verwaltungsdienst	0	0	0
E 13	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	16	13	13
E 9	Verwaltungs-, Veterinär- u. Lebensmitteluntersuchungsdienst	16	12	12

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 9	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	0	1	1
E 9	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	1	0	0
E 8	Verwaltungs-, Veterinär- u. Lebensmitteluntersuchungsdienst	0	2	2
E 8	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	9	5	5
E 6	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	12	3	3
E 6	Verwaltungsdienst	0	2	2
E 5	Schreibdienst	5	4	4
E 5	Kraffahrdienst	0	1	1
E 5	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	0	0	0
E 5	Verwaltungsdienst	3	0	0
E 4	Kraffahrdienst	8	7	7
E 4	Sonstiger Dienst	0	0	0
E 3	Sonstige Dienste	3	1	1
E 3	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungs-, med.-techn. Dienst	2	0	0
E 3	Verwaltungsdienst	0	0	0
E 2 Ü	Reinigungsdienst, Sonstige Dienste	4	1	1
E 2 Ü	Reinigungsdienst	3	3	3
E 2 Ü	Sonstige Dienste	8	8	8
E 2	Sonstige Dienste	1	1	1
Summe :		91	64	64

Stellen künftig wegfallend:

6 Stellen	E 13	am 31.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
7 Stellen	E 13	am 31.12.2019	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 9	am 29.02.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
5 Stellen	E 9	am 31.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
7 Stellen	E 9	am 31.12.2019	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2012/2013)
2 Stellen	E 8	am 31.12.2019	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2015/2016)
4 Stellen	E 8	am 31.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 8	am 31.12.2019	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2012/2013)
3 Stellen	E 6	am 31.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
2 Stellen	E 6	am 31.12.2019	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 5	am 31.08.2016	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2015/2016)
3 Stellen	E 5	am 31.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2012/2013)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	E 5	am 31.12.2019	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2015/2016)
1 Stelle	E 4	am 30.04.2016	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 4	am 31.12.2019	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
5 Stellen	E 4	am 31.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 3	am 31.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.03.2016	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 2 Ü	am 30.04.2016	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.10.2016	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2015/2016)
2 Stellen	E 2 Ü	am 31.12.2019	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2015/2016)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.12.2019	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2015/2016)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
3 Stellen	E 2 Ü	am 31.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2	am 31.12.2019	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2015/2016)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2015														
1	E 15			1*									0	Umsetzung von Kapitel 0501-428 89 (im Rahmen der Umsetzung von Stellen in das Kapitel 1396)
2					1*									Umsetzung nach 1396/428 65
3	E 13			2*									0	Umbenennung gemäß HTR LSA 2015/2016 Nr. 4.2.13
4					2*									Umsetzung nach 1396/428 65
5	E 13				1*								-3	Umsetzung nach Kapitel 0506 -428 89 (im Rahmen der Umsetzung von Stellen in das Kapitel 1396)
6					2*									Umbenennung gemäß HTR LSA 2015/2016 Nr. 4.2.13
7	E 9		2*										-4	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
8					1*									Umbenennung gemäß HTR LSA 2015/2016 Nr. 4.2.13
9					1*									Umsetzung nach 1396/428 65
10	E 9			1*									+1	Umbenennung gemäß HTR LSA 2015/2016 Nr. 4.2.13
11				1*										Umbenennung gemäß HTR LSA 2015/2016 Nr. 4.2.13
12					1*									Umsetzung nach 1396/428 65
13	E 9				1*								-1	Umbenennung gemäß HTR LSA 2015/2016 Nr. 4.2.13
14	E 8			2*									+2	Umbenennung gemäß HTR LSA 2015/2016 Nr. 4.2.13
15	E 8				2*								-4	Umbenennung gemäß HTR LSA 2015/2016 Nr. 4.2.13
16					2*									Umsetzung nach 1396/428 65
17	E 6		4*										-9	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
18			1*											Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
19					2*									Umbenennung gemäß HTR LSA 2015/2016 Nr. 4.2.13
20					2*									Umsetzung nach 1396/428 65
21	E 6			2*									+2	Umbenennung gemäß HTR LSA 2015/2016 Nr. 4.2.13
22	E 5				1*								-1	Umsetzung nach 1396/428 65
23	E 5			1*									+1	Umbenennung gemäß HTR LSA 2015/2016 Nr. 4.2.13
24	E 5		2*										-3	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
25					1*									Umbenennung gemäß HTR LSA 2015/2016 Nr. 4.2.13
26	E 4		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
27	E 3				2*								-2	Umsetzung nach 1396/428 65
28	E 3				1*								-2	Umbenennung gemäß HTR LSA 2015/2016 Nr. 4.2.13
29					1*									Umsetzung nach 1396/428 65
30	E 3			1*									0	Umbenennung gemäß HTR LSA 2015/2016 Nr. 4.2.13
31					1*									Umsetzung nach 1396/428 65
32	E 2 Ü		1*										-3	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
33					2*									Umsetzung nach 1396/428 65
Ohne TG 96													0	
TG 96													-27	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:*Stellen künftig wegfallend:*

2 Stellen	E 8	am 31.12.2019	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2015/2016)
1 Stelle	E 5	am 31.08.2016	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2015/2016)
1 Stelle	E 5	am 31.12.2019	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2015/2016)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2015/2016)
2 Stellen	E 2 Ü	am 31.12.2019	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2015/2016)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.12.2019	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2015/2016)
1 Stelle	E 2	am 31.12.2019	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2015/2016)

veränderte Vermerke*Stellen künftig wegfallend:*

1 Stelle	E 4	am 31.12.2019	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 31.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.10.2016	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
3 Stellen	E 2 Ü	am 31.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
7 Stellen	E 9	am 31.12.2019	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 8	am 31.12.2019	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2012/2013)
2 Stellen	E 6	am 31.12.2019	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2012/2013)
3 Stellen	E 5	am 31.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2012/2013)
5 Stellen	E 4	am 31.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2012/2013)
6 Stellen	E 13	am 31.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
7 Stellen	E 13	am 31.12.2019	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2014)
5 Stellen	E 9	am 31.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
4 Stellen	E 8	am 31.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
3 Stellen	E 6	am 31.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 4	am 30.04.2016	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.03.2016	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 2 Ü	am 30.04.2016	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

gestrichene oder vollzogene Vermerke:*Stellen künftig wegfallend:*

1 Stelle	E 8	am 31.12.2014	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 30.11.2014	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 31.01.2014	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 28.02.2019	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.08.2017	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 30.11.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2	am 31.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
6 Stellen	E 13	am 31.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 13	am 31.07.2015	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze nach ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 13	am 31.12.2015	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 13	am 30.04.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 9	am 31.07.2014	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 9	am 31.08.2014	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 9	am 31.07.2015	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 9	am 31.10.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 6	am 31.03.2014	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	E 6	am 31.08.2014	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 6	am 30.09.2014	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 6	am 31.10.2014	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 6	am 31.03.2015	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 6	am 31.07.2015	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 6	am 30.11.2015	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 5	am 31.08.2014	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 5	am 31.12.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 4	am 31.08.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 3	am 31.10.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 3	am 31.07.2017	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2011 zum Erreichen der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 3	am 31.07.2018	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2011 zum Erreichen der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.12.2014	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 2 Ü	am 30.11.2015	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	E 2 Ü	am 31.01.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.08.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2014	2015	2016
422 89 (89)				
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes.Gruppe</i>				
B2	Direktor oder Direktorin der Sozialagentur Sachsen-Anhalt	1	1	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes.Gruppe</i>				
A15	Regierungsdirektor/-in, Med.-Direktor/-in, Pharmaziedirektor/-in, Chemiedirektor/-in	4	4	4
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Med. Oberrat/-rätin, Pharmazieoberrat/-rätin	4	4	4
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin	4	4	4
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	14	16	16
A11	Regierungsamtmann/-frau	12	10	10
A10	Regierungsoberinspektor/-in	2	2	2
Summe :		41	41	41

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2015														
1	A12							2					+2	Hebung von A 11 aufgrund Dienstpostenbewertung
2	A11								2				-2	Hebung nach A 12 aufgrund Dienstpostenbewertung
Ohne TG 96								2	2				0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2014	2015	2016
428 89 (89)				
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 11	Verwaltungsdienst	12	16	16
E 9	Verwaltungsdienst	6	6	6
E 6	Verwaltungsdienst	2	2	2
E 5	Verwaltungsdienst	0	1	1
Summe :		20	25	25

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2015														
1	E 11	5											+4	HH-Vollzug nach § 49 (7) LHO Neue Stellen zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung in der Sozialagentur Umsetzung nach Kapitel 0507-428 96 (im Rahmen der Umsetzung von Stellen in das Kapitel 1396) Stellenhebung von E 9 - Verwaltungsdienst 0 Umsetzung von Kapitel 0507-428 96 (im Rahmen der Umsetzung von Stellen in das Kapitel 1396) Stellenhebung nach E 11- Verwaltungsdienst +1 Umsetzung von Kapitel 0507-428 96 (im Rahmen der Umsetzung von Stellen in das Kapitel 1396)
2					2*									
3								1						
4	E 9				1*								0	
5									1					
6	E 5				1*								+1	
Ohne TG 96		5						1	1				+5	
TG 96				2*	2*								0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2014	2015	2016
428 96 (96)				
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 11	Verwaltungsdienst	0	0	0
E 9	Verwaltungsdienst	2	0	0
E 5	Verwaltungsdienst	1	0	0
Summe :		3	0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2015														
1	E 11			2*									0	Umsetzung von Kapitel 0507-428 89 (im Rahmen der Umsetzung von Stellen in das Kapitel 1396)
2					2*									Umsetzung nach 1396/428 65
3	E 9				1*								-2	Umsetzung nach Kapitel 0507-428 89 (im Rahmen der Umsetzung von Stellen in das Kapitel 1396)
4					1*									Umsetzung nach 1396/428 65
5	E 5				1*								-1	Umsetzung nach Kapitel 0507-428 89 (im Rahmen der Umsetzung von Stellen in das Kapitel 1396)
Ohne TG 96													0	
TG 96													-3	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E 9 am 31.07.2016 Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ (aus HH 2012/2013)
- 1 Stelle E 5 am 31.12.2016 Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ (aus HH 2012/2013)
- 1 Stelle E 9 am 30.09.2016 Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013, Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze (aus HH 2014)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2014	2015	2016
422 01				
	AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
	<i>Bes. Gruppe</i>			
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin	2	2	2
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	1	1	1
Summe :		3	3	3

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den Titelgruppen 89 (Personal der Landesbetriebe) 2015

	Einzelpläne										Summe
	0506	0507									
Leerstellen:											
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung A											
A14 L2.2	1										1
A13 L2.2	1										1
A8 L1.2	1										1
Summe	3										3
Summe 2015	3										3
Summe 2014	3										3
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 6	1										1
Summe	1										1
Summe 2015	1										1
Summe 2014	1										1
Leerstellen 2015	4										4
Leerstellen 2014	4										4

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den Titelgruppen 89 (Personal der Landesbetriebe) 2016

	Einzelpläne										Summe
	0506	0507									
Leerstellen:											
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung A											
A14 L2.2	1										1
A13 L2.2	1										1
A8 L1.2	1										1
Summe	3										3
Summe 2016	3										3
Summe 2015	3										3
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 6	1										1
Summe	1										1
Summe 2016	1										1
Summe 2015	1										1
Leerstellen 2016	4										4
Leerstellen 2015	4										4